

Schweizerisches Bundesblatt.

30. Jahrgang. II.

Nr. 17.

20. April 1878.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Franken.

Einrückungsgebühr per Zeile 15 Rp. — Inserate sind franko an die Expedition einzusenden
Druk und Expedition der Stämpfischen Buchdruckerei in Bern.

Bericht

des

Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung über seine
Geschäftsführung im Jahr 1877.

~~~~~

### Geschäftskreis des Militärdepartements.

~~~~~

Einleitung.

— — —

Die Ausgestaltung der Militärorganisation vom 13. November 1874 ist im Berichtsjahr wieder um einen bedeutenden Schritt vorgerückt, wie Sie den verschiedenen Abschnitten gegenwärtiger Berichterstattung entnehmen wollen. Es darf konstatiert werden, daß die verschiedenartigen Schwierigkeiten, welchen die Durchführung des Gesetzes begegnete, sich stetig vermindern, und daß man sich nachgerade von der Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit der jezigen Militäreinrichtungen überzeugen muß. Immerhin bleibt noch Vieles zu thun, und manche Verbesserung im Einzelnen vorzunehmen übrig, bis unser Heerwesen so dasteht, wie wir es im Ernstfall wünschen müssen.

I. Durchführung der Militärorganisation.

1. Geseze, Verordnungen, Instruktionen und Reglemente.

a. Erlassene:

Von der Bundesversammlung:

Bundesbeschluss betreffend den Bestand und die Organisation des Lazarethtrains als II. Abtheilung der Trainbataillone der Landwehr, vom 20. März 1877.

Bundesgesetz betreffend den Militärpflichtersatz, vom 27. März 1877. Dieses Gesetz wurde bei der Volksabstimmung vom 21. Weinmonat 1877 mit 181,383 gegen 170,223 Stimmen verworfen.

Bundesbeschluss betreffend die Reklamation der Regierungen der Kantone Bern und Solothurn um Vergütung der Kosten für die Besammlung der Rekruten zu ihrer Bekleidung, Ausrüstung und Absendung in die eidg. Militärschulen, vom 27. März 1877.

Bundesbeschluss betreffend die Reklamation der Regierung des Kantons Solothurn um Vergütung der Kosten für die Reorganisation der Landwehr, vom 27. März 1877.

Bundesbeschluss betreffend die Vergütung von Pferderationen im Friedensverhältniß, vom 8. Brachmonat 1877.

Bundesbeschluss betreffend die Beschaffung von verbessertem Material für die schweizerische Gebirgsartillerie, vom 12. Brachmonat 1877.

Bundesgesetz betreffend die Ergänzung des Gesetzes vom 2. August 1873 über die Besoldung der eidgen. Beamten, vom 16. Brachmonat 1877.

Bundesbeschluss betreffend Kredit für die Vornahme einer Untersuchung über die militärische Diensttauglichkeit des schweizerischen Pferdebestandes, vom 21. Brachmonat 1877.

Von dem Bundesrathe:

Beschluss betreffend den Verkauf von Kriegsmunition, vom 26. Januar 1877.

Verordnung über die Bildung, den Unterhalt, die Verwendung und die Kontrolirung der Bekleidungsreserve in den Kantonen, vom 30. Januar 1877.

Verordnung betreffend die Lizen der Trompeter und Tambouren, vom 14. Hornung 1877.

Beschluß betreffend die Entschädigung für Benutzung von Scheibenmaterial, vom 31. März 1877.

Beschluß betreffend die Eintheilung der schweizerischen Armee, vom 25. Juni 1877.

Beschluß betreffend Abänderung der Instruktion vom 22. September 1875 über die Untersuchung und Ausmusterung der Militärpflichtigen, vom 31. Juli 1877.

Beschluß betreffend Genehmigung der vom Großen Rathe des Kantons Graubünden erlassenen Vollziehungsverordnung zur eidgen. Militärorganisation, vom 31. Juli 1877.

Beschluß betreffend die Militärabtheilung am eidg. Polytechnikum, vom 26. Weinmonat 1877.

Beschluß betreffend Vergütung für fehlende Handfeuerwaffen in den Kantonen, vom 16. Wintermonat 1877.

Ordonnanz über das Säbelgehänge für Offiziere, vom 4. Dezember 1877.

Verordnung betreffend die Organisation und den Betrieb der eidg. Pferderegieanstalt, vom 10. Christmonat 1877.

Verordnung über die Aufstellung des Budget des schweizerischen Militärdepartements und über die Zutheilung und Verwendung der Kredite, vom 17. Christmonat 1877.

Vom Militärdepartement:

Regulativ betreffend die Miethung von Artilleriepferden, vom 15. Februar 1877.

Regulativ über Abgabe des Sanitätsmaterials in Schulen und Kursen, vom 5. März 1877.

Trompeter-Ordonnanz für die Kavallerie und Artillerie, vom 27. März 1877.

Trompeter-Ordonnanz für die Infanterie, vom 27. März 1877.

Vorschrift über die Bekleidung der den Trainbataillonen zugetheilten Wagner, vom 2. Mai 1877.

Vorschrift über die Tenue der Truppen im Instruktionsdienste, vom 4. Juni 1877.

Regulativ über die Krankenwärter-Spitalkurse, vom 12. Juni 1877.

Vorschrift über das Tragen der Feldbinde, vom 15. Juni 1877.

Instruktion für die Untersuchung über die militärische Diensttauglichkeit des schweizerischen Pferdebestandes, vom 24. Juli 1877.

Vorschrift über die Kalibertoleranzen bei den Ordonnanzwaffen, vom 26. September 1877.

Instruktion für die Verwalter der eidg. Kriegsdepots, vom 12. November 1877.

Verordnung über die Vollziehung des Bundesbeschlusses betreffend Vergütung von Pferderationen im Friedensverhältniß, vom 31. Dezember 1877.

b. Vorbereitete oder in Vorbereitung begriffene:

Bundesbeschluß betreffend Erhöhung des Bestandes der Munition für Handfeuerwaffen. — Die sich auf ein Postulat der Bundesversammlung vom 22. Juni 1877 stützende Botschaft nebst Beschlußentwurf wurde unterm 12. Weinmonat gleichen Jahres den eidg. Räthen vorgelegt. Die Behandlung wurde in der Dezembersession 1877 verschoben.

Verwaltungsreglement. Einzelne Partien desselben wurden gegen Jahresschluß neuerdings in Bearbeitung genommen und werden voraussichtlich im Jahr 1878 zu einem vorläufigen Abschluß gelangen.

Strafrechtsgesetz für die eidg. Truppen. Im Berichtsjahr wurden die Gutachten der Kantonsregierungen, der Waffenchefs, der Divisionäre, der Justizoffiziere und anderer Sachverständigen über „die Grundzüge zu dem Militärstrafgesetzbuch“ durch den Verfasser dieser leztern, Herrn Major Hilty, gesichtet und verarbeitet. Hoffentlich wird im Jahre 1878 der Entwurf eines neuen Gesetzes zu Stande kommen.

Verordnung über die Organisation des Armeestabes. Diese Organisation wird in der „Anleitung für den Generalstab der Armee“ behandelt werden, deren Erlaß im Jahr 1878 in Aussicht genommen ist.

Exerzierreglemente für die Kavallerie. Dieselben sind so weit vorbereitet, daß sie mit Anfang 1878 provisorisch eingeführt werden können.

Die Ordonnanzen über das neue Geniematerial gehen ihrer Vollendung entgegen.

Die Batterieschule und die Fahrschule für die eidg. Artillerie. Beide Reglemente liegen im Entwurf vor und sind in den Schulen und Wiederholungskursen des Jahres 1878 noch praktisch zu prüfen.

Verordnung betreffend Ernennung und Beförderung von Offizieren und Unteroffizieren; wird mit Anfang 1878 in Kraft treten. Als Bestandtheil derselben wird gleichzeitig erscheinen eine

Instruktion über die Führung der Qualifikationslisten und die Noten-ertheilung an Offiziere.

Anleitung für den Adjutantendienst in der eidg. Armee; ist in Arbeit und wird voraussichtlich im künftigen Jahr zur provisorischen Anwendung gelangen.

Verordnung über die Aushebung der Wehrpflichtigen. Nachdem die nöthigen Erfahrungen über die Durchführung der Rekrutirung seit 1875 gemacht worden sind, ist das Verfahren definitiv zu regeln und wird in einem von uns ausgehenden Erlaß, der im Entwurf vorliegt, vorgezeichnet werden.

Das Reglement über den Feld- und Sicherheitsdienst ist so weit vorbereitet, daß dasselbe im kommenden Jahr versuchsweise eingeführt werden kann.

Die Regiment- und Brigadeschule für die Infanterie, sowie die Zusammenstellung der Obliegenheiten der einzelnen Grade befinden sich in Bearbeitung.

Das Sappeurreglement ist so weit vorbereitet, daß dasselbe im Jahr 1878 zur Einführung gelangen wird.

Eine Verordnung über Einführung des Turnunterrichtes für die männliche Jugend vom 10. bis und mit dem 15. Altersjahr, sowie

Eine Verordnung betreffend die Heranbildung von Lehrern zur Ertheilung des Turnunterrichts sind entworfen; endlich wurde

Eine Verordnung betreffend Reiseentschädigungen in Arbeit genommen und wird dieselbe voraussichtlich im nächsten Jahr erlassen werden können.

2. Gebietseintheilung.

Dem Begehren um Reduktion der Infanteriebataillone und Aenderung der in der Verordnung vom 15. März 1875 adoptirten Kreiseintheilung, welches von Seite des Kantons Freiburg eingereicht worden ist, konnte einstweilen nicht entsprochen werden.

Die Gesichtspunkte, die uns hiebei leiteten, sind folgende:

Die neue Militärorganisation hat eine Anzahl neue Korps kreirt und den Effectivbestand der bisherigen in ihrer Mehrzahl erhöht. Die Kompletirung der Bestände und die Formirung der neuen Truppenkörper erforderte eine außerordentliche Rekrutirung der Spezialwaffen, welche selbstverständlich nur auf Kosten der Infanterie durchzuführen war, was zur Folge hatte, daß in einzelnen Kantonen die Zahl der Rekruten dieser Waffe nicht mehr genügte, um die Bataillone vollzählig zu erhalten. Mit der Formirung der neuen Korps und der Kompletirung der Bestände der übrigen Truppenkörper der Spezialwaffen, d. h. mit dem Eintreten der normalen Rekrutirung dieser Korps werden die Lücken zum Theil verschwinden. Ein anderer Faktor, der auf die Stärke der Truppeneinheiten wesentlichen Einfluß ausübt, ist die Bewegung der militärischen Bevölkerung. Je nachdem die Einwanderung die Auswanderung übersteigt oder umgekehrt, werden die Bestände der Korps des betreffenden Kantons stärker oder schwächer sein. Ueber diese Bewegung gehen zur Zeit noch zuverlässige Daten ab, ein Grund mehr, um einstweilen von einer Reduktion der Infanteriebataillone in den betreffenden Kantonen Umgang zu nehmen.

Neuenburg wünschte nachträglich Verminderung der Rekrutirkreise des Kantons, indem die Administration der beiden Kreise in die Hände des Direktors des Militärs gelegt worden war. Es schien uns aber nicht angezeigt, dieses Umstandes wegen eine Modifikation der Verordnung vom 15. März 1875 betreffend die Territorialeintheilung vorzunehmen. Dagegen wurde dem Kanton gestattet, die Verwaltung beider Kreise dem Militärdirektor zu übertragen, in der Meinung, daß die Rekruten gemäß der Verordnung den Bataillonen der beiden Kreise zuzutheilen seien.

3. Personelle Organisation.

Das Provisorium der Anstellungsverhältnisse bei der administrativen Abtheilung der Kriegsmaterialverwaltung und bei dem Oberkriegskommissariat wurde beibehalten, weil die neuen Chefs dieser beiden Dienstabtheilungen sich mit dem Gange der Ge-

schäfte vertraut zu machen hatten und über die Eigenschaften ihres Hülfspersonales sich noch zu orientiren wünschten. Zudem konnte dem Oberkriegskommissariate noch keine definitive Organisation gegeben werden.

Unterm 31. Januar wurde der Oberkriegskommissär in der Person des Herrn Oberstlieutenant Rudolf, von Rietheim, Kantons Aargau, neu gewählt, welcher seit der Einführung der neuen Militärorganisation die Stelle des Kreisinstruktors des IV. Divisionskreises bekleidete. Herr Rudolf wurde gleichzeitig zum Obersten der Verwaltungstruppen befördert.

An Stelle des zurückgetretenen Herrn Major Bussmann wählten wir Herrn Schenker, Erhard, von Däniken, Kantons Solothurn, zum Chef der Munitionskontrolle und zugleich zum Pulverkontroleur.

Die übrigen Mutationen bei den verschiedenen Dienstabtheilungen der Militärverwaltung geben nicht Anlaß zu besonderer Erwähnung.

II. Wehrpflicht.

Auf 31. Dezember 1877 trat aus der Wehrpflicht der Jahrgang 1833. In die Landwehr traten auf den gleichen Zeitpunkt die Hauptleute des Jahrganges 1842, die übrigen Wehrpflichtigen des Jahrganges 1845 und diejenigen Unteroffiziere und Soldaten der Kavallerie, welche auf Ende 1877 zehn Dienstjahre zählten.

Wir haben in der Botschaft über die Herstellung des finanziellen Gleichgewichtes in der Bundesverwaltung vom 2. Juni 1877 die Zahl der Rekruten, welche für die Vollzähligerhaltung der auf den gesetzlichen Bestand ergänzten Feldarmee erforderlich sind, auf 13,000 Mann angeschlagen. Um den Wünschen der gesetzgebenden Räte gemäß diese Zahl für die Zukunft möglichst innezuhalten, wurde eine rigorose Anwendung der Vorschriften über die Tauglichkeit der Wehrpflichtigen anbefohlen. Ueber das Resultat dieser Anordnung werden wir uns im folgenden Abschnitt aussprechen und erwähnen hier nur noch, daß die Zahl der seit dem Erlaß des Bundesgesetzes vom 5. Juli 1876 sich freiwillig zum Dienst stellenden Wehrpflichtigen älterer Jahrgänge äußerst gering ist.

Einem Gesuche der Regierung von Baselstadt um Befreiung der in die Feuerwehr eingetheilten Landwehrmänner von der Dienstpflicht haben wir in Hinblick auf Art. 19 der Bundesverfassung und Art. 2, 6, 11 und 23 der Militärorganisation nicht entsprochen.

III. Sanitarische Untersuchung und pädagogische Prüfung der Wehrpflichtigen.

a. Mannschaft für 1877.

Ueber die Ergebnisse der Herbstuntersuchung von 1876 verweisen wir auf den leztjährigen Bericht.

Die Frühlingsuntersuchung wurde in gleicher Weise, wie im Vorjahre, vorgenommen. Es stellten sich bei derselben:

Rekurrenten	.	.	.	.	45 Mann
Rekruten	.	.	.	.	1665 "
Eingetheilte Militärs	.	.	.	.	1851 "

zusammen 3561 Mann

gegenüber 6254 im Vorjahr.

b. Mannschaft für 1878.

Es stellt sich folgendes Ergebniß der Herbstuntersuchung im Vergleich mit demjenigen des Vorjahres heraus:

		Diensttauglich befunden:	Für kürzere oder längere Zeit dispensirt:	Untauglich befunden:	T o t a l.
1877	Rekruten	12,670	5,450	8,166	26,286
	Eingetheilte	829	583	2,571	3,983
	Total	13,499	6,033	10,737	30,269
1876	Rekruten	13,871	4,231	6,220	24,322
	Eingetheilte	932	456	1,903	3,291
	Total	14,803	4,687	8,123	27,613

Es sind somit diensttauglich erklärt worden:

	1877.	1876.
von den Rekruten	48,2 %	57 %
von den Eingetheilten . .	20,8 %	28,3 %

Es ist hier der Ort, des Postulates vom 23. Dezember 1876, womit Sie uns eingeladen haben, „zu untersuchen, ob nicht auf einzelne Bestimmungen unserer Instruktion vom 22. September 1875 im Sinne der Verschärfung der Anforderungen an die Diensttauglichkeit der Wehrpflichtigen zurückzukommen sei“, abschließend zu erwähnen. In unserer Botschaft über die Herstellung des finanziellen Gleichgewichtes, Seite 23 u. ff., haben wir folgende Maßnahmen namhaft gemacht:

- 1) Heraufsetzung des Minimalmaßes der Körperlänge auf 156 Centimeter.
- 2) Erhöhung des Minimums des Brustumfanges für die Rekruten von kleiner Statur und Verminderung der zulässigen Ausnahmefälle.
- 3) Ergänzung und Verbesserung der Vorschriften über Sehschärfe in einzelnen, minder wesentlichen Punkten.

Diese Maßnahmen und ihre strenge Durchführung ergaben folgendes Resultat:

Prozentsatz der diensttauglich erklärten Rekruten.

	1875.	1876.	1877.	Differenz 1876—1877.
I. Division	67,6	67,0	58,6	— 8,4
II. „	52,6	48,5	44,8	— 3,7
III. „	50,6	52,0	49,1	— 2,9
IV. „	52,9	61,0	44,7	— 16,3
V. „	53,7	56,6	44,9	— 11,7
VI. „	49,5	52,2	45,2	— 7,0
VII. „	52,4	62,2	48,3	— 13,9
VIII. „	69,9	58,9	49,3	— 9,6
Durchschnitt	55,1%	57,0%	48,2%	— 8,8%

Dem Grund der auffallend starken Tauglichkeitsziffer im I. Divisionskreis muß noch näher nachgeforscht werden.

Die sorgfältigere Untersuchung wird sich jedenfalls im Jahre 1878 in einer Verminderung der wegen nachträglich erkannter Gebrechen aus den Schulen entlassenen Rekruten bemerklich machen.

Von den eingetheilten Wehrpflichtigen, die sich zur Ausmusterung stellten, sind dieses Jahr mehr ausgemustert oder zeitweise dispensirt worden als im Vorjahr. Von denselben wurden:

	1876.	1877.
tauglich erklärt . . .	28,3 %	20,8 %
zeitweise dispensirt . . .	13,9 "	14,7 "
bleibend dispensirt . . .	57,8 "	64,5 "

Die pädagogische Prüfung wurde auch im Berichtsjahre je einem Sachverständigen in jedem Divisionskreis übertragen, welcher die erforderliche Aushilfe in der Regel an Ort und Stelle sich verschaffte. Für den VIII. Kreis mußten zwei Sachverständige verwendet werden. Die Ergebnisse dieser Prüfung sind durch unser statistisches Bureau zusammengestellt worden.

IV. Rekrutirung.

Die im Frühjahr 1877 angeordnete Nachrekrutirung hatte folgendes Ergebniß:

Als diensttauglich wurden befunden:

Im	I. Divisionskreise	130 Mann
"	II.	90 "
"	III.	115 "
"	IV.	83 "
"	V.	68 "
"	VI.	119 "
"	VII.	91 "
"	VIII.	133 "

Total 829 Mann,

welche der Infanterie zugetheilt wurden. In Zukunft werden diese Nachrekrutirungen wegfallen, da deren Kosten zu den Ergebnissen in keinem Verhältniß stehen.

Bei der im Herbst 1877 angeordneten Rekrutirung für 1878 wurden die mit der Wichtigkeit des Geschäftes verträglichen Vereinfachungen durchgeführt. Das Ergebniß dieser Aushebung ist folgendes:

Nach Jahrgängen.

Divisionskreis.	1858.	1857.	1856.	1855.	1854.	1853.	1852.	1851.	1850.	1849.	1847.	Total.
I.	1,461	146	51	37	—	2	—	—	—	—	—	1,697
II.	1,236	145	53	23	3	1	—	—	1	—	—	1,462
III.	1,304	204	141	50	1	—	—	1	—	—	—	1,701
IV.	1,007	105	34	21	—	—	1	—	—	—	—	1,168
V.	1,521	149	29	9	—	—	—	—	—	—	—	1,708
VI.	1,411	166	145	50	1	—	—	—	—	—	1	1,774
VII.	1,490	153	155	40	1	1	—	—	—	—	—	1,840
VIII.	1,092	108	90	27	2	—	—	—	—	1	—	1,320
Total	10,522	1,176	698	257	8	4	1	1	1	1	1	12,670

Divisionskreise.	Zutheilung zu den Truppeneinheiten.												Sanitätstruppen.	Verwaltungstruppen.	Total.	
	Infanterie.	Kavallerie.		Artillerie.							Genie.					
	Füsiliere und Schützen.	Dragoner.	Guiden.	Fahrende Batterien.		Positions- kompagnien.	Parkkolonnen.		Feuerwerker- kompagnien.	Trainbataillone.	Sappeure.	Pontonniere.				Pionniere.
				Kano- niere.	Train.		Park.	Train.								
I. Divisionskreis	1059	48	12	65	95	46	13	29	12	43	64	46	30	128	7	1,697
II. " "	991	67	13	36	40	16	14	29	—	45	52	25	22	98	14	1,462
III. " "	1139	72	16	57	69	17	16	29	15	43	56	21	20	119	12	1,701
IV. " "	698	43	17	52	70	—	16	30	7	43	47	10	16	111	8	1,168
V. " "	1090	39	9	87	122	29	16	31	7	39	55	32	27	116	9	1,708
VI. " "	1235	52	10	55	76	15	14	29	13	45	52	36	25	108	9	1,774
VII. " "	1279	44	9	67	84	35	14	31	—	51	53	26	25	115	7	1,840
VIII. " "	988	—	8	37	13	—	18	23	—	44	58	12	23	87	9	1,320
Total	8479	365	94	456	569	158	121	231	54	353	437	208	188	882	75	12,670
		459		1942							833					

Im Verhältniß zum gesetzlichen Stand haben rekrutirt:

	Rekruten.	Auf den gesetz- lichen Stand von:	In %.
Infanterie	8479	77,580	10,9
Kavallerie	459	3,412	13,4
Artillerie	1942	14,622	13,3
Genie	833	4,898	17,04
Sanitätstruppen . . .	882	4,406	20,0
Verwaltungstruppen .	75	376	19,9

Zur Infanterie wurden die Quartiermeister und die Stabssekretäre gezählt, weil sie meistens durch die Rekrutenschulen dieser Waffe gehen. Die Aerzte und Apotheker sind bei den Sanitätstruppen, die Veterinäre und der Linientrain bei der Artillerie, die Infanteriepioniere bei dem Genie und die Stabstrompeter bei der Kavallerie eingerechnet. Es ergibt sich nachstehende Vergleichung der Rekrutierungsergebnisse in Hinsicht auf die hauptsächlich in Betracht fallenden je drei jüngsten Jahrgänge:

Rekrutirung pro 1876.	Rekrutirung pro 1877.	Rekrutirung pro 1878.
1856: 11,713	1857: 11,656	1858: 10,522
1855: 1,997	1856: 1,371	1857: 1,176
1854: 1,486	1855: 755	1856: 698
15,196	13,782	12,396

Die Differenz zwischen den beiden jüngsten Jahrgängen pro 1877 und 1878 rührt offenbar von der bereits erwähnten Vollziehung der strengern Vorschriften über die Untersuchung und Ausmusterung der Wehrpflichtigen her.

Das Verhältniß der Zahl der zur Instruktion eingerückten Rekruten zu der Zahl der ausgehobenen ist folgendes für 1877:

Rekrutirt wurden:			Eingerückt sind:	
	Anzahl.		Anzahl.	In %.
Infanterie 10,235 Mann *)	9007		88,1	
Kavallerie 374 "	350		93,5	
Artillerie 2,600 "	2,458		94,5	
Genie 789 "	695		88,1	
Sanität 647 "	570		88,1	
Verwaltung 134 "	121		90,3	

*) Nachrekrutirung inbegriffen.

In dieser Berechnung sind die nach der Rekrutirung von einer Waffe zur andern Versetzten nicht inbegriffen; deren Zahl ist übrigens nicht bedeutend.

Die im Jahr 1877 nicht Eingerückten werden voraussichtlich den Rekrutenunterricht im folgenden Jahre nachholen, was eine Verstärkung der Schulen von 1878 verursachen wird, wogegen allerdings in diesem Instruktionsjahr auch wieder eine Anzahl Rekruten wegbleiben werden.

V. Bestand des Bundesheeres.

Auf die bestehenden Lücken im Offizierskorps haben wir bereits im letzten Geschäftsbericht aufmerksam gemacht und dieselben dem Umstande zugeschrieben, daß die durch das Budget alljährlich bewilligte Zahl von Offizierbildungsschülern unzureichend sei. Durch Eröffnung eines Nachkredites für die Offizierbildungsschulen im Berichtsjahr pflichteten Sie dieser Anschauung bei und forderten uns mit Postulat vom 22. Juni 1877 auf, anläßlich des Budget für 1878 Bericht zu erstatten, wie die Lücken im Offizierskorps des Auszuges und der Landwehr ergänzt werden können. Die Beantwortung dieses Postulates veranlaßte Sie, uns die erforderlichen Geldmittel zu einer stärkeren Aushebung von Offizierbildungsschülern zur Verfügung zu stellen. Wird diese Maßregel fortgesetzt, so steht zu erwarten, daß das Offizierskorps der Feldarmee in nicht ferner Zeit vollzählig werden wird.

Es wurde neu übertragen:

Das Kommando der IV. Armeedivision dem Herrn Oberst der Infanterie Kottmann, Johann, von Solothurn.

Das Kommando der VIII. Armeedivision dem Herrn Oberst der Infanterie Pfyffer, Alfons, von Luzern.

Die Stäbe der zusammengesetzten Truppenkörper des Auszuges wiesen am Schlusse des Berichtsjahres keine wesentlichen Lücken auf.

Die Stäbe der Truppenkörper der Landwehr sind dagegen stets noch lückenhaft, namentlich in der Adjutantur. Im Nothfall wäre auf die laut Art. 58 der Militärorganisation zur Verfügung des Bundesrathes stehenden Offiziere zu greifen.

Nach dem von den Kontrollführern und den Kantonen verlangten Rapporte über den Kontrolbestand des Heeres auf 1. Januar 1878 weist letzterer auf:

A. Im Auszug.

1) Nach Divisionen:

	Gesetzlicher Bestand.	1878.	1877.
I. Division	13,493	17,079	17,106
II. „	12,717	14,695	14,644
III. „	12,717	12,439	12,078
IV. „	12,717	11,915	12,128
V. „	13,493	15,843	15,719
VI. „	12,717	14,964	14,752
VII. „	12,717	15,228	15,125
VIII. „	12,717	15,490	15,688
Nicht im Divisionsverband stehende Offiziere und Truppen . . .	2,090	2,223	2,208
Offiziere und Stabssekretäre nach Art. 58 der Militärorganisation .	—	201	—
Total	105,378	120,077	119,448

2) Nach Waffengattungen:

	Gesetzlicher Bestand.	1878.	1877.
Generalstab *)	54	55	**620
Justizoffiziere	30	37	—
Infanterie	77,580	94,235	98,188
Kavallerie	3,412	2,604	2,646
Artillerie	14,500	16,413	14,530
Genie	4,898	3,596	2,285
Sanitätstruppen	4,528	2,728	887
Verwaltungstruppen	376	409	292
Total	105,378	120,077	119,448

*) Die Zahl der Offiziere der Eisenbahnabtheilung des Generalstabes ist nicht gesetzlich normirt und hier somit nicht berücksichtigt.

**) In dieser Zahl figuriren die Stäbe der zusammengesetzten Truppenkörper, welche im Jahr 1878 auf die verschiedenen Waffengattungen vertheilt worden sind.

B. In der Landwehr.

Nach Waffengattungen:

	Gesetzlicher Bestand.	1878.	1877.
Generalstab	—	—	110
Infanterie	77,408	78,226	81,617
Kavallerie	3,369	2,485	2,279
Artillerie	7,208	8,075	7,421
Genie	4,882	2,235	1,484
Sanitätstruppen	3,776	893	604
Verwaltungstruppen	376	5	—
Total	97,019	91,919	93,515

Das Nähere wollen Sie nachstehenden Uebersichten entnehmen:

Kontrolstärke des Auszuges auf 1. Januar 1878.

Bundesblatt. 30. Jahrg. Bd. II.

9

Nach Divisionen.	Generalstab und Eisenbahnabtheilung.	Stäbe der zusammengesetzten Truppenkörper.	Infanterie.	Kavallerie.	Artillerie.	Genie.	Sanitätstruppen.	Verwaltungstruppen.	Justizoffiziere.	Nicht eingetheilte Stabssekretäre.	Total.
Division Nr. I . .	4	70	14,453	369	1,744	265	120	51	3		17,079
„ „ II . .	3	72	11,975	339	1,827	283	157	47	2		14,695
„ „ III . .	4	61	9,974	230	1,632	364	119	52	3		12,439
„ „ IV . .	4	66	9,628	215	1,501	352	102	44	3		11,915
„ „ V . .	3	78	13,339	318	1,539	368	139	56	3		15,843
„ „ VI . .	3	74	12,257	364	1,668	390	150	55	3		14,964
„ „ VII . .	3	67	12,649	347	1,709	298	95	57	3		15,228
„ „ VIII . .	2	54	12,830	359	1,817	268	115	42	3		15,490
Nicht im Divisionsverband befindl. Truppenkorps .				139	2,055						2,194
Nicht den Divisionen zu- getheilt:											
Generalstab . . .	9										9
Eisenbahnabtheilung	20										20
Offiziere und Stabssekre- täre nach Art. 58 . .			93	13	23	8	10	18	14	22	201
	55	542	97,198	2693	15,515	2596	1007	422	37	22	120,077

Kontrolstärke der Landwehr auf 1. Januar 1878.

Nach Divisionskreisen.	Stäbe der zusammengesetzten Truppenkörper.	Infanterie.	Kavallerie.	Artillerie.	Genie.	Sanitätstruppen.	Verwaltungstruppen.	Total.
Divisionskreis Nr. I	16	11,319	329	950	168	11	—	12,793
„ „ II	15	8,945	356	826	151	7	—	10,300
„ „ III	20	8,343	215	568	265	1	2	9,430
„ „ IV	17	10,254	189	468	134	4	2	11,068
„ „ V	18	10,860	245	809	235	10	1	12,178
„ „ VI	16	10,729	338	702	261	5	—	12,051
„ „ VII	14	7,344	318	494	220	3	—	8,393
„ „ VIII	13	12,058	389	713	227	1	—	13,401
Nicht den Divisionskreisen zuge- theilte Truppenkorps	4	—	121	2112	—	68	—	2,305
Total	133	79,668	2500	7642	1661	110	5	91,919

VI. Unterricht.

Instruktionspersonal.

Der Bestand des Instruktionsskorps war auf Ende des Berichtsjahres:

Infanterie	.	.	.	118	Mann
Kavallerie	.	.	.	14	"
Artillerie	.	.	.	36	"
Genie	.	.	.	8	"
Sanitätstruppen	.	.	.	6	"
Verwaltungstruppen	.	.	.	3	"

Total 185 Mann.

Nach der Wahl des Herrn Oberstlieutenant Rudolf zum Oberkriegskommissär wurde die Stelle des Kreisinstruktors des IV. Divisionskreises dem Herrn Obersten Bindschedler von Stäfa, Kantons Zürich, übertragen.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der Instruktoren der Infanterie, der Kavallerie und der Sanitätstruppen um einige Mann vermindert, weil die inzwischen frei gewordenen Stellen mit Rücksicht darauf, daß die meisten Kurse und Schulen beendigt waren, nicht wieder besetzt wurden. Bei der Artillerie allein hat eine Vermehrung um 2 Mann stattgefunden.

Der Gesamtbestand des Instruktionspersonals hat sich um die Inhaber der durch das Bundesgesetz vom 16. Brachmonat 1877 kreierten 3 Instruktorenstellen für die Verwaltungstruppen vermehrt.

Die bei den Akten liegenden Spezialberichte der Waffenchefs, auf welche wir hier verweisen, enthalten die weitem Details der Mutationen.

Vorunterricht.

Seit der Herausgabe der Turnschule, welche den Kantonen zur Einführung bei dem Jugendunterricht übermittlelt wurde, konnten wir noch zu keinen weitem bezüglichen Erlassen schreiten. Dagegen hat die vorberathende Kommission ihre Arbeiten so weit gefördert, daß sie unserm Militärdepartement im Berichtsjahre mehrere Vorlagen nebst einläßlicher Begründung unterbreiten konnte, welche bestehen in den Entwürfen:

- 1) einer Verordnung über Einführung des Turnunterrichtes für die männliche Jugend der I. und II. Stufe vom 10. bis und mit dem 15. Altersjahre,
- 2) einer Verordnung betreffend Heranbildung von Lehrern zur Ertheilung des Turnunterrichts,
- 3) von Vorschriften über Dispensation vom Turnunterricht.

Bericht und Entwürfe wurden den kantonalen Behörden zur Vernehmlassung zugestellt. Die sehr langsam eingelangten Gutachten derselben wurden einer einläßlichen Sichtung unterstellt und werden entsprechend verwerthet werden.

Die Reglirung des militärischen Vorunterrichts, beziehungsweise Turnunterrichts für die Jugend der III. Stufe, 16.—19. Altersjahr, ist in Vorbereitung.

Instruktionskurse.

A. Infanterie.

1) Instruktorenschule.

Es wurde keine solche abgehalten, da nicht jedes Jahr eine derartige Schule nothwendig erscheint. Dagegen wurden sämtliche Instruktoren, die nicht dienstlich beschäftigt waren, zu Winterarbeiten verhalten und denselben eine Reihe von Themen zur Lösung aufgegeben.

Die eingegangenen Arbeiten zeugen von vieler Strebsamkeit, und wenn auch nicht allen das Prädikat der Vollkommenheit zukömmt, so erklären doch mehrere der höhern Instruktoren, daß der Nutzen dieser Arbeiten bei der praktischen Instruktion sich mehrfach in ganz vortheilhafter Weise fühlbar gemacht hat. Dieser Versuch zur Fortbildung des Instruktionspersonals wird fortgesetzt werden.

2) Rekrutenschulen.

Es fanden ebenfalls wieder 3 solche per Divisionskreis, somit im Ganzen 24, von der gesetzlichen Dauer von je 45 Tagen statt. Der Bestand dieser Schulen am Einrückungstage der Rekruten und nach den beim Einrücken erfolgten ärztlichen Entlassungen ist aus der beigefügten Tabelle ersichtlich.

Was den Erfolg des Unterrichtes anbetrifft, so ist man jetzt, nach Verfluß von drei Jahren, im Stande, ein ziemlich sicheres Urtheil abzugeben.

Stärke der Rekrutenschulen von 1877.

Division.	Nr. der Schule.	Waffenplatz.	Cadres.																			Total Cadres.	Rekruten.						General-Total.	
			Bat.-Kommandt.	Bat.-Adjutant.	Quartiermeister.	Aerzte.	Trompeterkorporal.	Wärter.	Träger.	Büchsenmacher.	Hauptleute.	Oberlieutenants.	Lieutenants.	Adjutant - Unter-offizier.	Feldweibel.	Fouriere.	Wachmeister.	Korporale.	Pionniere.	Waffen - Unter-offiziere.	Trompeter.		Tambouren.	Füsilierrekruten.	Lehrerrekruten.	Pionnierrekruten.	Trompeterrekruten.	Tambourrekruten.		Total Rekruten.
I.	1.	Genf	1	1	1	1	—	2	—	1	2	5	9	—	4	2	5	45	—	—	—	4	83	429	—	—	20	—	449	532
	2.	"	1	1	1	—	1	1	—	1	5	10	1	4	3	7	42	—	—	—	4	82	448	—	—	—	—	448	530	
	3.	"	1	1	1	—	2	—	1	2	4	11	1	2	1	8	45	—	—	—	4	84	352	—	—	—	17	369	453	
		Total	3	3	3	1	—	5	1	2	5	14	30	2	10	6	20	132	—	—	—	12	249	1229	—	—	20	17	1266	1515
II.	4.	Colombier	1	1	1	1	—	2	—	1	2	3	11	1	2	1	14	35	—	—	—	4	80	322	—	—	—	8	330	410
	5.	"	1	1	1	—	1	1	1	1	3	11	—	1	2	19	37	—	—	—	4	84	324	—	—	10	—	334	418	
	6.	"	1	1	1	1	—	2	—	1	1	7	7	—	2	4	13	29	—	—	—	4	74	334	—	—	—	2	336	410
		Total	3	3	3	2	—	5	1	3	4	13	29	1	5	7	46	101	—	—	—	12	238	980	—	—	10	10	1000	1238
III.	7.	Bern	1	1	1	—	1	—	1	2	7	7	—	3	4	17	35	—	1	—	3	84	393	—	—	4	—	397	481	
	8.	"	1	1	1	—	1	1	1	—	8	10	1	1	4	13	29	—	—	—	4	76	279	—	—	7	—	286	362	
	9.	"	1	1	1	—	1	1	1	2	5	11	1	2	3	10	32	—	—	—	5	77	375	—	—	—	5	380	457	
		Total	3	3	3	—	3	2	3	4	20	28	2	6	11	40	96	—	1	—	12	237	1047	—	—	11	5	1063	1300	
IV.	10.	Luzern	1	1	1	—	1	1	1	4	1	12	1	4	3	16	32	—	—	—	3	82	382	—	—	—	16	398	480	
	11.	"	1	1	1	—	2	—	1	2	6	8	—	3	4	17	32	—	—	—	3	81	345	—	—	12	—	357	438	
	12.	"	1	1	1	—	1	—	—	2	5	10	—	3	4	14	33	—	—	—	4	79	117	189	—	—	4	310	389	
		Total	3	3	3	—	4	1	2	8	12	30	1	10	11	47	97	—	—	—	10	242	844	189	—	12	20	1065	1307	
V.	13.	Liestal	1	1	1	—	2	—	1	2	4	10	1	4	4	13	33	—	—	—	4	81	479	—	—	8	—	487	568	
	14.	Aarau	1	1	1	—	2	—	1	2	4	9	1	4	4	15	32	—	—	—	4	81	427	—	—	—	3	430	511	
	15.	"	1	1	1	—	2	—	1	2	5	9	—	3	3	18	30	—	—	—	4	80	382	—	—	—	—	382	462	
		Total	3	3	3	—	6	—	3	6	13	28	2	11	11	46	95	—	—	—	12	242	1288	—	—	8	3	1299	1541	
VI.	16.	Zürich	1	1	1	—	2	—	1	1	6	9	1	4	4	7	23	—	—	—	4	65	396	—	—	6	6	408	473	
	17.	"	1	1	1	—	1	1	1	—	8	7	1	2	3	10	24	—	—	—	4	65	337	—	2Tamb.	4	4	347	412	
	18.	Schaffhausen	1	1	1	—	2	—	1	1	6	9	1	3	4	11	21	—	—	—	4	66	383	—	—	—	—	383	449	
		Total	3	3	3	—	5	1	3	2	20	25	3	9	11	28	68	—	—	—	12	196	1116	—	2	10	10	1138	1334	
VII.	19.	Herisau	1	1	1	—	1	2	—	1	—	3	12	—	1	3	14	28	—	—	—	4	72	450	—	—	—	8	458	530
	20.	"	1	1	1	—	1	1	1	2	2	12	1	3	—	11	31	—	—	—	4	72	363	—	—	13	—	376	448	
	21.	"	1	1	1	—	1	1	1	—	4	12	1	2	1	10	34	—	—	—	2	72	341	—	—	—	—	341	413	
		Total	3	3	3	—	4	2	3	2	9	36	2	6	4	35	93	—	—	—	10	216	1154	—	—	13	8	1175	1391	
VIII.	22.	Bellinzona	1	—	1	—	3	—	1	3	5	7	—	3	4	17	29	—	1	—	4	79	426	—	—	8	6	440	519	
	23.	Chur	1	1	1	—	2	—	1	3	4	9	1	3	4	9	22	—	—	—	4	65	283	—	—	—	9	292	357	
	24.	Altorf	1	1	1	—	2	—	1	1	6	9	—	4	3	15	31	—	—	—	4	79	262	—	—	7	—	269	348	
		Total	3	2	3	—	7	—	3	7	15	25	1	10	11	41	82	—	1	—	12	223	971	—	—	15	15	1001	1224	
General-Total																						1843							9007	10850

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Infanterie im Allgemeinen auf eine höhere Stufe der Ausbildung gelangt ist, als sie vor der Centralisation des Unterrichtes einnahm, namentlich was Disziplin, Marschfähigkeit, Schießfertigkeit und theilweise auch die Führung des zerstreuten Gefechtes, sowie die allgemeine Gleichmäßigkeit des Unterrichtes betrifft. Insbesondere wird in den Schul- und Inspektionsberichten die bessere Haltung, das präzisere Eingreifen, das selbstbewußte Handeln derjenigen Cadres, namentlich der Unteroffiziere rühmend erwähnt, welche in den letzten drei Jahren Rekrutenschulen durchgemacht haben. Allein das Urtheil fast aller Inspektoren lautet dahin, daß diese Resultate noch ungenügend seien, weil die Rekrutenschulen gerade in dem Moment abbrechen, wo der Erfolg des Unterrichtes sich bleibend einzuprägen beginnen würde. Ueberall wird dem Ergebniß der formellen Uebungen auf dem Exerzierplatz, sowie dem Eifer und der Ausdauer des weitaus größten Theils des Instruktionspersonals und endlich dem Eifer und guten Willen der Cadres und der Mannschaft das beste Lob gezollt. Sobald man aber den Exerzierplatz verläßt und die kriegserische Thätigkeit an einem Beispiel im Terrain erproben will, so tritt in den meisten Fällen bei den Cadres sowohl als bei der Mannschaft eine Unbeholfenheit zu Tage, die den Beweis leistet, daß der Unterricht, wenn auch formell begriffen, doch geistig und intellektuell noch nicht verarbeitet ist. Diese Erscheinung erklärt sich genügend daraus, daß für die praktische taktische Ausbildung in der Rekrutenschule zu wenig oder keine Zeit bleibt.

Was speziell die Resultate des Schießunterrichtes in den Rekrutenschulen, resp. des Bedingungsschießens betrifft, so sind dieselben noch nicht befriedigend. Einerseits fehlen an mehreren Orten noch die erforderlichen Einrichtungen, anderseits ist wohl mit diesem Unterricht zu spät angefangen worden.

Die Lehrer wurden dieses Jahr in Verbindung mit einer gewöhnlichen Rekrutenschule instruiert. Sie hatten die praktischen Lehrfächer mit dieser gemeinsam, den theoretischen und Turnunterricht dagegen getrennt. Die Zahl der in Rekrutenschulen ausgebildeten Lehrer, war verglichen mit derjenigen der frühern Jahre, folgende:

Kanton.	1875.	1876.	1877.	Total.
	2 Schulen.	1 Schule.	1 Schule.	
Zürich	142	28	27	197
Bern	270	23	33	326
Luzern	66	11	15	92
Uri	4	—	—	4
Schwyz	20	4	3	27
Obwalden	4	—	—	4
Nidwalden	2	—	2	4
Glarus	18	2	1	21
Zug	5	2	—	7
Freiburg	37	5	4	46
Solothurn	38	17	9	64
Baselstadt	5	—	1	6
Baselland	25	4	3	32
Schaffhausen	19	1	2	22
Appenzell A. R.	14	2	2	18
„ I. R.	2	—	1	3
St. Gallen	72	12	11	95
Graubünden	14	23	13	50
Aargau	52	15	9	76
Thurgau	39	12	5	56
Tessin	12	5	9	26
Waadt	80	15	27	122
Wallis	26	3	4	33
Neuenburg	23	2	6	31
Genf	10	7	2	19
Total	999	193	189	1381

Die Disziplin, das Betragen, der gute Wille der Mannschaft hat, mit wenigen Ausnahmen, nichts zu wünschen übrig gelassen.

Die Rekrutenschulen sind das einzige Mittel zur praktischen Ausbildung der Cadres der Infanterie. Es zeigt sich aber je länger je mehr, daß selbst bei drei Schulen per Divisionskreis nicht alle Cadres an die Reihe kommen, als solche Rekrutenschulen zu passieren. So haben z. B., um nur von den subalternen Offizieren zu sprechen, noch keine Rekrutenschule als Cadres besucht:

im	I. Kreise	35
"	II. "	52
"	III. "	71
"	IV. "	94
"	V. "	58
"	VI. "	140
"	VII. "	76
"	VIII. "	38
Total		564

3) Wiederholungskurse.

Im Berichtsjahre haben zum ersten Male die ordentlichen Wiederholungskurse stattgefunden, der Gattung, jedoch keineswegs der Zeitdauer nach, in gesetzlicher Weise. In Folge der Reduktion des Kredites für den „Unterricht“ mußte die Dauer der Wiederholungskurse unter das gesetzliche Minimum von 16 Tagen herabgedrückt werden.

Es geschah dieß in folgender Weise:

				Ba- taillone.	Cadres- vorkurse.	Cadres und Mannschaft vereint.
				Tage.	Tage.	
IV. Division:	bataillonsweise	Uebungen,		13	4	9
VII.	"	regimentsweise	"	13	4	11
I.	"	brigadeweise	"	14	—	14
V.	"	divisionsweise	"	14	—	16

Es bestanden somit 54 Bataillone den Wiederholungsunterricht.

Mit dem Verlauf und dem Erfolg der Uebungen darf man befriedigt sein. Das Streben, die Truppenchefs, Bataillons-, Regiments- und Brigadekommandanten auch in Friedenszeiten dazu zu bringen, die im Kriege ihnen unterstellten Truppenkörper übungsweise befehligen zu können, hat eine ganz neue Thätigkeit in die betreffenden Kommandostellen gebracht, und soviel man sich überzeugen konnte, einen sehr wohlthätigen, anspornenden und das Pflichtbewußtsein aller Chargen aufwekenden Einfluß gehabt. Insbesondere hat das Kombiniren der Uebungen verschiedener Waffen das Interesse und die Aufmerksamkeit aller Offiziere erwekt. Um eine Kreditüberschreitung zu vermeiden, wurden auch dieses Jahr alle Bataillone, welche einen höhern Personalbestand als 523 Mann

in der I., IV. und VII. und 543 Mann in der V. Division hatten, beim Einrücken auf diesen Stand reduziert.

Die Zahl derjenigen, welche den Dienst bestanden haben, die Zahl der überzählig Entlassenen und der Nichteingerückten stellte sich divisionsweise wie folgt:

Division.	Anzahl Bataillone.	Den Kurs haben incl. Offi- ziere bestanden.	Ueberzählig wurden entlassen.	Nicht eingerückt sind.
I.	14	7,431	410	1,327
IV.	13	5,694	226	1,153
V.	14	7,576	—	560
VII.	13	6,772	1,201	987
Total	54	27,473	1,837	4,027

Nach den Angaben der Kantone waren von den Nichteingerückten beurlaubt: 825 Mann; von den Uebungen dispensirt: 2037 Mann; unentschuldigt nicht eingerückt: 1931 Mann. Von den letztern wurden 690 Mann bestraft, die Uebrigen sollen unbekannt abwesend sein. Wir setzen voraus, daß die Kantone die Fehlbaren nicht nur nachträglich bestrafen, sondern dieselben auch zur Ersazpflicht anhalten werden.

Den Nachdienst in den besondern Kreisen haben bestanden:

bei der	I. Division	158 Mann
" "	IV. "	346 "
" "	V. "	166 "
" "	VII. "	122 "
		792 Mann.

Divisionsübung. Gemäß unserm Beschluß vom 27. Dezember 1875, welcher den Turnus der Wiederholungskurse feststellt, hatten die Korps der V. Armeedivision ihren Wiederholungskurs im Divisionsverband zu bestehen. Die Uebung wurde den Vorschriften des Art. 104 des Militärgesetzes entsprechend organisirt und fand unter Beiziehung aller zur Division gehörenden Spezialwaffen mit Ausnahme von zwei Ambulancen des Feldlazarethes vom 6/8. bis 23. September statt. Die Divisionsmanöver wurden in den Divisionskreis verlegt.

Dem Kommandanten der Division ertheilte unser Militärdepartement bloß allgemeine Direktionen und wurde ihm die Einhaltung der von den eidg. Räten ausgeworfenen Kredite besonders anempfohlen. Im Uebrigen blieb die Leitung der Uebung dem Kommandirenden ganz überlassen, welche sich, soweit es die Infanterie betraf, auch auf die den Divisionsmanövern vorausgehenden Vorkurse ausdehnte.

Die Gesamtstärke der Truppen, welche den Wiederholungskurs in der Division zu bestehen hatten, betrug 9397 Mann mit 1572 Pferden.

Die Stäbe rückten am 4. und 5. September, die Truppen am 6. und 7. September ein mit Ausnahme der Kavallerie, deren Mannschaft erst am 13. besammelt wurde und somit keine Vorinstruktion genießen konnte. Am 15. September wurde die ganze Division mit Ausnahme des den Gegner markirenden Detaschements bei Brugg konzentriert und durch den Chef unseres Militärdepartements besichtigt, worauf die Gefechtskantonnements bezogen wurden. Vom 16. bis 23. September fanden sodann die Divisionsmanöver statt. Am 24. September erfolgte der Heimmarsch.

Die V. Armeedivision befand sich, weil die erste an der Reihe der Divisionsübungen, in ausnahmsweise schwierigen Verhältnissen. Sie war neu formirt, von einem festen Guß bei den Stäben und den Truppeneinheiten konnte somit keine Rede sein. Außerdem fehlten ihr alle jene stufenweisen Vorübungen der Infanteriebataillone, Regimente und Brigaden, welche nach dem Gesetz den Divisionsübungen vorausgehen haben, um Führer und Truppen zu diesen wichtigen Uebungen vorzubereiten. Jene Vorübungen mußten daher in die Vorkurse verlegt werden und es konnte denselben trotz Weglassung der Schießübungen, für welche übrigens vielerorts die nöthigen Einrichtungen mangelten, selbstverständlich nicht die erforderliche Zeit eingeräumt werden. Ein weiterer Umstand, der ein gutes Ergebnis erschweren mußte, lag darin, daß von den zum Wiederholungskurs einberufenen 5—6 Jahrgängen erst deren drei

die verbesserte Instruktion genossen hatten und daß auch durch die Dispensation der Unteroffiziere der zwei ältesten Jahrgänge, welche nach Gesez vom Friedensdienst befreit sind, sich höhere Unteroffizierschergen oft in den Händen von Neulingen befanden, die zum ersten Male im Felddienst die ihnen noch unbekannten Funktionen ausüben mußten. Wenn gleichwohl das Resultat der Uebung besser ausfiel als billigerweise zu erwarten stand, so trugen hiezu nicht wenig die Vorkurse bei, welche sich als eine vortreffliche Vorschule für die größeren Manöver erwiesen. Der Hauptgewinn dieser Vorkurse lag in der durch die fortgesetzte Uebung gehobenen Marschtüchtigkeit der Truppe, in der guten Haltung und Ruhe derselben unter dem Gewehr, in einer gewissen Leichtigkeit der Bewegungen in geschlossenen Abtheilungen und in einer bessern Feuerdisziplin.

Den Divisionsmanövern wurde eine vom Kommandirenden entworfene Supposition zu Grunde gelegt, wobei die Division als Ganzes gegen einen markirten Feind zu operiren hatte, der seine Befehle direkt von denjenigen Offizieren erhielt, welchen das Amt von Schiedsrichtern übertragen worden war. Obschon die Meinungen darüber getheilt sind, ob diese Operationsmethode die richtige sei oder ob nicht von dem System der Markirung des Feindes bei den größern Manövern Umgang zu nehmen und alsdann die Division zu theilen wäre, wurde die erstere Methode adoptirt, um dem Kommandirenden Gelegenheit zu geben, die Division zu führen und den Dienst der Stäbe praktisch üben zu lassen.

Ueber die Details der Anordnungen, den Verlauf und die Ergebnisse dieses größern Wiederholungskurses gibt der einläßliche Bericht des Kommandanten desselben, welcher bei den Akten liegt, allen wünschbaren Aufschluß. Wir beschränken uns auf die schließliche Bemerkung, daß die Führung des Ganzen, der Dienst der Stäbe und die Leistungen der Korps mit Rücksicht auf die vorerwähnten schwierigen Verhältnisse alle Anerkennung verdienen.

4) Offizierbildungsschulen.

In den Offizierbildungsschulen wurden im Ganzen 319 Zöglinge unterrichtet, welche sich folgendermaßen auf die Divisionskreise theilten:

Division.	Offiziere.	Unter-offiziere.	Soldaten.	Total.	Zur Brevetirung	
					em-pfohlen.	nicht em-pfohlen.
I. Division	1	49	4	54	49	5
II. "	—	11	25	36	36	—
III. "	—	16	33	49	49	—
IV. "	—	25	7	32	28	4
V. "	—	21	21	42	41	1
VI. "	—	10	20	30	30	—
VII. "	—	25	—	25	23	2
VIII. "	—	9	33	42	35	7
Total	1	166	143	310	291	19

Von den nicht Empfohlenen wurden später nach abgelegtem Examen noch 2 brevetirt.

Trotz der größern Zahl der dieses Jahr neu brevetirten Offiziere werden im Auszuge noch einige Lücken offen bleiben.

Manche Kantone haben Mühe, die geeigneten Leute zu finden, und es wird dies so lange fort dauern, bis man die geeigneten Leute da nimmt, wo sie sich finden und sie da eintheilt, wo man ihrer bedarf. Es widerspricht aller vernünftigen Eintheilung und Verwendung der geistigen Kräfte, wenn z. B. die Stadt Basel nur die Offiziere zu einem Bataillon liefern und die übrigen geistig und materiell zur Bekleidung von Offizierstellen tauglichen Leute unter die Truppen stecken soll, während andere Kantone die Leute nicht finden, die sich zu Offizieren eignen. Wo solche Verhältnisse existiren, darf man mit der Anwendung des Artikel 22 der Militärorganisation nicht zurückhalten.

Wir müssen fortwährend die sorgfältige Auswahl der Offizierbildungsschüler als eine für die gute Führung unserer Truppen äußerst wichtige Angelegenheit den Offizier- und Instruktionskorps, sowie den Kantonen an's Herz legen.

5) Schießschulen.

Es fanden auch dieses Jahr 6 Schießschulen statt, davon 4 für Offiziere und 2 für Unteroffiziere. Dieselben hatten folgenden Bestand:

Schieſſchule.		Offiziere.			Unteroſfiziere.		
		Ober- lieutenants.	Lieutenants.	Total.	Wacht- meister.	Korporale.	Total.
Nr.	I	—	37	37	—	—	—
"	II	1	38	39	—	—	—
"	III	—	36	36	—	—	—
"	IV	—	—	—	18	78	96
"	V	1	31	32	7	66	73
"	VI	—	12	12	20	33	53
Total		2	154	156	45	177	222

Die Fortſchritte im Präzisionſſchießen laſſen ſich aus den Reſultaten der ſogenannten vergleichenden Feuer, die im Anfang, in der Mitte und am Ende der Schule mit je 5 Schüſſen auf 300 Meter und Scheibe 1^m80/1^m80 von allen Zöglingen abgegeben werden, entnehmen:

Schule.	I. Feuer.			II. Feuer.			III. Feuer.			Bemerkungen.
	Treffer %.									
	Kreis.	Mann.	Total.	Kreis.	Mann.	Total.	Kreis.	Mann.	Total.	
Nr. I für Offiziere, 5. Mai bis 1. Juni.	1	16	48	2	22	64	4	31	76	Beim I. vergleich. Feuer hatten: 0 1 2 3 4 5 Treffer 13,5 27 11 16 19 13,5 % der Schüler
Nr. II für Offiziere, 6. Juni bis 3. Juli.	1	16	46	6	27	66	3	26	69	III. Feuer: 0 1 2 3 4 5 Treffer — 3 11 24 30 32 % der Schüler I. Feuer: 0 1 2 3 4 5 Treffer 18 10 26 23 18 5 % der Schüler II. Feuer: 0 1 2 3 4 5 Treffer 3 10 10 26 33 18 % der Schüler
Nr. III für Offiziere, 7. Juli bis 3. August.	2	16	40	4	26	58	7	29	72	I. Feuer: 0 1 2 3 4 5 Treffer 28 11 22 17 17 5 % der Schüler II. Feuer: 0 1 2 3 4 5 Treffer 5 14 14 31 22 14 % der Schüler III. Feuer: 0 1 2 3 4 5 Treffer 3 5 14 11 39 28 % der Schüler

Schule.	I. Feuer.			II. Feuer.			III. Feuer.			Bemerkungen.														
	T r e f f e r %.																							
	Kreis.	Mann.	Total.	Kreis.	Mann.	Total.	Kreis.	Mann.	Total.															
Nr. IV für Unteroffiziere, 4. April bis 1. Mai.	1	14	44	2	21	63	3	24	69	Keine Bemerkung.														
Nr. V für Offiziere und Unteroffiziere, 22/29. Aug. bis 18. Sept.										I. Feuer: <table><tr><td>0</td><td>1</td><td>2</td><td>3</td><td>4</td><td>5</td><td>Treffer</td></tr><tr><td>12</td><td>19</td><td>12</td><td>13</td><td>31</td><td>13</td><td>% der Schüler</td></tr></table>	0	1	2	3	4	5	Treffer	12	19	12	13	31	13	% der Schüler
0	1	2	3	4	5	Treffer																		
12	19	12	13	31	13	% der Schüler																		
Offiziere Unteroffiziere	1	18	54	6	34	73	} 3	28	72	III. Feuer: <table><tr><td>0</td><td>1</td><td>2</td><td>3</td><td>4</td><td>5</td><td>Treffer</td></tr><tr><td>3</td><td>4</td><td>10</td><td>24</td><td>33</td><td>26</td><td>% der Schüler</td></tr></table>	0	1	2	3	4	5	Treffer	3	4	10	24	33	26	% der Schüler
0	1	2	3	4	5	Treffer																		
3	4	10	24	33	26	% der Schüler																		
Nr. VI für Offiziere und Unteroffiziere, 2. Okt. bis 29. Okt.																								
Offiziere Unteroffiziere	2 1	5 9	30 31	3 3	23 19	63 52	3 3	22 32	50 71	Keine Bemerkung.														

Um auf dem Wege der Erfahrung die Frage zu lösen, ob die gleichzeitige Einberufung von Offizieren und Unteroffizieren für den Erfolg des Unterrichtes besser sei, oder ob eine getrennte Behandlung des Unterrichtes die beiden Gradstufen weiter fördere, wurden versuchsweise zwei Offizierschießschulen theilweise parallel mit den Unteroffizierschießschulen abgehalten. Die Versuche können noch nicht als abgeschlossen betrachtet werden und werden noch weitere Erfahrungen zu machen sein, da ein Vorschlag, die Schießschulen zu vermehren und Offiziere und Unteroffiziere gleichzeitig in die Schule zu nehmen — welches Verfahren nach unserer Ansicht das richtige wäre — dermalen keine Aussicht auf Verwirklichung hat, weil es nur unter der Bedingung der Vermehrung des Instruktionspersonals ausgeführt werden kann.

In jedem Falle aber muß die Schießschule in der Richtung eine Erweiterung erfahren, daß in Zukunft jeder neubrevetirte Offizier spätestens im zweiten Jahre seiner Brevetirung in dieselbe einberufen wird (Art. 105 der Militärorganisation). Der Unterricht für den angehenden Offizier der Infanterie ist mit der Offizierbildungsschule nicht abgeschlossen; derselbe muß noch theoretisch und praktisch mit der Infanteriewaffe des Genauesten vertraut werden, und diese Ausbildung erhält er nur in der Schießschule. Nun haben aber eine große Anzahl der seit 1874 brevetirten Offiziere noch gar keine Schießschule durchgemacht, d. h. ihre Ausbildung als Infanterieoffiziere ist nicht vollständig geworden, und zwar haben noch gar keine Schießschule besucht:

248	im Jahre 1874	brevetirte Offiziere,		
111	" "	1875	" "	
103	" "	1876	" "	

Total 462 Offiziere.

Diesem offenbaren Mangel muß abgeholfen werden dadurch daß jedes Jahr so viele Offiziere in die Schießschule kommen, als im vorangegangenen Jahre brevetirt worden sind. Diese Nothwendigkeit ist allzusehr in die Augen springend, als daß wir sie des Weitern zu begründen für nothwendig halten würden.

6) Eintägige Schießübungen.

Dieselben fanden im Berichtsjahre seit Einführung der neuen Militärorganisation zum ersten Male statt, jedoch nur für die Wehrpflichtigen des Auszugs, welche keinen andern Militärdienst zu be-

stehen hatten. Für die Landwehr wurde für diesmal noch von Schießübungen abgesehen. Die Uebungsplätze wurden nach eingeholten Vorschlägen der Kantone festgesetzt und zwar so, daß die Wehrpflichtigen die Uebung so nahe als möglich am Wohnorte bestehen konnten. Die Zahl der auf einen Tag einzuberufenden war auf 80—100 Mann bestimmt. Die Kantone hatten gegen eine fixe Entschädigung für die Scheiben zu sorgen und konnten solche auch von den Schießvereinen, welche auf Bundesunterstützung Anspruch machten, gegen Verabfolgung der Entschädigung entleihen. Die Transportkosten der Scheiben übernahm der Bund.

An den Uebungen selbst hatte jeder einzelne Mann 25 Schüsse zu schießen. Ueber Gang und Anordnung der Uebungen und deren Beaufsichtigung wurde vom Waffenchef der Infanterie eine einläßliche Instruktion erlassen.

Durch Verordnung war festgesetzt, daß diejenigen Wehrpflichtigen, welche sich durch ihre Schießhefte auswiesen, die 25 Schüsse in einer Schützengesellschaft geschossen zu haben, von der obligatorischen Schießübung befreit waren.

Von dieser Vergünstigung ist schon im ersten Jahre in folgendem Umfange Gebrauch gemacht worden:

Division.	Zu den obligator. Schießübungen sind eingerückt:	In den Vereinen haben geschossen:
I.	4,235	502
II.	5,953	2,400
III.	3,395	3,351
IV.	1,277	1,050
V.	3,010	1,938
VI.	5,445	4,989
VII.	4,127	951
VIII.	6,704	3,009
	34,146 Mann.	18,190 Mann.

In obigen Ziffern ist der Kanton Luzern nicht inbegriffen, weil daselbst die Uebungen nicht abgehalten werden konnten. Aus dem Kanton Wallis ist die Zahl Derjenigen, welche in einem Vereine geschossen haben, nicht bekannt geworden.

Die an den obligatorischen Uebungen erreichten Resultate waren äußerst gering, und sie wären noch geringer gewesen, wenn nicht nachweisbar die aus den letzten Rekrutenschulen hervorgegangene Mannschaft dieselben auf einer gewissen Höhe erhalten hätte. Die geringere Leistungsfähigkeit der ältern Mannschaft ist

übrigens gar nicht auffällig, da das Schießen bekanntlich eine Uebungssache ist und sämtliche Mannschaft, welche nicht unter der neuen Militärorganisation rekrutirt worden war, theils seit 1873, theils seit 1874 keine Uebung im Schießen mehr gehabt hat.

Wie das Schießen, ist auch die Disziplin zum großen Theil Sache der Erziehung und der Angewöhnung. Wenn nun bei den Soldaten, welche in den letzten Jahren weit weniger Dienst hatten, als unter der früheren Organisation, hie und da die gleiche disziplinwidrige Aufführung zu Tage getreten ist, die von früher her allgemein bekannt war, so ist auch das zwar eine beklagenswerthe, aber erklärliche Erscheinung. Es darf wohl behauptet werden, daß auch in dieser Beziehung die jüngere, durch längere Dienstzeit hindurchgegangene Mannschaft bessere Resultate aufzuweisen hatte, daß die Autorität der Cadres gegen früher schon bedeutend abstach, und es ist zu erwarten, daß wenn einmal dem Soldaten die Erziehung, die ihm die neue Organisation zugebracht hat, in vollem Umfange beigebracht sein wird, auch bezüglich der Disziplin bessere Leistungen hervortreten werden.

7) Freiwillige Schießübungen.

Durch unsere Verordnung vom 29. Wintermonat 1876 beabsichtigten wir den vom Bunde unterstützten freiwilligen Schießvereinen eine feste Gestaltung zu geben.

Als wesentliche Punkte sind zu verzeichnen:

Die Erhöhung der Munitionsvergütung.

Die Bestimmung der Handfeuerwaffen.

Die Präzisierung der Schießdistanzen.

Die Bestimmung der Scheibenarten und die Einführung der Meterscheibe.

Die Kombination der freiwilligen Leistungen mit den obligatorischen Schießübungen.

Die Kombination anderer militärischer Uebungen mit den Schießübungen.

Die Verpflichtung der Gemeinden zur unentgeltlichen Anweisung von Schießplätzen.

Zur Munitionsvergütung meldeten sich:

1877	1356	Vereine mit	56,982	Mitgliedern
1876	1202	„ „	48,073	„
1875	1153	„ „	46,977	„

Die Zunahme der Zahl der Vereine und der Mitglieder ist dem Umstande zuzuschreiben, daß die Dienstpflichtigen der Infanterie es vorziehen, die obligatorischen Schießübungen in die Schießvereine zu verlegen, worauf wir auch in den Voranschlägen Rücksicht genommen hatten.

58 Vereine mußten wegen Nichtbefolgung der Vorschriften von der Munitionsvergütung ausgeschlossen werden. Dieselben hatten entweder die vorgeschriebenen Distanzen, die Zahl der Uebungen und die Zahl der Schüsse nicht eingehalten, oder keine reglementarischen Scheiben verwendet.

8) Inspektionen der Landwehr.

Dieselben fanden bloß im II., III., VI. und VIII. Divisionskreis statt und zwar so viel als möglich in der Weise, daß die Leute am gleichen Tage wieder nach Hause zurückkehren konnten. Es mußte deßhalb von der bataillonsweisen und selbst von der kompagnieweisen Besammlung vielerorts Umgang genommen werden. Außer zu der Inspektion des Personellen und der persönlichen Ausrüstung wurde die Zeit zu einigen Uebungen verwendet.

Die Zahl der zu diesen Inspektionen Eingerückten und diejenige der Nichteingerückten ist folgende:

	Eingerückt.		Nichteingerückt.	
	Offiziere.	Unteroffiziere und Soldaten.	Offiziere.	Unteroffiziere und Soldaten.
II. Divisionskreis	175	6,872	10	1152
III. " .	159	6,325	15	1823
VI. " .	189	8,699	60	1158
VIII. " .	201	9,396	28	1342
Total	724	31,292	113	5475

Die Bewaffnung gab, Dank der vorausgegangenen gemeindeweisen Inspektion, zu wenig Bemerkungen Anlaß. Die Bekleidung ist infolge des Dienstes dieser Altersklasse durchweg in sehr abgebrauchtem Zustande und würde im Falle eines aktiven Dienstes großer Ergänzungen bedürfen. Hie und da sind, weil seit der neuen Organisation vom Kanton noch nicht ausgerüstet, auch kleinere Abtheilungen ohne militärische Bekleidung und ohne Bewaffnung erschienen. Es ist zu erwarten, daß gegen die große Zahl der Nichteingerückten seitens der Kantone strenge Untersuchung und Bestrafung stattfinde.

Wenn auch hier, wie bei den eintägigen Schießübungen des Auszugs, Ausschreitungen Einzelner vorgekommen sein mögen, so sind sie den gleichen Ursachen, wie dort, zuzuschreiben. Im Ganzen aber wird in den eingegangenen Berichten der Haltung der Mannschaft Anerkennung gezollt.

9. Centralschulen.

Es fanden im Laufe des Jahres deren drei statt: eine Central-schule I für Subalternoffiziere aller Waffen und Adjutanten (Theilnehmer: 59 Truppenoffiziere und 22 Adjutanten); eine Central-schule II für Hauptleute der Infanterie (Theilnehmer 41) und eine Centralschule IV für Regimentskommandanten (Theilnehmer: 30 Oberstlieutenants der Infanterie und 4 Majore der Artillerie).

Alle Centralschulen wurden vom Oberstinstruktor der Infanterie kommandirt.

In der Centralschule I hatte sich schon bei den Eintrittsprüfungen ein höchst ungleicher Stand der militärischen Vorbereitung herausgestellt, der für den Unterricht selbst störend war. Es wird dieß in Zukunft mehr oder weniger verschwinden, wenn einmal darauf gehalten werden kann, daß sämtliche Offiziere, ehe sie zu dieser Fortbildungsschule berufen werden, schon einen bestimmten Unterrichtsgang durchgemacht haben. Der Klage, daß viele Adjutanten wegen Mangels an Dienst bei den Truppen der Uebung entbehren, wird durch Einberufung in die nachfolgenden Rekrutenschulen möglichst abgeholfen werden.

Die Auswahl der Schüler der Centralschule II geschah dießmal nach Einholung der Vorschläge des Instruktionspersonals; es war dadurch die Auswahl eine wesentlich bessere geworden und damit wurden auch sehr erfreuliche Resultate erzielt.

Die Centralschule IV war die Fortsetzung der im Jahr 1876 aufgehobenen und bestand nach einigen Tagen Vorbereitungsunterricht in einer Rekognoszierungsreise. Dieselbe fand in ihrem ersten Theil nach der applikatorisch-kritischen Methode statt und hatte das Studium der Operationen zweier gegenüber stehenden Korps in der Operationszone Brugg-Pruntrut zum Gegenstand. Der zweite Theil war eine topographische Rekognoszierung ohne Anwendung der applikatorischen Methode und hatte das Terrain zwischen Blauen und Pruntrut und speziell die Defileen zwischen Pruntrut und Delsberg zum Gegenstand.

Diese Schule zeigte, daß bei Ernennung der Regimentskommandanten im Allgemeinen eine gute Auswahl getroffen worden ist. Trotz den guten Charaktereigenschaften und gediegenen Kennt-

nissen, welche die Regimentskommandanten bei diesem Dienstanlasse in erfreulicher Weise an den Tag gelegt haben, kann dennoch keine Garantie übernommen werden, daß jeder der Theilnehmer nun ein fertiger Truppenführer sei. Die Ursache hievon liegt darin, daß auch unter der Herrschaft der neuen Militärorganisation die Gelegenheit zur Ausbildung höherer Truppenführer noch keineswegs Schritt hält mit den Anforderungen, welche man an solche Offiziere stellen muß.

10. Unterricht am Polytechnikum.

Die Einführung von Lehrkursen für militärwissenschaftliche Fächer am Polytechnikum, worüber schon im Vorjahre Vorarbeiten gemacht waren, konnte im Berichtsjahre wegen besonderer Verhältnisse nicht erfolgen. Am 26. Oktober faßten wir einen Beschluß über die Einrichtung der Militärabtheilung am eidgenössischen Polytechnikum, dessen Vollzug jedoch verschoben wurde, weil mittlerweile uns zur Kenntniß kam, daß die Frage der Suspension des Artikel 94 der Militärorganisation die Räthe in der Dezember-session beschäftigen werde. Nachdem nun ein dahinzielender Antrag abgelehnt worden ist, kann der erwähnte Beschluß im kommenden Jahr zur Ausführung gelangen.

B. Kavallerie.

1. Beschaffung der Kavalleriepferde.

Wie in den frühern Jahren wurden auch im Jahr 1877 die Kavalleriepferde durch Selbststellung der Rekruten, durch Ankauf von Züchtern und Händlern im eigenen Lande und durch Ankauf im Auslande beschafft. Immerhin mußte der größte Theil der Pferde vom Auslande bezogen werden. Obwohl die Rekruten von Seite der Militärbehörden stets aufgemuntert werden, für ihren Privat- und den Kavalleriedienst passende Pferde selbst auszuwählen und zu stellen, waren doch verhältnißmäßig wenige, die von diesem gesetzlichen Recht Gebrauch machten.

Den inländischen Pferdezüchtern und Pferdehändlern wurde durch Anordnung mehrerer Remontenmärkte in den verschiedenen Landestheilen Gelegenheit gegeben, ihre geeigneten Pferde einer Ankaufskommission vorzuführen und zu verkaufen.

Für den Ankauf im Auslande wurden die gleichen Gegenden, Hannover, Oldenburg, Ostfriesland etc. gewählt, aus welchen man

in den Jahren 1875 und 1876 die Pferde zum größten Theil bezogen hatte. Für unsere Verhältnisse hatten sich diese Pferdeschläge durchschnittlich am besten bewährt und auch das Publikum bekundete immer mehr Geschmack und Vorliebe für die Formen und Leistungen der norddeutschen Race, welche sozusagen ausschließlich seit langen Jahren in jenen Gegenden konsequent gezüchtet wird.

Der Preis eines Remontenpferdes in der Qualität, wie es für unsere Milizreiterei gefordert werden muß, d. h. mit der Bestimmung, zum Kavallerie- und Privatdienst gleich brauchbar zu sein, wurde von einer anlässlich der Vorberathung der neuen Militärorganisation zusammen berufenen größern Kommission auf Fr. 1300, sämtliche Unkosten bis und mit Ablieferung in's Depot inbegriffen, berechnet.

Dieser Preis wurde beim ersten Ankauf um wenige Franken überstiegen. Seither erfuhr derselbe eine Erhöhung, auf 1400 Fr., wozu nicht nur ein etwas schwererer Pferdeschlag beitrug, sondern auch die größere Nachfrage von Händlern sowie Ankäufe anderer Staaten. Unserer Kommission wäre es geradezu unmöglich, unter dem jetzigen Preise den Bedarf der Remontendepots zu decken, es wäre denn, man könnte sich mit einem leichtern Schlag und einer geringern Qualität begnügen, was jedoch weder dem Zwecke noch dem Geschmace der Bevölkerung entsprechen würde.

Wir finden es angezeigt, hier etwas näher auf die militärisch und finanziell so wichtige Sache einzutreten und uns namentlich über zwei in den Vordergrund getretene Fragen: Pferdeankauf auf dem Lieferungswege und Akklimatisationszeit auszusprechen.

Was die Pferdebeschaffung auf dem Wege der freien Konkurrenz anbetrifft, welche den Ankauf durch eine Kommission im Auslande ersetzen würde, so scheint sich dieselbe namentlich aus Ersparnißrücksichten zu empfehlen. Man könnte nämlich versucht sein, zu glauben, daß jener Modus die Ankaufspreise herabdrücken müsse, daß die Unkosten, welche bis zur Ablieferung der Thiere in's Depot erwachsen, dahinfallen würden, daß das Risiko für Beschädigung einzelner Pferde auf Kosten und Gefahr des Lieferanten fiele und daß man schließlich nur gesunde Pferde in die Depots bekäme, wodurch eine Akklimatisirung überflüssig würde.

Wenn diese Vortheile vom Einkauf auf dem Wege der Lieferung durch Dritte in Wirklichkeit zu erwarten wären, ohne dabei anderen überwiegenden Schwierigkeiten zu begegnen, so müßte jener Weg betreten werden. Der Bundesverwaltung könnte es besonders angenehm sein, wenn statt der Umtriebe, die das bisherige Verfahren

mit sich bringt, sie sich einfach mit der Empfangnahme der Pferde in den Depots zu befassen brauchte. Eine einlässlichere Untersuchung wird jedoch zeigen, daß man sich von diesem Verfahren zu viel verspricht und namentlich den Hauptzwek, Ersparnisse zu machen, nicht im wünschbaren Umfange erreichen würde, da die Kosten, die man zu umgehen sucht, nur in veränderter Form sich darstellen müßten.

Der Bund hat nicht nur die Pflicht, gute und für den doppelten Dienst verwendbare Kavalleriepferde zu beschaffen, sondern muß auch für den erforderlichen jährlichen Bedarf an solchen unter allen Umständen besorgt sein. Durch willkürliche Betheiligung an der Pferdelieferung Seitens der Züchter und Pferdehändler allein kann die Pferdebeschaffung mit Sicherheit nicht durchgeführt werden, das beweisen die Ergebnisse der alljährlich dem Ankauf im Auslande vorgängig angeordneten Remontenmärkte, welche bisher so wenig Anklang fanden, daß dadurch wenig mehr als der zehnte Theil eines Jahresbedarfes gedeckt werden konnte, obwohl die mit der Annahme der Pferde betraute Kommission — zum Nachtheil des Bundes — in ihren Anforderungen äußerst mäßig war, gerade um die inländischen Züchter und Händler zu einer lebhafteren Betheiligung anzuregen.

Es wurden angekauft:

Im Inland:

45	}	Stük	im Jahr	1875
18				
57	"	"	"	1876
67	"	"	"	1877

Im Ausland:

442	}	Stük	im Jahr	1875
481				
381	"	"	"	1876
348	"	"	"	1877

In Folge dieser ungenügenden Ergebnisse der inländischen Pferdestellung mußte das Hauptgewicht auf die Ankäufe im Auslande gelegt werden, und wir sind auch ferner auf dieselben angewiesen, so lange die Betheiligung des inländischen Handels und der Kavalleristen selbst nicht ausreicht. Eine Verwaltung, welche zur Stellung der Pferde gesezlich verpflichtet ist, kann unmöglich die Dekung des Bedarfes der Konvenienz des Publikums, d. h. dem Zufall überlassen, es sei denn, sie scheue sich nicht, die fehlenden Pferde in

der Eile mit schwerem Geld zu beschaffen, wenn diese überhaupt zu rechter Zeit acquirirt werden können. Es wäre also bloß ein Lieferungssystem gedenkbar, nach welchem die Lieferanten, seien sie Inländer oder Ausländer, durch feste Verträge und genügende Garantien sich verpflichten würden. Ein Lieferant aber, der auf einen derartigen festen Vertrag hin arbeitet, wird eine größere als die zu beschaffende Zahl Pferde auf den Platz stellen müssen, weil die Verwaltung sich die Auswahl vorbehalten muß; er hat das Risiko zu tragen, welches mit jedem Pferdetransport verbunden ist; die ihm zur Verfügung gelassenen Pferde wird er nur zu geringen Preisen an Dritte verkaufen können, da der Umstand, daß diese Pferde ausrangirt worden sind, die Kauflust der Privaten abschrecken wird; zur Dekung der Transportspesen, der Zölle und aller übrigen Unkosten wird der Lieferant genöthigt sein, einen Zuschlag auf den Ankaufspreis zu machen, welcher seine Forderung gegenüber der Verwaltung steigern muß; endlich will derselbe auf dem gefährvollen Geschäft einen entsprechenden Gewinn machen.

Diese Verhältnisse werden den Lieferanten zwingen, die Preise so zu stellen, daß seine Pferde in der Qualität, wie sie verlangt werden müssen, kaum wohlfeiler zu stehen kommen, als die durch die Kommission angekauften.

Die selbst mit habhaften Lieferanten abgeschlossenen Verträge geben aber der Verwaltung noch keineswegs die Garantie, daß der Pferdebedarf unter allen Umständen gesichert sei. • Wie bekannt, produziert unser Land nur einen minimen Theil der benötigten Militärreitpferde. Wenn nun unsere Nachbarstaaten oder die Bezugsländer Pferdeausfuhrverbote erlassen, so wird es dem Lieferanten unmöglich, seinen Vertrag zu halten; die von ihm geleistete Kautions hat in diesem Falle für die Verwaltung zwar einen pekuniären Werth, hilft ihr aber gleichwohl nicht über die Schwierigkeit hinweg.

Will die Verwaltung die Beschaffung der Reitpferde für die Armee und speziell für die Kavallerie auch unter ungünstigen Verhältnissen sicher stellen, so muß sie gegebenen Falles zu Mitteln schreiten, welche nur bei direktem Vorgehen anwendbar sind und Erfolg versprechen.

Nach diesen Betrachtungen gelangen wir zu dem Schlusse, daß das bis jetzt von unserer Militärverwaltung befolgte gemischte System der Pferdencankäufe (inländische Lieferung, resp. Stellung und Ankauf im Ausland) für unsere Verhältnisse das einzig richtige Verfahren ist, weil es das Bedürfniß qualitativ befriedigt, finanziell annehmbare Resultate erzielt und

gleichzeitig die Dekung des Bedarfes möglichst sicherstellt. Sollten Sie trotzdem für gut finden, einen Versuch des Pferdeankaufs durch Lieferanten anzuordnen, so sind wir selbstverständlich bereit, einen bezüglichen Auftrag zu vollziehen.

Wir wollen sodann bezüglich des zweiten Punktes von vorneherein zugeben, daß die Dauer der Akklimatisirung ziemlich zu reduzieren wäre, wenn die Pferdeankäufe zu einer geeigneteren Jahreszeit gemacht und passende ältere Pferde gefunden werden könnten. Beides ist leider nicht erreichbar. Die Verhältnisse zwingen die Verwaltung, die Dressur der Kavalleriepferde zum größern Theil in die Wintermonate zu verlegen und demzufolge die Pferde zu einer Jahreszeit anzukaufen, wo selbst bei der sorgfältigsten Behandlung und Fürsorge ein verhältnißmäßig großer Abgang unvermeidlich ist. Einzig dadurch, daß die jungen Thiere mit aller Sorgfalt transportirt und in unsern Militärstallungen allmählig an Luft, Wasser und Nahrung des neuen Standortes gewöhnt werden, können die Verluste auf den ausgelegten Ankaufssummen gemildert werden. Wir mußten in dieser Beziehung in früheren Jahren Erfahrungen machen, welche nunmehr zum Nutzen des Fiskus verwerthet werden können.

Die Meinung, daß mit dem Lieferungssystem nur gesunde Pferde in die Depots gelangen, so daß die Akklimatisirung ganz oder annähernd überflüssig, also eine Ersparniß erzielt werde, ist wohl eine irrthümliche; denn wenn die Lieferanten ihre Pferde vor deren Verkauf an den Bund in den eigenen Stallungen, d. h. auf eigene Kosten die Akklimatisirung durchmachen lassen, so werden sie ohne allen Zweifel in der Form einer Steigerung des Ankaufspreises eine Gegenleistung beanspruchen; nicht akklimatisirte Pferde, vom Händler bezogen, sind aber denselben Gefahren ausgesetzt, wie die durch die Kommission angekauften.

Ältere, passende Pferde werden die Lieferanten eben so wenig in genügender Zahl beibringen können, als die Kommission, weil sie eben auf die nämlichen Bezugsgegenstände angewiesen sind.

Selbstverständlich wird unsere Militärverwaltung auch unter den obwaltenden schwierigen Verhältnissen stetsfort auf Verbesserungen in der Kombination von Akklimatisation und Abrichtung, sowie auf einen ökonomischen Betrieb der Remontendepots Bedacht nehmen.

2) Remontenkurse.

Die Abrichtung der Kavallerierekrutenpferde fand in vier Kursen je zu 110 Tagen und für die Pferde der vor 1875 instruirten Kavalleristen in zwei Kursen je zu 20 Tagen statt.

In den vier ersten Remontenkursen belief sich die auf jedes Pferd verwendete Arbeitszeit auf durchschnittlich 80 Stunden, in den beiden letzten auf 25 Stunden. Zudem wurde jedes einzelne Rekrutenpferd so lange einspännig gefahren, bis es sich für diesen Gebrauch willig zeigte.

Das Gesamtergebniß der Abrichtung war im Berichtsjahre günstiger als früher; auch der Gesundheitszustand der Pferde blieb in sämtlichen Kursen ziemlich normal. Die an die Rekruten abgegebenen Pferde entsprachen, mit Ausnahme einzelner im Inlande gekaufter Thiere, den an Kavalleriepferde gestellten Anforderungen.

3) Rekrutenschulen.

Die Rekruten erhielten auch in diesem Jahre ihren Unterricht in einer Guiden- und drei Dragonerschulen. Zur ersteren rückten 13 Mann Cadres und 67 Rekruten, zu den letzteren 80 Mann Cadres und 283 Rekruten ein.

Die Guidenaushebung ergab 10 Rekruten mehr als im Vorjahr und diejenige der Dragoner 31 Mann weniger. Für 1878 fiel die Rekrutirung wesentlich günstiger aus und ergab 27 Guiden- und 82 Dragonerrekruten mehr als 1877. Im Kanton Bern allein wurden 60 Dragoner mehr ausgehoben als für das Berichtsjahr. Dieser Zuwachs zeigt, daß eine Abneigung der landwirthschaftlichen Bevölkerung gegen die im Auslande angekauften Pferde, welche Ursache zu schwacher Rekrutirung wäre, nicht vorhanden ist. Es ist vielmehr anzunehmen, auch die bernischen Landwirthe werden sich mit dem importirten Pferdmaterial immer mehr befreunden, indem sie einsehen, daß Kraft und Ausdauer des Pferdes sich ganz gut mit Schönheit der Formen vereinbaren läßt.

Die knapp bemessene Instruktionszeit und die großen militärischen Anforderungen an den Kavalleristen erfordern geistig und körperlich geeignete Leute, so daß bei der Aushebung noch sorgfältiger als bis anhin zu Werke gegangen werden muß.

Die Leitung und auch die Ergebnisse der Schulen waren im Allgemeinen befriedigend. Die Cadres wurden, soweit es deren Ausbildung gestattete, zur Instruktion herangezogen.

4) Wiederholungskurse.

Nach Art. 108 der Militärorganisation sollen die Wiederholungskurse der Kavallerie in bestimmter Reihenfolge entweder mit einzelnen oder mehreren Schwadronen und Kompagnien oder in Verbindung mit andern Waffengattungen stattfinden.

Die dießjährigen Kurse fanden in folgender Weise statt:

Die Guidenkompagnien Nr. 6, 7, 8 (ohne Tessin) und 12 wurden zu einem gemeinschaftlichen Wiederholungskurs einberufen. Die Tessiner Guiden der Kompagnie Nr. 8 erhielten ihren Unterricht in Bellinzona. Die Kompagnie Nr. 11 bestand den Wiederholungskurs einzeln in Aarau.

Die Kompagnien Nr. 2, 3, 4, 9 und 10 wurden gleichzeitig mit den Dragonerregimentern Nr. 2, 3 und 4 in den Wiederholungskurs nach Bern einberufen.

An den Uebungen der Infanterieregimenter Nr. 26, 27 und 28 (VII. Division) nahm jeweilen eine Schwadron des 7. Dragonerregiments Theil.

Den kombinierten Brigadeübungen der I. Division ist die Guidenkompagnie Nr. 1 und das Dragonerregiment Nr. 1 beigegeben worden.

An der Uebung der V. Division nahmen Theil die Guidenkompagnie Nr. 5 und das Dragonerregiment Nr. 5.

Das 6. Regiment bestand seinen Wiederholungskurs in Winterthur, das 8. in Aarau.

Zum Divisionszusammenzuge rückten die Cadres gesezesgemäß 4 Tage vor der Mannschaft ein, während bei den übrigen Korps aus Mangel an bütgetirtem Kredit hievon Umgang genommen werden mußte.

Die nicht eingerückten Kavalleristen wurden in zwei Nachkursen auf den Waffenplätzen Bern und Winterthur vereinigt.

Behufs endlicher Durchführung der einheitlichen Bewaffnung sämtlicher Mannschaft der 24 Dragonerschwadronen mit dem Karabiner wurden Spezialkurse in der Dauer von 10 Tagen abgehalten, in welche die Unteroffiziere und Soldaten einberufen wurden, die noch nicht auf den Karabiner instruiert waren. Diese Kurse, drei an der Zahl, wurden jeweilen auf die letzten 10 Tage einer Dragonerrekutenschule verlegt und traten für die betreffende Mannschaft an die Stelle der ordentlichen Wiederholungskurse.

In den Kursen wurden außer den Felddienstübungen auch die Zugs- und Schwadronsschule nach dem versuchsweise eingeführten Regiment eingeübt, wobei sich noch wesentliche Mängel zeigten, die dann in der Instruktoorschule beseitigt worden sind.

Die Berichte über die Leistungen der Cadres und Mannschaft lauten ziemlich befriedigend; auch über den Zustand der Bundes-

pferde sind sie günstiger als in früheren Jahren, dagegen wiederholen sich die Klagen der Kurskommandanten über die geringen Leistungen vieler Pferde beim Reiten in der Bahn und auf dem Exerzierfelde. Hier liegt der Fehler nicht an den Pferden, wohl aber an den Besitzern, die außer Dienst ihre Pferde selten oder gar nicht reiten, so daß diese beim Dienst Eintritt nicht mehr auf dem gleichen Dressurgrad stehen, wie bei der Entlassung aus der Rekrutenschule.

In freiwilligen Reitvereinen wird diesem Uebelstand nur theilweise abgeholfen werden; eine wirksame Remedur wird darin zu suchen sein, daß Kavalleristen, deren Pferde sich beim Dienst Eintritt nicht mehr auf der für den Dienst erforderlichen Dressurhöhe befinden, nach bestandem Wiederholungskurs so lange zurückbehalten werden, bis sie selbst ihre Pferde unter gehöriger Leitung und Instruktion soweit nöthig aufgefrischt haben.

5) Offizierbildungsschule.

Dieselbe fand gleichzeitig mit der Dragonerrekrutenschule in Aarau statt und bestand aus 21 Schülern, von welchen 15 zu Dragoner- und 4 zu Guidenoffizieren ernannt werden konnten. Zwei Schüler haben das Fähigkeitszeugniß nicht erworben.

6) Cadresschule.

In die Cadresschule rückten ein:

- 3 Dragoneroberlieutenants,
- 6 Guidenwachtmeister,
- 48 Dragonerkorporale.

57 Mann.

In den theoretischen wie in den praktischen Prüfungen der Offiziere und Unteroffiziere waren die Ergebnisse befriedigend.

7) Instruktorenschule.

Die Arbeit in der dießjährigen Schule, welche nach Schluß der Wiederholungskurse in Bern stattfand, erstreckte sich hauptsächlich auf die vollständige Ausarbeitung der seit zwei Jahren versuchsweise angewendeten Exerziervorschriften.

C. Artillerie.

1) Rekrutenschulen.

In den Rekrutenschulen des Berichtsjahres wurden im Ganzen 2458 Rekruten ausgebildet, welche sich auf die verschiedenen Artilleriegattungen und den Armeetrain wie folgt vertheilen:

- 1549 Feldartillerierekruten, wovon:
 369 Kanonierekruten fahrender Batterien,
 544 Trainrekruten " "
 30 Gebirgsartillerierekruten,
 124 Kanonierekruten für Parkkolonnen,
 343 Trainrekruten für Parkkolonnen,
 139 Arbeiter- und Trompeterrekruten,
 209 Rekruten für Positionsartillerie, worunter 5 Arbeiter- und Trompeterrekruten,
 78 Feuerwerkerrekruten, worunter 2 Trompeterrekruten,
 622 Armeetrainrekruten, worunter 27 Arbeiter- und Trompeterrekruten.

Die Gesamtzahl der Rekruten blieb infolge Einschränkung der außerordentlichen Rekrutirung bedeutend hinter der des Vorjahres zurück und steht auch erheblich der für 1877 budgetirt gewesenen Zahl nach, besonders was den Armeetrain, die Positionsartillerie und die Feuerwerker anbetrifft, für welche Gattungen in Wirklichkeit schwächer rekrutirt wurde, als vorgesehen war. Daneben entstand auch wieder auf der Zahl der ausgehobenen Rekruten ein ziemlicher Ausfall durch solche, welche aus irgend einem Grunde nicht zur Rekrutenschule einrückten, und solche, welche beim Eintritt in die Rekrutenschule sich als untauglich erwiesen und wieder entlassen werden mußten.

Die kleinere Zahl Rekruten gestattete, die Rekrutenschulen zu vermindern und damit auch den Schulplan und die Verhältnisse für die Instruktion einfacher und günstiger zu gestalten.

Es fanden statt:

- 7 Rekrutenschulen für Feldartillerie,
 1 Rekrutenschule für Gebirgsartillerie,
 1 " " die Positionsartillerie französischer Zunge,
 1 " " die Positionsartillerie deutscher Zunge,
 1 " " Feuerwerker,
 6 Rekrutenschulen für Armeetrain.

Zusammen 17 Schulen, gegenüber 20 im Vorjahre.

Mit normaler Rekrutirung wird sich auch die Zahl der Rekrutenschulen noch mehr vermindern lassen, immerhin nur bis zu gewissen Grenzen, welche durch den Umfang der Einrichtungen der Waffenplätze, die Rücksichtnahme auf möglichst gediegene Instruktion, auf gehörige Ausnützung der Waffenplätze und des Instruktionspersonals, sowie auch auf billige und vortheilhafte Pferdebeschaffung gezogen werden.

Die Qualität der Rekruten war etwas besser als im Vorjahre, liess aber immerhin noch viel zu wünschen übrig. Es zeigten sich grosse Ungleichmäßigkeiten von einem Kanton zum andern und während aus einzelnen Kantonen besser rekrutirt worden war als im Vorjahre, so war bei andern, besonders Tessin, wieder das Gegentheil der Fall. Die Rekrutirung des Armeetrains hat sich zwar wesentlich gebessert, es muss aber noch mehr beachtet werden, daß bei dieser Truppengattung der Mann am meisten sich selbst überlassen bleibt, und daher besonders sorgfältig ausgewählt werden muß.

Der Bestand an Cadres der sämtlichen Rekrutenschulen belief sich auf

114 Truppenoffiziere,
256 Unteroffiziere,
122 Gefreite,
51 Arbeiter und Trompeter.

Zusammen 543 Mann, wovon entfielen auf die

Feldartillerie - Rekrutenschulen	359 Mann,
Positionsartillerie-	43 "
Feuerwerker-	12 "
Armeetrain-	129 "

6 Majore der Artillerie nahmen zu ihrer Ausbildung an der II. Hälfte von 6 Feldartillerierekrutenschulen Theil.

Die Formation der Cadres gestaltete sich wenigstens für die Feld- und Positionsartillerie günstiger als im Vorjahre, da von diesen Artilleriegattungen nun angehende Offiziere und Unteroffiziere, welche nach Gesez noch eine Rekrutenschule durchzumachen hatten, in genügender Zahl und zugleich auch in solcher Qualität zur Verfügung standen, daß diese Rekrutenschulen mit einem nicht nur der Zahl, sondern auch der Qualität nach ganz genügenden Offiziers- und Unteroffizierskorps versehen werden konnten. Ungünstiger freilich lagen die Verhältnisse bei den Feuerwerkern und dem Armeetrain; hier bot sich weder von den vorhandenen Cadres

der Einheiten, noch von den Unteroffizierschulen her die nöthige Anzahl von Offizieren und Unteroffizieren zur Bestellung der Schulcadres; man mußte mit Offizieren der Feldartillerie aushelfen und statt der Unteroffiziere mit Gefreiten sich begnügen.

Da der vom Budget zugelassene geringe Bestand der Unteroffizierschule unmöglich gemacht hatte, aus dieser die nöthige Anzahl neuer Unteroffiziere für Feuerwerker und Armeetrain hervorgehen zu lassen, so wurden die Rekrutenschulen als eine Art Unteroffizierschule für diese Truppen benützt, in der Weise, daß die zum Ersaze fehlender Unteroffiziere einberufenen Gefreiten, wenn sie sich zum Unteroffizier geeignet zeigten, spezieller hierfür ausgebildet und auf erworbenes Fähigkeitszeugniß hin zum Unteroffizier befördert wurden, mit der Bedingung, die Unteroffizierschule später noch nachzuholen. Die in die Feldartillerie- und Positionsartillerieschulen einberufenen Gefreiten machten nur die I. Hälfte der Schule mit, mit Ausnahme solcher, welche auf Beförderung aspirirten.

Auf diese Weise gingen zur Ergänzung des Unteroffizierskorps auch aus den Rekrutenschulen noch 34 neu ernannte Unteroffiziere hervor, wovon 4 für Feuerwerker und 24 für Armeetrain.

Für den Dienst von Trainwachtmeister, Feldweibel und Adjutantunteroffizier waren vor allem aus die zur Beförderung zu einer dieser höhern Unteroffizierschergen vorgeschlagenen Kanonierwachtmeister und Trainkorporale einberufen worden, für welche die Rekrutenschule zugleich die Schule für Ausbildung zum höhern Unteroffizier und zur Erwerbung des Fähigkeitszeugnisses sein sollte.

Auf Grund solcher Fähigkeitszeugnisse gelangten von sämtlichen Schulen her 40 Kanonierwachtmeister oder Trainkorporale zur Ernennung zum höhern Unteroffizier.

Mit einziger Ausnahme der Feuerwerkerschule wurden die Schulen von Instruktionsoffizieren kommandirt; aus Ersparnißrücksichten wurde von der Berufung höherer Artillerieoffiziere zum Kommando einzelner Schulen, wie es in den letzten Jahren geschehen, Umgang genommen.

Sämmtliche Schulen nahmen einen guten Verlauf, und es war ein wesentlicher Fortschritt in der Instruktion erkennbar.

Die aus der Unteroffizierschule gekommenen neu ernannten Kanonierwachtmeister und Trainkorporale zeichneten sich, besonders die ersteren, in den Rekrutenschulen allgemein vorthellhaft aus; sie vermochten bei der Instruktion sich in ausgiebiger Weise

zu bethätigen und von den Schulen guten Nutzen für die Vervollständigung ihrer Ausbildung zu ziehen. Aehnlich verhielt es sich mit den aus den Offizierbildungsschulen gekommenen angehenden Lieutenants.

Die Instruktion der Trompeterrekruten stieß auf den Uebelstand, daß man nicht wußte, für welche Stimme der einzelne Rekrut im Spiele der Einheit, zu welcher er kommen sollte, bestimmt war, und infolge dessen die Organisation eines Schulspiels aus den vorhandenen Rekruten unmöglich wurde.

Die Hufschmied- und Schlosserrekruten waren, erstere in 4, letztere in 3 Rekrutenschulen zusammenberufen worden, um sie während der zweiten Hälfte, beziehungsweise der letzten 2 Wochen der Schule durch ein besonderes Instruktionspersonal für die militärische Ausübung ihres Berufes auszubilden.

2) Wiederholungskurse.

Es fanden 23 Wiederholungskurse statt, zu denen 24 fahrende Batterien, 8 Parkkolonnen, 6 Positionskompagnien, 1 Feuerwerkerkompagnie und 4 Trainbataillone einberufen wurden.

Aus gleichen Gründen wie im Vorjahre, sowie der Pferdebeschaffung wegen, mußte die Abhaltung größerer Wiederholungskurse unterbleiben.

Außer den Regimentern, den Parkkolonnen und dem Trainbataillon, welche die Uebung der V. Armeedivision mitzumachen hatten, gelangten noch folgende Truppeneinheiten der Artillerie zu gemeinsamen Uebungen mit andern Waffen:

- 1 Regiment der I. Artilleriebrigade mit der I. Infanteriebrigade der I. Division,
- die 3 Regimenter der VII. Artilleriebrigade mit 3 Infanterieregimentern der VII. Division,
- die zweiten Abtheilungen der Trainbataillone IV und VII mit den Pontonnierkompagnien des IV. und VII. Geniebataillons, ein Detaschement derselben mit den Pionnierkompagnien des I., IV. und VII. Geniebataillons.

Sämmtliche Wiederholungskurse wurden von den den betreffenden Brigaden, Regimentern und Abtheilungen vorgesetzten Kommandanten kommandirt und nahmen einen befriedigenden, zum Theil ganz guten Verlauf. Die im letzten Jahresbericht geäußerte Hoffnung, daß sich die Wiederholungskurse künftig noch besser

welche im Instruktionsdienste des Berichtjahres weiter erprobt und zur Aushilfe bei der Instruktion verwendet werden sollten.

An den beiden Unteroffizierschulen nahmen 172 Unteroffiziere (150 der Feld- und 22 der Positionsartillerie) Theil, nebst 6 Subalternoffizieren der Positionsartillerie.

Die Schulen nahmen einen guten Verlauf. Die Auswahl der Schüler war eine merklich bessere als im Vorjahre; auch der Unterricht gestaltete sich infolge des ausreichenderen Instruktionspersonals günstiger. 165 Schüler konnten mit dem Zeugniß der Befähigung zur Beförderung zum Kanonierwachtmeister oder Trainkorporal entlassen werden; 7 Schülern wurde dieses Zeugniß verweigert. In nachfolgenden Rekrutenschulen erwarben sich dann noch 3 Schüler das Zeugniß der Befähigung zur Beförderung.

Die Zahl von 165 neu ernannten Kanonierwachtmeistern und Trainkorporalen genügte dem wirklichen Ergänzungsbedarfe des Unteroffizierkorps bei Weitem nicht. Zwar kamen im Verlaufe des Jahres zu diesen neu ernannten Unteroffizieren noch weitere 34 hinzu, welche besonders beim Armeetrain und den Feuerwerkern ausnahmsweise aus Gefreiten hervorgingen, die zum Ersaze fehlender Unteroffiziere eine ganze Rekrutenschule durchgemacht hatten. Allein abgesehen davon, daß dieser Weg für Schaffung neuer Unteroffiziere den Anforderungen an eine gehörige Ausbildung dieser letztern und Bestellung der Cadres der Rekrutenschulen nicht entspricht, wurde damit doch die Gesamtzahl der im Berichtsjahr gewonnenen neuen Kanonierwachtmeister und Trainkorporale nur bis auf 199 gebracht, also nicht einmal auf den normalen jährlichen Ergänzungsbedarf von wenigstens 220 Mann.

Von den Verwaltungsunteroffizierschulen her erhielt das Unteroffizierkorps der Artillerie einen Zuwachs von 23 neu ernannten Fourieren, bei welchen sich oft Mangel an allgemeiner, wie auch speziell artilleristischer Bildung bemerklich machte.

Die Offizierbildungsschule, I. Abtheilung, vereinigte 87 Schüler aller Artilleriegattungen und des Armeetrains. Die Auswahl derselben ließ vielfach zu wünschen übrig; besonders fanden sich darunter Manche, die zwar in der Offizierbildungsschule fortzukommen vermochten, aber doch an den anderweitigen Qualitäten Mangel leiden, welche erforderlich sind, um nachher auch als Offiziere vor der Truppe ordentlich bestehen zu können.

Die II. Abtheilung der Schule zählte 90 Schüler, wovon:

17 aus der leztjährigen I. Abtheilung der Schule,

68 aus der dießjährigen I. Abtheilung der Schule.

5 Unteroffiziere, welche als solche unmittelbar in die II. Abtheilung der Schule zugelassen worden waren.

Nach den verschiedenen Artilleriegattungen und Armeetrain vertheilten sich die Schüler wie folgt:

75	für Feldartillerie,
6	„ Positionsartillerie,
3	„ Feuerwerker,
6	„ Armeetrain.

Die Schüler der Feuerwerker und des Armeetrains bestanden die Schule in der verkürzten Dauer von 6 Wochen, erstere abgetrennt von den übrigen Schülern für sich in Thun, wohin sie in das eidgenössische Laboratorium detachirt worden waren, um ihre spezielle Ausbildung für den technischen Dienst der Feuerwerkkompagnien erhalten zu können.

Beide Abtheilungen der Offizierbildungsschule, analog wie letztes Jahr und nach gleichem Instruktionsplan betrieben, verliefen in befriedigender, nach mancher Richtung etwas günstiger Weise, als im Vorjahre.

Am Schlusse der II. Abtheilung konnte allen Schülern das Zeugniß der Befähigung zur Ernennung zum Lieutenant ertheilt werden. Es brachte demnach das Berichtsjahr dem Offizierskorps der Waffe einen Zuwachs von 90 Offizieren. Im Ganzen ist dieser Zuwachs der Zahl nach ein genügender, er verspricht auch der Qualität nach ein guter zu sein; im Einzelnen bleibt der Zuwachs an Offizieren für die Positionsartillerie, dann auch für den Armeetrain zu gering für Ergänzung der betreffenden Offizierskorps; besonders für die Positionsartillerie wird es nöthig, sich zukünftig um eine größere Zahl Schüler in die Offizierbildungsschule umzusehen.

Außer den Schulen und Kursen der Waffe selbst nahmen auch 11 Subalternoffiziere der Feldartillerie an der Centralschule I Theil und erhielten dort weitere Ausbildung, hauptsächlich für den Dienst als Adjutanten.

D. Genie.

1) Rekrutenschulen.

Auch dieses Jahr fanden 5 Rekrutenschulen statt und zwar 1 Pontonnierschule deutscher und 1 solche französischer Zunge, 2 Sappeur- und 1 Pionnierschule.

Der Totalbestand dieser Rekrutenschulen war

33 Offiziere,

128 Unteroffiziere und Soldaten,

695 Rekruten,

856 Mann.

Gegenüber dem Vorjahr, wo bei der Aushebung Offiziere der Waffe bethätigt waren, läßt die Qualität der Rekruten viel zu wünschen übrig. Die Aufbringung der Cadres war eine schwierige, namentlich für die Pionnier- und die Pontonnierschulen, da die Truppeneinheiten des Genie zum Theil noch zu formiren sind.

Der Unterricht nahm seinen regelmäßigen Verlauf; die Ergebnisse dürfen in Anbetracht der Verhältnisse als befriedigend bezeichnet werden.

Aus der Pionnierschule in Thun wurden Detachementen nach Uttigen beordert zur Hülfeleistung bei den Schubarbeiten des Aareufers.

2) Wiederholungskurse.

a. Geniebataillone.

Die Dauer der Wiederholungskurse mußte aus Ersparnisrücksichten um je 2 Tage abgekürzt werden, mit einziger Ausnahme desjenigen des Bataillons Nr. 5, welches die Divisionsübung mitzumachen hatte.

Die Kontrolstärke des Korps, verglichen mit der Stärke in den Wiederholungskursen, ergibt folgendes Resultat:

	Bataillonsnummer.			
	1	4	5	7
Kontrolstärke.				
Stäbe	6	5	6	5
Sappeurkompagnien . .	170	181	166	164
Pontonnierkompagnien .	72	123	147	104
Pionnierkompagnien . .	17	30	40	26
Total	265	339	359	299
Anwesend beim Wiederholungskurs.				
Stäbe	4	4	5	3
Sappeurkompagnien . .	115	143	133	106
Pontonnierkompagnien .	69	99	110	87
Pionnierkompagnien . .	15	24	31	26
Total	203	270	279	222
Ausgeblieben.				
Stäbe	2	1	1	2
Sappeurkompagnien . .	55	38	33	58
Pontonnierkompagnien .	3	24	37	17
Pionnierkompagnien . .	2	6	9	—
Total	62	69	88	77
% der Kontrolstärke	23,4	20,4	22,8	25,8

Von einer Kontrolstärke von . . . 1262 Mann
 bestanden den Wiederholungskurs nur . . . 974 „
 so daß . . . 288 Mann
 oder 22,8 % den Dienst nicht mitmachten. Dieser Prozentsatz be-
 trug 26,4 % im Jahr 1876. Bei der geringen Zahl derjenigen,
 welche unmotiviert von dem Unterrichtsdienst wegblieben, haben
 wir von der Abhaltung von Nachdienstkursen Umgang genommen.

b. Infanteriepioniere.

Die Infanteriepioniere der IV. und VII. Armeedivision wur-
 den in den betreffenden Kreisen besammelt und mit den Sappeur-
 kompagnien der Geniebataillone zum Wiederholungskurs einberufen.

Der Bestand war:

Division		Kontrolstärke.	Anwesend beim	Abwesend
			Wiederholungskurs.	Mann %.
IV.		130	93	37 = 28,5
„	VII.	167	118	49 = 29,3
Total		297	211	86 = 29

Die Gesamtzahl der Genietruppen, welche den Wiederholungs-
 unterricht bestanden haben, beträgt somit 1185 Mann gegen 1279
 Mann, welche das Budget vorsah. Diese Reduktion ist hauptsächlich
 dem Umstande zuzuschreiben, daß einige Kurse vor den Rekruten-
 schulen stattfanden, so daß die auserzirkten Rekruten an jenen
 Kursen nicht theilnehmen konnten.

Die Infanteriepioniere der I. und V. Armeedivision haben
 den Dienst mit den Infanteriebataillonen gethan, denen sie zuge-
 theilt sind.

Der Bestand war:

Division		Kontrolstärke.	Anwesend beim	Abwesend
			Wiederholungskurs	Mann %.
I.		146	83	63 = 43,15
„	V.	154	81	73 = 47,4
Total		300	164	136 = 45,33

Dieser stärkere Prozentsatz der Abwesenden gegenüber dem-
 jenigen der Infanteriepioniere, welche den Wiederholungskurs mit
 Sappeurkompagnien bestanden haben, rührt daher, daß die Ent-
 lassungen der Ueberzähligen bei den Infanteriebataillonen nicht nur
 auf die gewehrtragenden Soldaten, sondern auch auf die Pioniere
 ausgedehnt wurden, wenn auch diese letztern nicht die im Gesez
 vorgeschriebenen Wiederholungskurse durchgemacht hatten.

Die Wiederholungskurse der Geniebataillone wurden durch die Kommandanten dieser leztern geleitet, diejenigen Kurse, zu welchen Sappeure und Infanteriepioniere gleichzeitig einberufen waren, durch Divisionsingenieure. Der Umstand, daß die Genietruppen seit 3 Jahren, einzelne Kompagnien sogar seit 4 Jahren, keinen Unterricht genossen hatten, wirkte störend auf den Gang der Instruktion und machte sich namentlich bemerkbar durch den Mangel am Gefühl der innern Zusammengehörigkeit der Truppen.

Obschon nicht dasjenige geleistet wurde, was unter andern Umständen hätte erwartet werden dürfen, so sind doch die Ergebnisse nicht als unbefriedigend zu qualifiziren, namentlich nicht, wenn berücksichtigt wird, daß die Dauer der Kurse um 2 Tage verkürzt werden mußte.

Die Pontonnierkompagnien der Geniebataillone Nr. 4 und 7 nahmen an einem je mit der zweiten Abtheilung der Trainbataillone der IV. und VII. Division kombinirten Manöver Theil. Diesen Uebungen ist in Zukunft noch mehr Vorschub zu leisten, was namentlich auch Seitens der Artillerie lebhaft gewünscht wird, damit die Trainabtheilungen in ihren Wiederholungskursen zweckmäßig beschäftigt und die im gleichen Heeresverband stehenden Truppen in Verbindung gebracht werden können.

3) Offizierbildungsschule.

Die Offizierbildungsschule wurde wie üblich mit der Artillerieoffizierbildungsschule vereinigt und unter das Kommando des Oberinstruktors dieser Waffe gestellt. An derselben nahmen Theil: 23 Gefreite und Wachtmeister, wovon 20 das Fähigkeitszeugniß für die Beförderung zu Lieutenants erhielten und zwar

11	bei den Sappeuren,
3	„ „ Pontonnieren,
6	„ „ Pionnieren.

4) Technischer Kurs.

Derselbe bestand aus 9 Offizieren, welche abtheilungsweise einberufen und unter der Leitung eines höhern Genieoffiziers mit Studien über Befestigungsanlagen betraut wurden. Auf die vorgängigen programmäßigen Studien auf dem Bureau des Waffenchefs folgte vom Anfang Mai bis Mitte August die Rekognoszirung der Positionen und die erforderlichen Terrainaufnahmen. Im Verlauf des Herbstes und des Winters wurden die Projekte, Voranschläge, sowie

die Spezialberichte über die einzelnen Stellungen ausgefertigt. Am Schlusse der Arbeiten wurden sämtliche Offiziere zu einer Konferenz einberufen, in welcher die Studien einer Schlußprüfung unterstellt wurden.

5) Kurs für Bataillonskommandanten und Bataillonsadjutanten.

An diesem durch den Waffenchef kommandirten Kurs nahmen 12 Offiziere Theil. Obschon die Zeit sehr knapp war, gelang es gleichwohl, das aufgestellte Arbeitsprogramm durchzuführen. Neben den neuen Dienstzweigen, Eisenbahn- und Telegraphendienst, wurde auch die neue Militärorganisation, soweit dieselbe auf das Genie Bezug hatte, besprochen; Vorträge über das Befestigungswesen, über Positionsartillerie und den Dienst der Stäbe ergänzten die Kenntnisse der Theilnehmer. Die Lösung spezieller Aufgaben durch die Offiziere und ihre nachherige Durchberathung lieferten ein Gesamtbild der Kenntnisse jedes Einzelnen und dienten als Uebung für Darstellung und Spezialstudium. Die Monotonie einer ausschließlich theoretischen Instruktion wurde durch Reitunterricht unterbrochen, dessen Erfolg ziemlich viel zu wünschen übrig ließ.

6) Außerordentlicher Dienst.

Die Sappeure des Kantons Zürich der Bataillone Nr. 6 und 7, Auszug und Landwehr, wurden plötzlich durch die dortige Regierung aufgeboten zum Zwecke der Rekonstruktion der voriges Jahr im Tößthal gebauten provisorischen Brücken, welche im Monat Februar 1877 durch die Hochwasser weggerissen worden waren.

• Diesem Aufgebot folgten:

- 7 Offiziere des Auszuges,
- 134 Unteroffiziere und Soldaten des Auszuges,
- 2 Offiziere der Landwehr,
- 81 Unteroffiziere und Soldaten der Landwehr,
- 224 Mann.

Die Detachemente konnten am 15. und 16. Februar entlassen werden, nachdem man sich überzeugt hatte, daß die erforderlichen Arbeiten ebenso schnell durch Civilunternehmer erstellt werden konnten.

Ein Detachement von 1 Offizier und 15 Pontonnieren wurde durch die Regierung des Kantons Bern am 30. Juni aufgeboten,

um über die Aare in Thun eine Nothbrücke zu bauen; der letzte Jahr erstellte Steindamm war zu schwach und mußte durch einen neuen Aar abwärts verstärkt werden, um der Untergrabung der ersten vorzubeugen.

Am 7. Juli konnte das Detachement mit Ausnahme einiger Pontonniere, welche für den Brückendienst zurückbehalten wurden, entlassen werden. Die Nothbrücke wurde bis zum 22. Juli benutzt. Das Material dazu hatte zum größten Theil die Eidgenossenschaft geliefert.

Wir haben endlich unterm 19. September die Sappeurcompagnie des Bataillons Nr. 8 nach Bellinzona einberufen zur Hülfeleistung in dem abgebrannten Airolo. Die Truppe zählte 3 Offiziere und 96 Unteroffiziere und Soldaten; sie wurde mit Wegräumarbeiten und der Herstellung provisorischer Unterkunftsstätten beschäftigt und verblieb bis zum 2. Oktober im Dienst.

7) Freiwillige Vereine.

Im Berichtsjahre haben sich an einigen Orten Pontonnierfahrvereine gebildet, welche das Heranbilden von Pontonniern und das so nothwendige Ueben des Fahrens auf fließendem Wasser auch außerhalb der Dienstzeit zum Zwecke haben.

Sie erhalten von der Eidgenossenschaft, ähnlich wie die Schießvereine, eine angemessene Unterstützung und das für die Uebung erforderliche Pontonniermaterial. Gegenwärtig bestehen solche Vereine in Bern, Aarberg und Zürich, und berechtigen die bis jetzt erhaltenen Resultate zu der Erwartung, daß darin ein Element mehr liege, um die immerhin sehr schwierige Rekrutirung des Pontonnierkorps zu erleichtern.

E. Sanität.

I. Medizinalabtheilung.

1) Instruktorenschule.

An derselben nahmen sämmtliche Instruktoren und eine Anzahl Instruktoraspiranten Theil. Sie fand vom 25. Februar bis 9. März in Basel statt.

2) Rekrutenschulen.

Der Vorunterricht wurde in besonderen Kursen ertheilt und zwar überall, mit Ausnahme der Tessinerrekruten, einzig durch die

Sanitätsinstruktoren und Aspiranten, ohne Zuhülfenahme von Infanterieinstruktoren.

Von 647 ausgehobenen Rekruten wurden nur 570 iustruirt, es rückten somit 11,9% nicht ein. Die Ergebnisse der Rekruteninstruktion waren im Allgemeinen befriedigend. Bei der Ausscheidung in Wärter und Träger am Schlusse einer jeden Schule mußte mit größerer Strenge vorgegangen werden, weil einerseits der Bestand an Trägern in der Armee bei nahezu komplettem Bestand an Wärtern bloß 41% des Sollstats beträgt und weil anderseits den fähigen Trägern im Dienst immer noch Gelegenheit geboten ist, in die Klasse der Wärter hinauf zu rücken. Es wurde daher als Regel aufgestellt, daß nicht mehr als $\frac{1}{5}$ bis $\frac{1}{4}$ Rekruten zu Wärtern ernannt werden sollten, wo nicht ausnahmsweise Verhältnisse in einzelnen Divisionen ein Abgehen von dieser Regel rechtfertigen.

3) Wiederholungskurse.

a. Operations-Kurse.

Es wurden im Berichtsjahre zwei Kurse unter der Leitung der Feldlazarethchefs abgehalten, an denen 29 ältere Militärärzte theilnahmen.

b. Feldlazareth-Kurse.

Zum ersten Male seit Inkrafttreten der Militärorganisation haben gemäß Art. 129 derselben Uebungen von Theilen der Feldlazarethhe I und V stattgefunden.

Zum Dienst mit je einer Brigade der I. Arméedivision wurden die Ambulancen 1 und 3, zum Dienst mit der V. Arméedivision die Ambulancen 21, 23 und 25 einberufen. Dem Einrücken in die Linie ging jeweilen ein 7-tägiger Vorunterricht voraus. Zu den Vorkursen wurde auch dasjenige Sanitätspersonal der Truppeneinheiten einberufen, welches während den Vorkursen der betreffenden Truppen entbehrlich war. Bei einem Infanteriebataillon blieben jeweilen der Assistenzarzt und die zwei jüngsten Wärter, beim Artillerieregiment 1 Arzt und 1 Wärter zurück. In diesen Vorkursen wurde nicht nur das Wichtigste des Sanitätsdienstes, sondern auch die unter der neuen Organisation absolut nöthigen allgemeinen militärischen Fächer, Soldatenschule, innerer und Wachtdienst, neu eingeprägt. Seitdem der Militärarzt zugleich Offizier einer beim Bataillon und der Ambulance nicht unbeträchtlichen Abtheilung der Sanitätsmannschaft geworden ist, ist es un-

erläßlich, daß er dieselbe, wie jeder Truppenoffizier, auch militärisch führen lerne.

Das Ergebniß der Vorkurse war befriedigend. An denselben nahmen Theil:

bei der V. Division	35 Offiziere	114 Mann
„ „ I. Brigade	13 „	37 „
„ „ II. „	13 „	28 „
Total	61 Offiziere	179 Mann.

Bei Beibehaltung des im Berichtsjahr befolgten Systems werden die einzelnen Ambulancen zu selten in Dienst berufen, was die Feldtüchtigkeit der Feldlazarethe schwer beeinträchtigt. Wenn von 40 Ambulancen des Auszuges jährlich nur 5 einen Wiederholungskurs zu bestehen haben, so hat jede Ambulance in 8 Jahren höchstens einmal Dienst, während jede andere Truppeneinheit jedes zweite Jahr einen Wiederholungskurs genießt.

4) Offizierbildungsschulen.

Im Anschluß an Rekrutenschulen fanden deren 3 statt, welche von 60 Mann (52 Aerzten und 8 Apothekern) besucht wurden, die mit Ausnahme eines einzigen, welcher längere Zeit in der Infanterie gedient hatte, eine Infanterie- oder eine Sanitätsrekrutenschule durchgemacht hatten.

5) Unteroffizierschulen

wurden 2 abgehalten und im Ganzen von 38 Theilnehmern besucht, welch' letztere bereits zu Unteroffizieren ernannt waren. Es hat sich aber gezeigt, daß bei dem Bestreben, die zahlreichen Lücken in den Unteroffiziercadres auszufüllen, nicht immer mit derjenigen Sorgfalt vorgegangen worden ist, welche der wichtige und an Verantwortlichkeit schwere Dienst des Sanitätsunteroffiziers erheischt. Es wird sich daher für die Zukunft empfehlen, die zu Unteroffizieren Vorgeschlagenen schon vor ihrer Ernennung in die Unteroffizierschule zu beordern und erst dann zu befördern, wenn sie sich in derselben als geeignet zeigen.

6) Wärter-Spitalskurse.

Diese in Art. 125, Lemma 2 der Militärorganisation vorgesehenen Kurse konnten nach mannigfachen Schwierigkeiten in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres organisirt werden und zwar für die im Jahr 1876 instruirten Wärter. Ein Zurückgreifen auf die ältern Jahrgänge mußte aus finanziellen Gründen unterbleiben.

Diese Kurse, über deren Organisation ein Regulativ erlassen wurde, fanden in 19 größeren Spitälern statt. Es ist zu bedauern, daß mehrere der größten und in chirurgischer Hinsicht renommiertesten Spitäler wegen verschiedener Bedenken von diesem nicht nur vom militärischen, sondern auch vom bürgerlichen Standpunkt aus als gemeinnützig zu bezeichnenden Werk fern blieben. Von andern Spitälern mußte wegen allzuhohen Forderungen abgesehen werden.

Es machten Spitalkurse durch :

im Kantonsspital Genf	9 Mann
„ „ Lausanne	11 „
„ Bürgerspital Freiburg	5 „
„ Spital Chauxdefonds	2 „
„ Bezirksspital St. Immer	3 „
„ „ Delsberg	1 „
„ Bürgerspital Pruntrut	5 „
„ Inselspital Bern	23 „
„ Bezirksspital Langenthal	3 „
„ Bürgerspital Luzern	5 „
„ „ Solothurn	2 „
„ „ Basel	6 „
„ Kantonsspital Königsfelden	5 „
„ „ Zürich	13 „
„ Einwohnerspital Winterthur	11 „
„ städtischen Krankenhaus Schaffhausen	3 „
„ Kantonsspital St. Gallen	2 „
„ „ Uri	3 „
„ Stadtspital Chur	11 „

Total 123 Mann.

Die Berichte über die Leistungen und den guten Willen der Wärter lauteten fast durchweg erfreulich, und es ist außer Zweifel, daß dieser Unterricht zur Fachausbildung wesentlich beitragen wird. Ein Beweis, daß die Kurse auch in den Spitälern keine erhebliche Störung verursachen, ist die Bereitwilligkeit, mit welcher alle im Berichtsjahr benutzten Spitäler zur Fortsetzung dieser Kurse sich bereit erklärt haben.

II. Veterinärabtheilung.

1) Rekrutenschulen.

Auch dieses Jahr hatten die Thierärzte ihren Rekrutendienst in den Artillerieschulen für fahrende Batterien zu bestehen.

2) Offizierbildungsschule.

Dieselbe fand in Zürich statt, und wurde durch 9 Schüler besucht, die sämmtlich das Fähigkeitszeugniß sich erwarben und als Korpspferdärzte brevetirt werden konnten.

3) Hufschmiedkurse.

Diese Kurse wurden gleichzeitig mit Kavallerie- und Artillerie-Rekrutenschulen abgehalten. Die Theilnehmer hatten vor ihrem Einrücken eine Prüfung über ihre praktische Befähigung im Schmiedhandwerk zu bestehen und wurden nur bei befriedigendem Resultat als Hufschmied-Rekruten zugelassen.

F. Verwaltungstruppen.

1) Rekrutenschule.

An derselben nahmen Theil in Thun:

21 Mann Cadres,
121 Rekruten,
142 Mann.

Den Unterricht ertheilten Offiziere der Verwaltungstruppen, denen für den taktischen und technischen Unterricht ein Infanterieoffizier (Instruktor) und zwei Genieoffiziere beigegeben waren. Sämmtliche Rekruten wurden den Verwaltungskompanien zugetheilt.

2) Offizierbildungsschulen.

Von den 58 Schülern besuchten 27 die erste und 31 die zweite Schule, welche in Thun stattfanden. Von diesen Schülern konnten nur 45 das Fähigkeitszeugniß erwerben und wurden als Verwaltungsoffiziere brevetirt. 13 Schüler verblieben bei ihren bisherigen Waffen.

3) Unteroffizierschulen.

Zu den zwei ebenfalls in Thun abgehaltenen Schulen rückten 102 Mann ein, wovon 2 wegen mangelhafter Schulbildung entlassen werden mußten. 85 Mann konnten zur Ernennung als Fouriere vorgeschlagen werden, während 15 Mann für die Bekleidung einer Fourierstelle nicht befähigt erachtet wurden.

4) Regimentsquartiermeisterkurs.

Zu diesem Kurs, dem ersten seit 1874, wurden 14 Quartiermeister der Armeedivisionen I bis und mit VII einberufen. Auffallend war die mangelhafte Vorbildung dieser Offiziere, mit deren Wissen und Können es der Mehrzahl nach höchst bedenklich stand. Die Schule war für die meisten der Theilnehmer geradezu ein Kurs für Anfänger und die Resultate in den beiden dießjährigen Offizierbildungsschulen waren in den ganz gleichen Disziplinen durchweg erheblich besser als die Prüfungsergebnisse dieses Quartiermeisterkurses. Die Lehrer trifft keine Schuld; auch die Schüler haben es nicht an Eifer und Interesse mangeln lassen, das unzureichende Ergebniß ist größtentheils der mangelhaften Vorbildung beizumessen und dem Umstande, daß ein großer Theil der höhern Verwaltungsoffiziere seit Jahren keinen Dienst mehr hatte und seiner Zeit wohl auch zu leicht zu einer höhern Charge befördert worden war.

VII. Sanitätswesen.

I. Sanitätsdienst.

A. Medizinalabtheilung.

a. Gesundheitspflege.

Die Frage der Fußbekleidung konnte im Berichtsjahre durch die hierüber aufgestellte Kommission noch nicht zum Abschluß gebracht werden, derselbe ist dagegen für das Jahr 1878 zu erwarten.

Die Vorschriften betreffend *Revaccination* wurden gleich wie im Vorjahre gehandhabt. Bloß bei den größeren Truppenübungen mußte wegen mangelnder Zeit von der Revision der Impfzeugnisse und von der Nachimpfung abgesehen werden.

In die Rekrutenschulen sind von 14,084 Mann 2996 ohne Nachimpfungsausweise eingerückt. Davon wurden 1489 Mann gegen den Schluß des Dienstes revaccinirt, in Wiederholungs- und Spezialkursen 234, Total 1723.

In allen Schulen wurde von den Aerzten Unterricht über Gesundheitspflege ertheilt, selbst in den Wiederholungskursen, wenn die Zeit ausreichte.

b. Krankenpflege.

In der Regel wurden die Kranken durch Plazärzte, bei kleinern Kursen durch Civilärzte besorgt. Schulärzte wurden nur in die Schulen aufgeboden, welche auf den Waffenplätzen Bière, Colombier und Thun stattfanden.

Außer den Wärtern und als theilweiser Ersatz derselben wurden auch Träger verwendet, welche eine hiefür ausreichende Instruktion erhalten haben und zu einer weitem Ausbildung fähig sind. In den Schulen funktionirten 19 Plazärzte, 19 Schulärzte, 131 Wärter und 102 Träger; in den Wiederholungskursen besorgte das den betreffenden Korps zugetheilte Sanitätspersonal den Gesundheitsdienst.

Der Krankenstand in den diesjährigen Schulen kann als ein günstiger bezeichnet werden; er verblieb mit 0,88 % unter der als Norm angenommenen Ziffer von 1 %. Die größte Zahl der Kranken bilden immer noch die Fußkranken und die Aufgerittenen, wozu unrationelles Schuhwerk und schlechter Schnitt der Reithosen am meisten beitragen. Verdauungsstörungen und Diarrhöen bilden die zweite Hauptklasse von Erkrankungen. Die Ursachen derselben liegen zum Theil in den klimatischen Einflüssen und der für Viele veränderten Lebensweise, zum Theil aber auch in unwekmäßigem und gesundheitswidrigem Verhalten der Betreffenden in den freien Stunden, besonders im Genuß schlechter Getränke.

II. Pensionen und Entschädigungen.

Die Pensionskommission konnte erst im Monat Februar des Jahres 1878 besammelt werden. Herr Oberst Schnyder wurde durch Herrn Major Kocher ersetzt.

Der Pensionsetat betrug für 1877:

72 Pensionen an Invaliden im Betrage von	.	.	Fr. 17,725
133 " " Hinterlassene im Betrage von	.	"	26,130
Total			Fr. 43,855

Hinzugekommen sind:

1 Pension an einen Invaliden mit	.	.	Fr. 400
6 Pensionen an Hinterlassene mit	.	"	1,900
2 alte Pensionen wurden erhöht um	.	"	90
			" 2,390
Total			Fr. 46,245

An diese neuen Pensionen sind für 1877 die entsprechenden Raten im Betrage von Fr. 1076 ausgerichtet worden.

Abgewiesen wurden 3 Pensionsgesuche. Von den bisherigen Pensionen sind in Abgang gekommen durch Tod oder Streichung in Folge Aufhörens der Berechtigung:

3 Pensionen an Invaliden mit	.	.	Fr. 750
11 " " Hinterlassene mit	.	"	1,830

Herabgesetzt wurden:

4 Pensionen an Invaliden mit	.	"	430
5 " " Hinterlassene mit	.	"	340
			" 3,350

Der Pensionsetat für 1878 stellt sich demnach auf Fr. 42,895 nämlich:

70 Pensionen an Invaliden mit	Fr. 17,005
128 " " Hinterlassene mit	" 25,890

Außer den Pensionsgesuchen wurden 17 Gesuche um Entschädigungen erledigt. 5 Gesuche wurden abgewiesen, den 12 übrigen mit einem Gesamtbetrag von Fr. 1438 entsprochen.

B. Veterinärabtheilung.

a. Veterinärdienst.

Zur Mitwirkung beim Ankauf der Remonten im Auslande wurden mehrere jüngere Pferdeärzte beigezogen, um nach und nach eine größere Zahl sachkundiger Veterinäre mit diesem Zweige der

Verwaltung vertraut zu machen. Die Besorgung des Veterinärdienstes bei den Remontendepots und Remontenkursen konnte so geordnet werden, daß jeweilen derselbe Pferdearzt während der ganzen Zeit von der Errichtung eines Depot bis zum Beginn der Rekrutenschule dem Dienste vorstand.

Auch in den Kavallerierekrutenschulen fand grundsätzlich keine Ablösung der Pferdeärzte statt. Diese ertheilten den Hufschmieden, welche in einzelnen Schulen zu Spezialkursen besammelt worden waren, den erforderlichen Unterricht, so daß von der Einberufung besonderer Veterinäre Umgang genommen werden konnte.

Ein gleiches Verfahren wurde in den Artillerieschulen befolgt.

Im Berichtsjahre wurden behandelt:

I. bei der Kavallerie	1157 Pferde,
II. „ „ Artillerie	784 „
III. „ „ den übrigen Waffengattungen	74 „
Total	2015 Pferde.
Davon in außerordentlichen Pferdekuranstalten	133 Pferde
und bei Civilthierärzten	13 „
Umgestanden sind	28 „
Versteigert (exclusive Kavallerie)	9 „

Für Pferdevergütungen, Abschazungen, Kurkosten, Medikamente und Schazungsgebühren wurden Fr. 136,461. 67 verausgabt.

b. Schazungswesen.

Zu Anfang des Berichtsjahres wurden sämtliche Lokalexperthen durch den Oberpferdarzt bezeichnet und denselben eine schriftliche Instruktion zugestellt. In zwei Fällen fand eine Uebertretung dieser letztern durch die Einschazung ausrangirter Kavalleriepferde statt und zwar das eine Mal aus Irrthum zum beträchtlichen Schaden eines Infanterieoffiziers, das andere Mal wissentlich durch die Experten.

Die Behandlung der Kavalleriepferde erfolgte wie im Vorjahre. Die Ein- und Abschazungen der Pferde der vor 1875 rekrutirten Kavalleristen geschah durch die Lokalexperthen am Besammlungsorte. Die vom Bunde gestellten Pferde wurden auf den Waffenplätzen durch die Divisionspferdeärzte einer sanitarischen Inspektion unterstellt, ebenso beim Dienstaustritt. Die kranken Pferde wurden zurückbehalten und bis zur Entschei-

derung der Krankheit auf Rechnung der Kriegsverwaltung genährt und behandelt.

In Betreff der Artilleriepferde ist zu erwähnen, daß das in der Einmietfung derselben befolgte System dem Dienste nicht nur billige, sondern auch gute Pferde zuführte. Ueber die Einmietfung selbst wurden Spezialvorschriften erlassen, in welchen die Rechte und Pflichten des Miethers besonders hervorgehoben waren und den Vermiettern bei Einschätzung der Pferde zugestellt wurden. Die Reitpferde lieferte zum größern Theil die Regieanstalt in Thun.

Bei den Uebungen zusammengesetzter Truppenkörper erwies sich als Uebelstand, daß die Kantone und der Bund auf den gleichen Plätzen Pferde einmieteten, was eine Erhöhung der Miethgelder zur Folge hatte.

c. Pferdeinspektion.

Die ungenauen Daten über den Bestand der diensttauglichen Pferde unseres Landes und die Nothwendigkeit, hierüber sich rechtzeitig in's Klare zu setzen, haben Sie in Folge unserer Botschaft vom 26. Mai 1877 zu dem Beschluß veranlaßt, eine Untersuchung über die militärische Diensttauglichkeit des schweizerischen Pferdebestandes anzuordnen. In Ausführung dieser Schlußnahme erließen wir unterm 24. Juli gleichen Jahres eine Instruktion für die zu jenem Zwecke aufgestellten 19 Expertenkommissionen, welche ihre Arbeit bereits am 15. August begannen.

Im V. Divisionskreis wurde die Inspektion eingestellt, mit Rücksicht auf die Divisionsübung, und in einigen Gebirgsgegenden mußte eine Verschiebung der Untersuchung bis in den Spätherbst stattfinden, da die Thiere zum Theil noch auf dem Waidgang sich befanden, zum Theil aber für den Fremdenverkehr verwendet wurden.

Ueber das Ergebnis der Inspektionen liegen noch keine genauen Zusammenstellungen vor, immerhin scheint dasselbe der Art ausfallen zu wollen, daß man annehmen darf, es werde für die Bespannungen und den Fahrdienst der Armee eine ausreichende Zahl Pferde zur Verfügung stehen, dagegen der Bestand an Reitpferden bei weitem nicht einmal für die Bedürfnisse des Auszuges ausreichen, ein Umstand, dem die größte Aufmerksamkeit zu schenken ist.

VIII. Kommissariatswesen.

a. Verpflegung.

Die für den Haushalt der Truppen erforderlichen Lebensmittel, sowie das Brennmaterial etc., werden seit Jahren zur Konkurrenz ausgeschrieben und für die Eingabe von Angeboten jeweilen ein angemessener Termin anberaumt. In der Regel werden diese Lieferungen dem Mindestfordernden übertragen, obschon es auch schon vorkam, daß dieselben wegen zu niedriger Angebote nicht ausgeführt werden konnten. Die Verwaltung richtet daher ein immer schärferes Augenmerk auf die von den Lieferanten zu leistende Kautions, da sie einzig in einer ausreichenden Bürgschaft Garantie für richtige Lieferung finden kann.

Die Lieferungspreise für die verschiedenen Plätze, per Ration berechnet, stellen sich wie folgt:

Waffenplaz.	Brod.		F.eisch.		Fourrage.	
	1876.	1877.	1876.	1877.	1876.	1877.
Aarau	24 ¹ / ₄	27	43 ¹ / ₂	45	2. 10	2. 49, ⁶
Airolo	—	35	—	52	—	—
Altorf	30	31	47 ¹ / ₂	45	—	—
Basel	31	25 ¹ / ₂	40 ⁵ / ₈	43 ³ / ₄	2. 17	2. 25
Bellinzona	28	26	40	43	—	—
Bern	22 ³ / ₄	24	43 ¹ / ₂	43	2. 26, ⁵	2. 56
Bière	24 ¹ / ₄	26	51	49 ¹ / ₂	2. 54, ⁵	2. 54
Brieg	34 ¹ / ₂	—	34 ³ / ₈	—	—	—
Brugg	27	26	43	42	—	—
Bulle	27	—	45	—	—	—
Chur	21 ¹ / ₂	23	43	43	—	—
Colombier	26	25	46	48 ¹ / ₂	—	—
Delsberg	22 ¹ / ₂	—	37 ¹ / ₂	—	—	—
Entfelden	—	26 ¹ / ₂	—	48	—	—
Frauenfeld	24	21 ¹ / ₂	41	44	2. 12	2. 29, ²
Freiburg	24	—	36	—	—	—
St. Gallen	30	30	45 ⁵ / ₈	43 ³ / ₄	—	2. 62
Genf	25	23	37 ¹ / ₂	37 ¹ / ₂	—	—
Gränichen	—	30	—	48	—	—
Grenchen	—	27	—	48 ³ / ₄	—	—
Herisau	26	30	43	47	—	—
Huttwyl	—	28 ¹ / ₈	—	40 ⁵ / ₈	—	—
Langenthal	—	30	—	43 ³ / ₄	—	—
Langnau	—	28 ¹ / ₂	—	43 ³ / ₄	—	—
Lausanne	25	25	48 ³ / ₄	42	—	—
Lenzburg	—	27	—	50	—	—
Liestal	25 ¹ / ₂	22	42 ¹ / ₂	41 ⁷ / ₈	2. 26	—
Lugano	26	—	43	—	—	—
Luzern	24	25 ¹ / ₂	43 ³ / ₄	44	2. 28	2. 53, ⁵
Luziensteig	24	—	43 ¹ / ₈	—	—	—
St. Maurice	30	—	46	—	—	—
Mellingen	—	29	—	50	—	—
Mendrisio	—	28	—	38	—	—
Muri	26	28	45	47 ¹ / ₂	—	—
Schaffhausen	24	24	41 ⁷ / ₈	40	—	—
Sitten	30	—	34 ³ / ₈	—	—	—
Sissach	—	22	—	41 ⁷ / ₈	—	—
Solothurn	25	24	43 ¹ / ₈	42 ¹ / ₂	—	—
Stans	—	30 ¹ / ₂	—	42 ¹ / ₂	—	—
Suhr	—	30	—	48	—	—
Sumiswald	30	—	47	—	—	—
Thun	21 ¹ / ₂	21	44 ³ / ₄	42 ¹ / ₂	2. 46	2. 61
Wallenstadt	30	30	45 ¹ / ₂	42	—	—
Wangen a/A.	30	30	41 ¹ / ₄	40 ⁵ / ₈	—	—
Winterthur	25 ¹ / ₂	25	43	42	2. 30	2. 25, ³
Wohlen	—	30	—	52 ¹ / ₂	—	—
Yverdon	24	—	43 ³ / ₄	—	—	—
Zofingen	24	25 ¹ / ₂	39	40	—	—
Zürich	23 ¹ / ₄	22 ¹ / ₂	43 ¹ / ₂	47	2. 10, ⁵	2. 18, ⁵

Der Durchschnittspreis der Mundportion kommt somit auf 71 Rappen (1876 auf 69 $\frac{1}{2}$ Rappen) oder mit Hinzurechnung von 10 Rappen Salz- und Gemüsezulage und 10 Rappen weiterem Zuschuß auf 91 (1876 89 $\frac{1}{2}$) Rappen. Derjenige der Fourrageration erreicht Fr. 2. 43,₄ gegenüber Fr. 2. 30 im Jahre 1876, also eine Erhöhung von 13,₄ Rappen, welche dem nicht besonders futterreichen Jahr 1876, sowie dem Umstande zuzuschreiben ist, daß in den bis September 1877 hinaus abgehaltenen Schulen und Kursen nur vorjähriges Futter verwendet wurde.

Von den seit 1. Januar 1877 angekauften Hafervorräthen waren auf Ende des Jahres noch folgende Quantitäten in nachbezeichneten Magazinen:

Romanshorn	.	.	.	138,075	Kil.
Winterthur	.	.	.	185,658	"
Luzern	.	.	.	109	"
Thun	.	.	.	273,466	"
Bern	.	.	.	548,793	"
Bière	.	.	.	14,850	"
Luziensteig	.	.	.	1,235	"
Rorschach	.	.	.	50,139	"

Total 1,211,925 Kil.

Dieselben bilden einen Werth von zirka Fr. 297,000 und sind in drei inländischen Versicherungsanstalten gegen Brandschaden versichert.

Der in Thun nicht ganz zur Verwendung gekommenen Vorräthe an Heu und Stroh erwähnen wir weiter nicht, dieselben sind auf neue Rechnung getragen.

b. Ankauf der Kavalleriepferde.

(Budget-Rubrik Einnahmen A 6, Ausgaben E 1.)

Unterm 3. Juli 1876 haben Sie den Beschluß gefaßt, es seien in den künftigen Rechnungen die aus dem Verkauf von Kavalleriepferden erzielten Einnahmen in Budget und Rechnung gleichfalls zu verzeigen.

Diesem Beschlusse wurde im Voranschlag für 1877 Folge geleistet, wir kommen somit zum ersten Male in den Fall, auf die Einnahmen aus dem Verkauf von Kavalleriepferden näher einzutreten, und schicken der Darstellung der Rechnungsergebnisse einige erläuternde Bemerkungen voraus.

Im Voranschlag für 1877 wurden an Einnahmen vorgesehen:

- 1) der Erlös von 450 Rekrutenpferden,
- 2) „ „ „ 50 ausgemusterten Pferden.

In Wirklichkeit gestaltete sich die Sache folgendermaßen. Während nämlich aus dem Kredit des Budgetjahres diejenigen Pferde angekauft werden, welche in darauffolgenden Jahre zur Abgabe an die Rekruten gelangen, verhält es sich mit den Einnahmen so, daß in den gleichen Perioden der Erlös für diejenigen Pferde in die Staatskasse fließt, welche im Vorjahre für die im Berichtsjahre zu instruirenden Rekruten angekauft werden. Da nun im Winter von 1876/77 im Ganzen nur 438 Pferde angekauft wurden, zu denen noch die auf Ende 1876 in den Depots befindlichen 17 Pferde älterer Jahrgänge zu rechnen sind, so konnte im günstigsten Falle, bei Annahme eines Abganges von 10 % an ausgemusterten und umgestandenen Pferden, auf den Erlös von 410 Rekrutenpferden und 45 ausgemusterten Pferden gerechnet werden. Dazu tritt noch der Umstand, daß statt der vorgesehenen Zahl von 450 Rekruten deren bloß 325 instruiert wurden, von denen einer nach fast beendigter Instruktion unter Rückgabe seines Pferdes entlassen wurde, während ein zweiter nach kurzer Zeit sich in's Ausland begab und sein Pferd wieder an den Bund zurückfiel, so daß effektiv nur 323 Mann beritten gemacht wurden.

Wenn gleichwohl die Gesamtsumme der Einnahmen die budgetirte Summe um ein Bedeutendes überschreitet, so ist dieß dem Umstande zuzuschreiben, daß eine ziemliche Anzahl von Pferden zum Theil an seit 1875 instruirte Mannschaft abgegeben, zum Theil an Offiziere, an die Regieanstalt und an ältere eingetheilte Kavalleristen verkauft wurden. Im Fernern wurden im Laufe des Berichtsjahres eine Anzahl Pferde aus verschiedenen Gründen vom Bunde zurück genommen, welche wiederum entweder als untauglich ausgemustert oder als Dienstpferde älterer Mannschaft u. s. w. verworthen wurden. Die Zahl der auf diese Weise an den Bund zurückgelangenden Pferde ist von zu vielen Zufälligkeiten abhängig, als daß sie mit Sicherheit zum Voraus bestimmt werden könnte; es müssen vorerst die Erfahrungen mehrerer Jahre abgewartet werden, um alsdann mittelst einer Durchschnittszahl im Voranschlag berücksichtigt zu werden.

Gestützt auf diese thatsächlichen Verhältnisse klassifiziren wir die Einnahmen für Kavalleriepferde wie folgt:

- 1) Erlös aus Pferden, welche an Rekruten zum halben Schätzungswerth abgegeben werden:
 - a. Depotpferde;
 - b. zurückgenommene taugliche Pferde.
- 2) Erlös aus Pferden, welche zur Wiederberittenmachung von seit 1875 instruirten Kavalleristen zum halben Schätzungswerth abgegeben werden:
 - a. Depotpferde;
 - b. zurückgenommene taugliche Pferde.
- 3) Erlös aus Pferden, welche mindestens zum vollen Schätzungswerth an Offiziere verkauft werden:
 - a. Depotpferde;
 - b. zurückgenommene taugliche Pferde.
- 4) Erlös aus Pferden, welche zur vollen Schätzung an vor 1875 eingetheilte Kavalleristen als Dienstpferde abgegeben werden:
 - a. Depotpferde;
 - b. zurückgenommene taugliche Pferde.
- 5) Erlös aus Pferden, welche zum Schätzungswerth von der Regieanstalt gekauft werden:
 - a. Depotpferde;
 - b. zurückgenommene taugliche Pferde.
- 6) Erlös aus ausgemusterten Pferden (trächtige Stuten inbegriffen):
 - a. Depotpferde;
 - b. zurückgenommene taugliche Pferde.
- 7) Minderwerth für Pferde, die vom Bunde zurückgenommen und für welchen die betreffenden Kavalleristen gemäß Art. 199, Alinea 2, der Militärorganisation aufzukommen haben:
- 8) Verschiedenes.

Gemäß dieser Eintheilung lassen wir nun das Rechnungsergebniß folgen und zwar vorerst soweit es die 455 oben erwähnten Pferde betrifft.

Von den für die Rekruten des Jahres 1877 angekauften und im Depot noch verbliebenen Pferden zusammen .	455 Stük
sind vor ihrer Abgabe umgestanden	15 „
Wir haben somit die Verwendung von	440 Pferden nachzuweisen.

Von diesen Pferden wurden abgegeben:

321 an Rekruten, mit einem Erlös von	Fr. 233,235
39 als Ersatzpferde an seit 1875 instruirte Mannschaft	„ 24,725
7 an Offiziere	„ 14,685
3 an vor 1875 eingetheilte Kavalleristen	„ 2,900
11 an die Regieanstalt	„ 10,600
59 wurden als untauglich versteigert, worunter 10 trüchtige Stuten	„ 41,580
440 Pferde mit einem Gesammtlös von	Fr. 327,725

Von diesem Erlös gehen jedoch ab:

a. für 13 im Laufe des Winters 1876/77 verkaufte oder ausgemusterte Pferde	Fr. 9,455
b. für 30 Ersatzpferde, deren Anschaffung aus dem entsprechenden im Budget 1878 ausgesetzten Kredit zu bestreiten ist, und deren Hälfte Schätzungswerth in den Einnahmen von 1878 erscheinen wird .	„ 18,400
c. für 1 erst im Jahr 1878 bezahltes Pferd, wofür der Erlös nicht mehr in die Rechnung von 1877 aufgenommen werden konnte .	„ 600
	„ 28,455

Bleiben Einnahmen für 1877 Fr. 299,270

Wir haben nun noch diejeniger Einnahmen aufzuführen, welche aus dem Verkauf der im Jahr 1877 vom Bunde zurückgenommenen Pferde herrühren.

Die Verwendung fraglicher Pferde war folgende:

2 Pferde wurden an zwei im Jahre 1877 instruirte Rekruten als Dienstpferde abgegeben mit	Fr. 1,500
16 Pferde kauften seit 1875 instruirte Kavalleristen mit	„ 9,925
Uebertrag	Fr. 11,425 Fr. 299,270

	Uebertrag	Fr. 11,425	Fr. 299,270
1 Pferd kaufte ein vor 1875 eingetheilter Kavallerist mit	"	900	
7 Pferde kauften Offizierbildungsschüler, welche dafür die restanzliche Amortisationssumme vergüteten mit	"	3,680	
2 Pferde wurden an Offiziere verkauft, Erlös	"	2,400	
16 Pferde kaufte die Pferderegianstalt mit	"	15,950	
52 Pferde wurden als dienstuntauglich ausgemustert, Erlös	"	27,025	
Erlös aus den zurückgenommenen Pferden	"		61,380
Von den für 1878 angekauften Pferden wurden vor Schluß der Rechnung noch verwendet:			
1 Pferd an einen seit 1875 instruirten Kavalleristen, Erlös	Fr.	700	
1 Pferd an die Regieanstalt verkauft	"	1,100	
1 Pferd ausgemustert (trächtige Stute), Erlös	"	1,310	
			" 3,110
Der Minderwerth, für welchen Kavalleristen aufzukommen hatten, beträgt für 41 Pferde	"		11,420
Verschiedene Einnahmen, Nachzahlung von einem Dragoner u. s. w.	"		125
	Summa der Einnahmen	Fr. 375,305	

Die Rekapitulation sämmtlicher Einnahmen, inbegriffen die in den Staatsrechnungen von 1876 und 1878 figurirenden Beträge, ergibt folgendes Gesamtbild:

				Per Pferd.
1) Erlös aus Rekrutenpferden:				
a. Depotpferde	321	Fr. 233,235		
b. Zurückgenommene Pferde	2	„ 1,500		
			Fr. 234,735	Fr. 722. 26
2) Erlös aus Ersazpferden:				
a. Depotpferde von 1877	39	Fr. 24,725		
„ „ 1878	1	„ 700		
b. Zurückgenommene Pferde	16	„ 9,925		
			„ 35,350	„ 631. 25
3) Erlös aus Offizierspferden:				
a. Depotpferde	7	Fr. 14,685	}	
b. Zurückgenommene Pferde	2	„ 2,400		„ 1898. 33
von Offizierbildungsschülern	7	„ 3,680		
			„ 20,765	
4) Erlös der an ältere eingetheilte Kavalleristen verkauften Pferde:				Per Pferd.
a. Depotpferde	3	Fr. 2,900		
b. Zurückgenommene Pferde	1	„ 900		
			„ 3,800	Fr. 950. —
		Uebertrag	Fr. 294,650	

5) Erlös der an die Regieanstalt
verkauften Pferde:

			Uebertrag	Fr. 294,650		
a.	Depotpferde von 1877	.	.	.	11	Fr. 10,600
	" " 1878	.	.	.	1	" 1,100
b.	Zurückgenommene Pferde	.	.	.	16	" 15,950
						" 27,650
						" 987. 50

6) Erlös aus ausgemusterten Pferden:

a.	Depotpferde von 1877	.	.	.	59	Fr. 41,580
	" " 1878	.	.	.	1	" 1,310
b.	Zurückgenommene Pferde	.	.	.	52	" 27,025
						" 69,915
						" 624. 24

7) Vergüteter Minderwerth von Kavalleristen

" 11,420

8) Verschiedenes

" 125

Total Fr. 403,760

Ueber die Ankaufskosten der für die Rekruten, welche im Jahre 1878 zu instruiren sein werden, beschafften Pferde gibt nachstehende Durchschnittsberechnung die erforderliche Auskunft, wobei wir noch bemerken, daß wegen den in den Nachbarstaaten erlassenen Ausfuhrverboten der erste Ankauf in Dänemark bewerkstelligt werden mußte, was die Ankaufskosten des ersten Transportes etwas vermehrte, und daß ferner über den vierten Ankauf, der beim Rechnungsabschluß noch nicht beendet war, erst im Jahr 1878 Auskunft ertheilt werden kann.

Durchschnittsberechnung der Kosten der pro 1878 im Ausland angekauften Kavalleriepferde.

	Stük.	Ankauf der Pferde.				Pferdeankaufskosten.			
		Total.		Per Stük.		Total.		Per Stük.	
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
I. Ankauf . . .	99	115,185	37	1,163	49	3,074	70	31	06
II. „ . . .	101	120,720	09	1,195	25	2,506	34	24	82
III. „ . . .	148	178,922	33	1,208	94	3,409	13	23	03
IV. Ankauf*) . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total	348	414,827	79	1,192	04	8,990	17	25	83

*) War beim Rechnungsabschluß noch nicht beendet.

	Stück.	Pferdequipirung.				Unterkunft und Verpflegung.				Pferdetransport.			
		T o t a l.		P e r S t ü c k.		T o t a l.		P e r S t ü c k.		T o t a l.		P e r S t ü c k.	
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
I. Ankauf . .	99	1,935	49	19	55	2,862	22	28	91	9,461	75	95	57
II. „ . .	101	93	94	—	93	2,157	82	21	36	6,839	57	67	72
III. „ . .	148	95	23	—	64	3,142	34	21	23	9,211	44	62	24
IV. *) „ . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total	348	2,124	66	6	11	8,162	38	23	46	25,512	76	73	31

*) War beim Rechnungsabschluß noch nicht beendet.

	Stük.	Kosten der Kommission.				Büralspesen.				Gesammtkosten.			
		T o t a l.		P e r S t ü k.		T o t a l.		P e r S t ü k.		T o t a l.		P e r S t ü k.	
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
I. Ankauf . .	99	4,904	41	49	54	203	77	2	06	137,627	71	1,390	18
II. „ . .	101	3,710	06	36	73	113	45	1	12	136,141	27	1,347	93
III. „ . .	148	4,979	31	33	64	87	54	---	60	199,847	32	1,350	32
IV. *) „ . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total	348	13,593	78	39	06	404	76	1	16	473,616	30	1,360	97

*) War beim Rechnungsabschluß noch nicht beendet.

c. Rechnungsergebniss der Militärverwaltung.

I. Einnahmen.

Büdetrubrik.	Budgetirt.		Eingenommen.		Mehr.		Weniger.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
5. Kavalleriepferde	345,000	—	375,305	—	30,305	—	—	—
6. Halbe Militärpflichtersaz - steuer	650,000	—	650,000*	—	—	—	—	—
7. Reglemente, Ordonnanzen u. Formularien	1,000	—	1,835	65	835	65	—	—
8. Blätter des schweiz. Atlanten	18,000	—	15,840	—	—	—	2,160	—
9. Beitrag der Stadt Bern für Miethe von Büreaulokalien	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Verschiedenes	—	—	13,751	98	13,751	98	—	—
	1,014,000	—	1,056,732	63	44,892	63	2,160	—
	1,056,732	63			2,160	—		
	42,732	63	Mehreinnahmen		42,732	63		

Bezüglich der Mehreinnahmen bei „Kavalleriepferde“ verweisen wir auf die detaillirte Rechnungslegung hievor.

In der Rubrik „Verschiedenes“ figurirt eine Summe von Fr. 12,400. 55 für bezahlte Kriegsfuhrwerke, welche von der Konstruktionswerkstätte im Jahr 1876 nicht ganz vollendet und erst im Berichtsjahr abgeliefert wurden.

* Diese Einnahme wird verzeigt, trotzdem sie aus bekannten Gründen noch nicht effektuirt ist.

II. Ausgaben.

Budgetrubrik.	Budget und Nachkredite.		Ausgaben.		Kreditrestanzen.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
I. Sekretariat	28,900	—	28,149	60	750	40
A. Verwaltungspersonal . . .	399,033	—	370,789	31	28,243	69
B. Instruktionspersonal . . .	736,392	—	695,581	27	40,810	73
C. Unterricht	6,423,817	—	6,187,869	20	235,947	80
D. Bekleidung	2,209,542	—	2,054,850	51	154,691	49
E. Bewaffnung und Ausrüstung .	1,136,296	—	1,051,803	80	84,492	20
F. Kavalleriepferde	1,182,055	—	1,131,711	40	50,343	60
G. Equipementsvergütung für Offi- ziere	190,775	—	188,938	65	1,836	35
H. Schießprämien	145,200	—	141,740	80	3,459	20
J. Kriegsmaterial *)	690,903	05	666,662	21	24,240	84
Uebertrag .	13,142,913	05	12,518,096	75	624,816	30

*) In den Ausgaben figurirt eine Summe von Fr. 40,112. 05, herrührend von dem unterm 12. Juni 1877 von den eidg. Räthen eröffneten Kredit für Gebirgsartillerie, welcher auf die Jahre 1877 und 1878 vertheilt worden war. Für 1878 bleiben disponibel Fr. 76,887. 95.

Budgetrubrik.	Budget und Nachkredite.		Ausgaben.		Kreditrestanzen.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag .	13,142,913	05	12,518,096	75	624,816	30
K. Militäranstalten und Festungs- werke	50,000	—	20,419	98	29,580	02
L. Stabsbureau (topograph. Ab- theilung)	122,000	—	122,000	—	—	—
M. Militärpensionen	50,000	—	27,314	54	22,685	46
N. Kommissionen und Experten .	9,000	—	8,394	85	605	15
O. Druckkosten	100,000	—	58,884	87	41,115	13
P. Unvorhergesehenes	50,000	—	32,164	08	17,835	92
Total Kredite .	13,523,913	05	12,787,275	07	736,637	98
„ Ausgaben .	12,787,275	07				
Total Kreditrestanz .	736,637	98				

Die Kreditrestanz von Fr. 736,637. 98 ist folgenden Verhältnissen zuzuschreiben:

1. A. Verwaltungspersonal: Der Suspendirung der Inspektionen des Korpsmaterials, der Einschränkung der Infanterieinspektionen durch die Oberstdivisionäre, der Nichtbesetzung einiger Depotverwalterstellen und der Verminderung der Straffälle.

2. B. Instruktionspersonal: Der Nichtbesetzung einer Anzahl Stellen I. und II. Klasse bei allen Waffen, hauptsächlich aber bei der Kavallerie.

3. C. Unterricht: Der Vereinfachung des Aushebungsgeschäfts, der schwächeren Rekrutenzahl bei allen Waffen und sodann den zu hoch gegriffenen Einheitspreisen bei den Spezialwaffen; ferner den schwächeren Beständen der zu Spezial- und Wiederholungskursen beorderten Militärs und Truppenkorps.

Was die Extrakosten für die Uebungen zusammengesetzter Truppenkörper anbelangt, so wurden dieselben um zirka Fr. 8500 überschritten und betrugen Fr. 150,611. 61 gegenüber Fr. 142,324 Budget und Nachkredit.

Die Kosten vertheilen sich folgendermaßen:

1) Stäbe	Fr. 67,934. 28
2) Fuhrleistungen . .	„ 47,640. 10
3) Landschaden . .	„ 13,576. 65
4) Extraverpflegung . .	„ 11,460. 58
5) Bereitschaftslokale . .	„ 10,000. —

Fr. 150,611. 61

Gegenüber dem Budget ist die Ueberschreitung eine unwesentliche bei den Stäben; sie rührte daher, daß der Stab des den Gegner markirenden Detachementes, welcher von außerhalb der Division stehenden Offizieren gebildet wurde, nicht berechnet worden war.

Die Kredite für Landabschazungen, Extraverpflegung und Bereitschaftslokale wurden nicht überschritten, dagegen diejenigen für Transport und Fuhrleistungen und zwar in Folge Bahntransportes der Feldbatterien, höherer Miethgelder und bedeutender Pferdeabschazungen.

Eine Erhöhung der Extrakosten für größere Wiederholungskurse bis auf Fr. 150,000 ist daher in Zukunft nicht zu umgehen.

Es wurden ferner Ersparnisse herbeigeführt durch die Nichtbesetzung der Lehrerstellen am Polytechnikum, durch die reduzierte Zuteilung von Unteroffizieren zu den Rekrutenschulen und durch eine auffallend schwache Betheiligung an den obligatorischen Schießübungen.

4. D. und E. Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung: Der schwächern Rekrutenzahl.

5. F. Kavalleriepferde: Siehe Spezialbericht.

6. J. Kriegsmaterial: Dem Wegfall von Neuanschaffungen an Kasernen- und Instruktionsmaterial und der Miethe einzelner Divisionsdepots, die noch nicht bezogen werden konnten.

7. K. Militäranstalten und Festungswerke: Die Inanspruchnahme dieses seit einigen Jahren ständigen Kredites wechselte je nach den Verhältnissen. Wenn derselbe im Berichtsjahr nicht vollständig erschöpft wurde, so ist um so sicherer vor auszusehen, daß es im Jahre 1878 der Fall sein wird.

8. M. Militärpensionen: Dem geringern Zuschuß, welchen die Bundeskasse an den Pensionsfond zu leisten hatte.

9. N. Druckkosten: Der Nichtvollendung einer Anzahl Reglemente, deren Druk jedoch voraussichtlich im Jahre 1878 bewerkstelligt werden wird.

Spezialkredit „Artillerievermehrung“,

von den eidg. Rätchen den 21. Juli 1871 bewilligt im Betrage von Fr. 2,707,900. — Baarbewegung.

	Brutto-Ausgaben.		Abzüge auf den Belegen.		Ausgaben der eidg. Staatskasse.		Einnahmen der eidg. Staatskasse.		Netto-Ueberschuss laut eidg. Staatsrechnung.		Kredit. Fr. 2,707,900. --
	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	
1871	2,979	25	—		2,979	25	30,964	22	Einnahmenüberschuss vide unten.		
1872	691,693	05	84,084	97	607,608	08	79,398	65		528,209	43
1873	1,535,243	24	158,782	79	1,376,460	45	192,920	30	1,183,540	15	
1874	760,497	62	71,190	14	689,307	48	235,481	46	453,826	02	
1875	223,854	35	4,564	55	219,289	80	92,249	51	127,040	29	
1876	130,014	62	1,200	—	128,814	62	7,149	03	121,665	59	
1877	528,287	45	16,342	20	511,945	25	39,513	54	Staatsrechnung 1876.		
							151,034	09		321,397	62
	3,872,569	58	336,164	65	3,536,404	93	828,710	80	2,735,679	10	
ab : Einnahmenüberschuss 1871										27,984	97
Netto-Ausgaben										2,707,694.	13
Nicht verwendeter Kredit-Saldo										Fr.	205. 87

Abgesehen von unwesentlichen Abweichungen wurde das in der „Botschaft des Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung, „betreffend Umgestaltung der leichten Vorderlader-Geschütze der „eidg. Artillerie in Hinterlader und über die Vermehrung der be- „spannten Feldbatterien vom 5. Juli 1871“ vorgesehene Programm (s. Seite 27 bis 31 der Botschaft) festgehalten.

Die ökonomische Verwendung des Kredites und des Aktiv-Saldo „Erlös von Kriegsmaterial“ auf Ende 1875 machte es möglich, außer der in der Botschaft von 1871 vorgesehenen Materialbeschaffung einen großen Theil derjenigen Umänderungsarbeiten und Ergänzungsanschaffungen auszuführen, welche durch Annahme der neuen Militärorganisation für die Waffe der Artillerie nothwendig wurden.

Ueber alle Details gibt der den Akten beigegebene Spezialbericht des Rechnungsführers vom 21. März 1878 Auskunft.

d. Ausländische Militärpensionen.

Da viele vom neapolitanischen und römischen Dienste her Pensionirte ihre Betreffnisse entweder direkt oder aber im Auslande beziehen, so kann die Zahl der Berechtigten nicht genau angegeben werden.

Zur Kenntniß unserer Militärverwaltung gelangten nur 35 Todesfälle, was dem Abgange im Berichtsjahre nicht ganz entsprechen dürfte. Vom schweizerischen Generalkonsulat in Neapel wurden folgende Summen übermittelt :

vom neapolitanischen Dienste herrührend	Fr. 243,631. 80
„ römischen „ „ „	„ 4,032. 05
Total	Fr. 247,663. 85

welche den kantonalen Behörden zu Händen der Berechtigten zugestellt wurden.

IX. Justizpflege.

Es kamen 39 Straffälle in Behandlung gegenüber 49 Fällen im Vorjahr, und zwar:

- 21 wegen Diebstahl; davon wurden 9 Fälle kriegsgerichtlich und 2 disziplinarisch erledigt. 10 Fälle mußten wegen unzureichender Schuldindizien nach Art. 330 des Militärstrafgesetzbuches dahin gestellt werden. Von diesen Fällen wurde später einer wieder aufgenommen und kriegsgerichtlich erledigt.
- 3 wegen Veruntreuung; 2 Fälle wurden kriegsgerichtlich verhandelt, von denen der eine mit der Freisprechung des Angeklagten endigte, und 1 Fall mußte nach Art. 330 des Militärstrafgesetzbuches dahingestellt bleiben.
- 1 wegen Eigenthumsbeschädigung; dem kantonalen Kriegsgericht (Tessin) überwiesen.
- 2 wegen Betrug; 1 Fall wurde kriegsgerichtlich erledigt und der andere wegen Inkompetenz des Militärgerichts an den bürgerlichen Strafrichter verwiesen. Ein Militärarzt hatte nämlich von der Militärverwaltung die reglementarische Reitzeugenschädigung von Fr. 300 bezogen, das Reitzzeug aber nicht angeschafft, sondern dasselbe, als ihm solches von der Militärverwaltung mit Nachnahme beschwert zugesandt wurde, refusirt. In dem hierauf eingetretenen Konkurse des Arztes wurde die Forderung der Militärverwaltung zur Geduld gewiesen, und es entstand nun die Frage, ob gegen den Betreffenden wegen Betrugs kriegsgerichtlich eingeschritten werden könne? Die Frage wurde, ganz abgesehen von der Definition des Verbrechens, wie schon in einem frühern gleichen Falle in Uebereinstimmung mit dem Auditor verneint, da der Fehlbare zur Zeit der inkriminirten Handlung nicht in Militärdienst gestanden und deshalb nach Art. 1 und 204 des Militärstrafgesetzbuches nicht vom Militärgericht bestraft werden konnte.
- 3 wegen Mißhandlung; 1 Fall wurde disziplinarisch erledigt, 1 dem kantonalen Kriegsgericht (Graubünden) überwiesen und 1 Fall ist dermalen noch bei einem eidgenössischen Kriegsgericht anhängig.
- 4 wegen Dienstverletzung; alle disziplinarisch erledigt.
- 1 wegen Drohung; dem kantonalen Kriegsgericht (Tessin) überwiesen.

Uebertrag 35 Straffälle.

- 1 wegen Ehrverletzung; disziplinarisch erledigt.
- 2 wegen Unsittlichkeit; 1 Fall disziplinarisch erledigt und im anderen die Untersuchung aufgehoben.
- 1 wegen Simulation eines Gebrechens; disziplinarisch erledigt.

Total 39 Straffälle.

Die von den Kriegsgerichten ausgesprochene höchste Strafe (Diebstahl) beträgt 2 Jahre Zuchthaus und 5jährige Einstellung im Aktivbürgerrecht.

Von 8 Begnadigungsgesuchen wurde eines wieder zurückgezogen, 4 von der Bundesversammlung abgewiesen und 3 in der Weise berücksichtigt, daß in einem Falle die Hälfte der ausgesprochenen Strafe und in 2 andern je der Rest der noch nicht verbüßten Strafe in Gnaden erlassen wurde.

X. Kriegsmaterial.

Die administrative Abtheilung der Kriegsmaterialverwaltung bezieht sämtliches Kriegsmaterial von der technischen Abtheilung. Für Lieferungen des von ihr zu beschaffenden Instruktionsmaterials, wie Scheibenwände, Beschlagmaterial u. s. w. eröffnet sie jeweiligen Konkurrenz. Die Anschaffungen der technischen Abtheilung werden regelmäßig, soweit deren Lieferung nicht durch die Budgetvorlagen für die Regiewerkstätten vorbehalten ist, im Bundesblatt und im Militärverordnungsblatt zur Konkurrenz ausgeschrieben. Jedem Lieferanten, der sich in das in den Bureaux der technischen Abtheilung aufgelegte Adreßbuch hat eintragen lassen, wird überdieß durch Kreisschreiben von der Eröffnung der Konkurrenz Kenntniß gegeben. Die Hingabe der Lieferungen erfolgt nach eingeholtem Vorschlag des Abtheilungschefs durch unser Militärdepartement, wobei nebst Erzielung von Ersparnissen auch die gute Beschaffenheit des zu liefernden Materials einer gewissenhaften Prüfung unterzogen wird.

1. Persönliche Ausrüstung.

a. Der Offiziere.

Wie im Vorjahre, ist auch dieses Jahr den Offizieren das Recht eingeräumt worden, ordonnanzmäßige, solide Ausrüstungs- und Bewaffnungsgegenstände von der eidgenössischen Verwaltung zum Kostenpreise zu beziehen.

b. Der Rekruten.

Bekleidung. Auf Ende 1876 sind den Kantonen gut ausgeführte Kleidermodelle zugestellt worden, und durfte daher angenommen werden, daß die Lieferungen mustergültig ausfallen werden. Diese Hoffnung ging nicht überall in Erfüllung, ja in einzelnen Fällen mußte sogar eine Auswechslung von neuen Kleidungsstücken angeordnet werden; dennoch ist ein Fortschritt gegenüber dem Vorjahr zu konstatiren und steht zu erwarten, daß vom Jahr 1878 hinweg berechnigte Klagen nur noch vereinzelt vorkommen werden.

Ein in größerem Maßstab durchgeführter Versuch, die Bekleidung der Rekruten durch Verabfolgung von Exerzierkleidern zu schonen, hat sich im Allgemeinen gut bewährt. Der hiefür gewählte Stoff scheint indessen für die rauhere Jahreszeit etwas zu leicht zu sein.

Lederausrüstung. Dieselbe gab im Berichtsjahr selten zu Reklamationen Anlaß.

Bewaffnung. Alle zur Austheilung gelangten Repetirgewehre, Stutzer und Karabiner, sowie die Faschinenmesser und Reitersäbel, entsprachen den bestehenden Ordonnanzen und wurden den Rekruten aus den neuen Beständen in den Kantonen verabfolgt. Die an die Rekruten des Genie und der Parkartillerie verabfolgten Peabodygewehre sind mit einem verbesserten Verschuß versehen worden, der sich bewährt hat. Das früher bei Peabodygewehren vorgekommene Plazen der Patronenhülsen ist beseitigt, was die Brauchbarkeit und den Werth der Gewehre wesentlich gesteigert hat.

Die Anschaffung neuer Ausrüstungs- und Bewaffnungsgegenstände bewegte sich in den durch das Budget gezogenen Grenzen. Der Kredit für Revolver wurde auch im Berichtsjahre nicht verwendet, weil die Versuche mit dem neuen Modell noch nicht beendigt werden konnten.

c. Der eingetheilten Mannschaft.

Bekleidung. Aus den halbjährlichen Rapporten über den Stand der Bekleidungsreserve in den Kantonen ist zu ersehen, daß sich im Allgemeinen die Vorräthe zwar vermehren, aber nicht in dem Umfange, wie es im Hinblick auf eine Mobilisirung der Armee wünschenswerth wäre. Es werden daher noch Jahre vergehen, bevor wir auf diesem Wege zu einer verläßlichen Kriegsreserve an Kleidungsstücken gelangen.

Bewaffnung. In allen Kantonen sind die zur Bewaffnung der ältern Jahrgänge der Landwehrinfanterie erforderlichen Milbank-Amsler-Gewehre, kleines Kaliber, vorrätig.

Gemäß Art. 157 der Militärorganisation fanden in den Gemeinden Inspektionen über die Waffen der Wehrpflichtigen des Auszuges und der Landwehr statt. Wenn auch der Unterhalt dieser Waffen noch sehr viel zu wünschen übrig läßt, so ist doch anzuerkennen, daß die Arbeit der Divisionswaffenkontroleure nicht nutzlos gewesen ist. Die Inspektionen fanden sektions- oder gemeindeweise statt, wodurch weite Reisen der Mannschaft möglichst vermieden wurden. Um die Kontrolle nicht zu schwierig und zeitraubend zu machen, hatte der Auszug in den meisten Kreisen am Vormittag, die Landwehr am Nachmittag zu erscheinen.

Im Interesse möglichst gleichförmiger Kontrolirung der Waffen wurde dieselbe meist von den Divisionswaffenkontroleuren allein vorgenommen, wobei die Zahl der in einem Tag inspizirten Handfeuerwaffen von 130 bis 200 Stük varirte. Aushilfe wurde nur in solchen Kreisen beigezogen, wo die Mannschaftszahl zu groß war. Die größte Aufmerksamkeit wurde bei den Inspektionen dem Zustand der Laufseele und den Funktionen des Mechanismus geschenkt; bezüglich des letzteren und der Beschaffenheit der einzelnen Bestandtheile zeigten sich verhältnißmäßig wenige Mängel, auch äußerlich verwahrloste Waffen kamen selten vor. Dagegen war der größte Theil der Läufe mit mehr oder weniger starken und zahlreichen Rostgruben behaftet, zu deren Beseitigung die Waffen an Werkstätten zum Schmirceln und Frischen übergeben werden mußten. Diese beiden Operationen wirken nachtheilig auf das Gewehr ein, durch das Schmirceln verlieren die Züge ihre Schärfe, es leidet somit die Führung des Geschosses, während durch das Frischen das Kaliber erweitert wird. Bei wiederholter Anwendung dieser Arbeiten werden die Läufe rasch unbrauchbar, weshalb es auch aus Ersparnißgründen unbedingt nothwendig ist, eine fortwährende technische Inspektion den in den Händen der Mannschaft befindlichen Handfeuerwaffen angedeihen zu lassen.

Die Zahl der bei den gemeindeweisen Inspektionen von der Mannschaft zur Reparatur zurückgezogenen Handfeuerwaffen beläuft sich auf 19,3 % der inspizirten Waffen, was immerhin eine Besserung gegenüber den Jahren 1876 und 1875 mit 30,5 % und 39,5 % zeigt.

Für die großkalibrigen Gewehre und Patronen gingen wieder mehrfache Kaufsanerbieten ein, welche von der Verwaltung stets eifrigst gewürdigt wurden, aber leider zu keinem Resultate führten.

Der Stand der Bewaffnung auf Ende 1877 ist folgender:

Stand der Handfeuerwaffen auf Schluss 1877.

	Repetir-Waffen.				Peabody-Gewehre.	Einladersystem Milbank-Amsler.			
	Gewehre.	Stuzer.	Karabiner.	Revolver.		Infanterie-Gewehre.	Jäger-Gewehre.	Stuzer.	Gross Kaliber.
Stand laut Geschäftsbericht 1876, Seite 80:									
in den Kantonen	130,054	10,867	2796	717	9,393	58,124	12,234	4722	56,271
in eidg. Depots	710	427	248	81	5,576	181	107	—	87
Vermehrung 1877:	130,764	11,294	3044	798	14,969	58,305	12,341	4722	56,358
in den Kantonen	7,197	359	—	71	817	50	1,083	200	—
in eidg. Depots	100	441	—	29	131	60	—	—	(Bern) 2
	139,061	12,094	3044	898	15,917	58,415	13,424	4922	56,360
Verminderung { in Kantonen . }	498	20	—	—	131	60	—	—	19
{ in eidg. Depots }		20	—	—	817	50	—	—	—
Stand auf Schluß 1877:	138,563	12,054	—	—	14,969	58,305	—	—	56,341
1. in den Kantonen:									
in Händen der Mannschaft	92,749	9,483	1872	581	7,614	47,208	6,266		3,041
in den Magazinen	45,502	1,723	924	207	2,465	10,906	7,051	4922	53,211
2. in eidg. Depots	312	848	248	110	4,890	191	107		89
Total	138,563	12,054	3044	898	14,969	58,305	13,424	4922	56,341

2) Korpsausrüstung und Material der Truppenverbände.

Die Aufzeichnung des in den Kantonen vorhandenen Kriegsmaterials der Korps und die Untersuchung desselben ist im Berichtsjahre fortgesetzt worden, und es haben auch die Abrechnungen mit den Kantonen beginnen können.

In keinem Kanton entsprachen die bestehenden Vorräthe an Korpsausrüstung in allen Theilen den Vorschriften der früheren Bundesgesetze und Ordonnanzen. Es zeigten sich einerseits Lücken von kleinerem oder größerem Belange, anderseits fanden sich verschiedenartige Ausrüstungsgegenstände in größerer als vorschriftsgemäßer Zahl vor. Die Beschaffung des fehlenden Materials wurde zum Theil sofort angeordnet, zum Theil für das kommende Jahr in Aussicht genommen. Einige Kantone haben sich über die ihnen gemachten Vorlagen noch nicht ausgesprochen.

Im Allgemeinen kann die Hauptarbeit der durch Art. 142 der Militärorganisation vorgeschriebenen Verzeichnung des Kriegsmaterials in den Kantonen als erledigt betrachtet werden. Durchzuführen bleiben noch die Abrechnungen über die Handfeuerwaffen und über das Veterinärmaterial, welche voraussichtlich im Jahre 1878 zu Ende geführt werden. Sodann wird eine allgemeine qualitative Inspektion der Korpsausrüstung und des Sanitätsmaterials vorzunehmen und schließlich eine Nachinspektion der von den Kantonen neu zu beschaffenden Ausrüstungsgegenstände anzuordnen sein.

Die Zutheilung des Kriegsmaterials an die Truppenkorps und die Dislokation desselben in die betreffenden Divisionskreise, wodurch ein Theil des in kantonaler Verwahrung gestandenen Materials in die direkte Verwaltung des Bundes überging, wurde im Berichtsjahre weitergeführt. Die Vollendung dieser Arbeit wird jedoch noch längere Zeit in Anspruch nehmen. Vorerst mußte eine Reorganisation der Kriegsdepots, d. h. eine Vergrößerung derselben und Errichtung neuer Divisionsdepots stattfinden. Die Beschaffung der Lokale, welche für die Konzentration des bisher ohne Rücksicht auf den Divisions- und den Korpsverband in verschiedenen kantonalen und eidgenössischen Zeughäusern getrennt magazinirten Materials des Armeestabes, der Divisionsparks, der Trainbataillone, der Genietruppen, Feldlazarethe und Verwaltungskompanien erforderlich sind, war in mehreren Divisionskreisen mit vielen Schwierigkeiten verbunden. Mit Ausnahme der ersten Division führten die Unterhandlungen überall zum Abschluß von Miethverträgen; dennoch konnten nicht alle Depots bezogen werden, weil einzelne Neubauten noch nicht beendet sind.

Bezüglich der Vertheilung des Materials, dessen Beschaffung dem Bunde obliegt, auf die einzelnen Korps, wurde grundsätzlich festgestellt, es habe eine möglichst gleichmäßige Zutheilung der vorhandenen Gegenstände an die 8 Armeedivisionen stattzufinden und seien vorab die kantonalen Truppeneinheiten und erst in zweiter Linie die neu organisirten eidg. Truppenkorps mit der gesetzlichen Ausrüstung zu versehen.

Wir können nicht unterlassen, hier der großen Lücken zu erwähnen, welche in den Beschirungen, den Artilleriereitzeugen und Pferdeausrüstungen bestehen, soweit sie zur Bespannung der Proviant-, Bagage- und Requisitionswagen und für die Ausrüstung der Reservepferde der Truppeneinheiten der Artillerie erforderlich sind, welche Lücken nur nach Maßgabe der alljährlich bewilligten Kredite ergänzt werden können.

Die Kriegsfuhrwerke, deren Anschaffung im Budget vorgesehen war, sind in der Konstruktionswerkstatt erstellt worden. Um möglichst billige Preise zu erreichen, wurden jeweiligen Kriegsfuhrwerke ein und derselben Gattung in Arbeit gegeben.

Das Brückenmaterial ist zum Theil ergänzt und die verarbeiteten Holzvorräthe durch neue ersetzt worden. Eine größere Reparaturarbeit bestand in der Herstellung von 18 dienstuntauglich gewordenen hölzernen Pontons.

Das Instruktionsmaterial der Artillerie ist im Allgemeinen stark abgenützt, so namentlich die Pferdebeschirung und die Schutzhütten.

Bezüglich des Korps-sanitätsmaterials ist der endlichen Aufstellung des Modells für Blendlaternen zu erwähnen. Infolge dessen konnte mit der Anschaffung derselben für die Trägertaschen vorerst für den Bedarf der I. und V. Armeedivision vorgegangen werden; bis Ende 1880 soll die Ausrüstung sämtlicher Divisionen durchgeführt sein. Auf diesen Termin ist auch die Komplettirung des Feldlazarethmaterials in Aussicht genommen. Auf Jahresschluß waren alle Sanitätsfuhrwerke in die betreffenden Divisionsdepots untergebracht. Nur diejenigen des Feldlazarethes Nr. VIII mußten provisorisch außerhalb des Divisionskreises magazinirt werden und zwar in Bern.

3) Spital- und Kasernenmaterial.

Nach den in Händen unseres Finanzdepartementes liegenden Inventarien befinden sich Kasernen- und Lagereffekten auf nachbezeichneten Waffenplätzen:

Bière	im	Werthe	von	.	.	Fr.	625. 75
Frauenfeld	"	"	"	.	.	"	561. 67
Luzienstieg	"	"	"	.	.	"	22,891. 90
Thun	"	"	"	.	.	"	205,355. 42
Winterthur	"	"	"	.	.	"	1,588. 18
Zofingen	"	"	"	.	.	"	3,922. 09

Total Fr. 234,945. 01,

welche bei drei Gesellschaften gegen Brandschaden versichert sind.

Im Spitalmaterial, welches ebenfalls gegen Brandschaden versichert ist, fand keine Veränderung von Belang statt.

4. Munitionsdepot.

Die Verminderung des Verbrauches an scharfen Metallpatronen der Schützen und Schützengesellschaften gegenüber dem Vorjahr, wie sie sich aus der folgenden Zusammenstellung ergibt, rührt von dem Wegfall des eidg. Freischießens her, an welchem im Jahr 1876 in Lausanne mindestens eine Million Patronen verkauft wurden. Schlägt man diese Patronenzahl zum Verbräuche im Berichtsjahre, so ergibt sich statt einer Verminderung ein Mehrverbrauch von circa 700,000 Patronen, was darauf schließen läßt, daß die Befürchtungen, es möchte die Erhöhung des Munitionspreises um Fr. 16 für das Tausend Patronen nachtheilige Folgen für das Schießwesen haben, nicht begründet waren.

Die zur Ermittlung der Lieferungen in's Ausland eingeführte Kontrolle hat sich wirksam erwiesen und hat, wenn nicht dem früher schwunghaft betriebenen Schmuggel ein Ende gemacht, denselben doch auf ein Minimum reduziert. Während im Jahre 1875 126,000 Patronen und im Jahre 1876 291,000 Patronen zur Ausfuhr angemeldet wurden, fertigte die Verwaltung im Berichtsjahre für 849,660 Patronen Ausfuhrbewilligungen aus, was dem Bunde einen Reingewinn von Fr. 4103. 30 zuführte.

Der Verordnung über den Austausch der Gewehrmunition älterer Jahrgänge vom 20. März 1876 wurde auch im verflossenen Jahr, so weit thunlich, nachgelebt, und es ist zu erwarten, daß vom 1. Januar 1879 hinweg in den kantonalen und eidg. Depots keine Infanteriemunition sich vorfinden wird, welche vor mehr als drei Jahren laborirt worden ist. Die an die Militärkurse abgegebene Munition ist zum größten Theil den Beständen von 1871 und 1872 entnommen worden; den Schützengesellschaften wurde dagegen neu gefettete Munition vom Jahr 1873 abgegeben.

Auch hinsichtlich der Artilleriemunition wird ein möglichst regelmäßiger Umsatz der Kontingentsbestände angestrebt, indem der Bedarf für die Instruktion den ältern Vorräthen in den kantonalen Zeughäusern entnommen und durch Geschosse neuester Fabrikation ersetzt wird.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Verbrauch an Munition für Handfeuerwaffen durch Militärschulen und Kurse um 1,438,695 scharfe Patronen und 676,483 blinde Patronen, sowie um 10,000 Revolverpatronen vermehrt. Es ist dieß dem Umstande zuzuschreiben, daß im Berichtsjahr in allen Wiederholungskursen der Infanterie, Divisionszusammenzug ausgenommen, die regelmäßigen Schießübungen zum ersten Mal seit der Einführung der neuen Militärorganisation abgehalten werden konnten. Der Mehrverbrauch an Revolvermunition ist den in einigen Schulen vorgenommenen größeren Versuchen zuzuschreiben.

Uebersicht des Munitionsverkehrs im Jahre 1877.

1. Verbrauch durch Militärschulen und Kurse.

a. Artilleriemunition.

	8,4 ^{cm} Kal. Gebirgsgeschütz.	10 ^{cm} Kal.	12 ^{cm} Kal.	16 ^{cm} Kal.
Granaten, scharfe	4523	205	2250	1221
„ blinde	3907	140	1587	641
Shrapnels	4160	—	1590	359
Büchsenkartätschen	412	13	200	28
Patronen für Schuß	11,994	369	6555	441
„ „ Wurf	761	—	316	25
Exerzirpatronen	9490			
Mörser, geladen	122			
„ leer	63			

b) Munition für Handfeuerwaffen.

	1877.	1876.
Metallpatronen, klein Kaliber, scharfe	3,211,795	1,773,100
„ „ „ blinde	1,212,006	535,523
Revolverpatronen, scharfe	48,920	39,375
„ blinde	10,300	10,420

2. Lieferungen von scharfen Metallpatronen.

a. an Patronenverkäufer resp. inländische Schützen und Schützengesellschaften	9,297,850	1877.	1876.
b. an ausländische Schützen und Schützengesellschaften	849,660	10,147,510	10,455,500 *

* In dieser Zahl ist der Verbrauch an Munition beim eidg. Schützenfest in Lausanne inbegriffen, mit circa 1 Million Patronen.

3. Ueber den Umtausch der scharfen Patronen, klein Kaliber, in den kantonalen Magazinen nach der Verordnung vom 26. März 1876 kann folgende Zusammenstellung Aufschluß geben:

	1870.	1871.	1872.	1873.	1874.	1875.	1876.	1877.
Bestand auf								
1. Januar 1877	92,780	507,830	1,880,687	9,692,184	4,766,650	2,523,749	13,458,940	284,000
30. März								
Stand auf 31. Dezember 1877	—	5,731	54,911	1,291,707	4,205,663	2,486,310	13,054,700	6,663,160
Verminderung der Jahrgänge	92,780	504,099	1,825,776	8,400,477	560,987	37,439	404,240	
Vermehrung der Jahrgänge	—	—	—	—	—	—	—	6,379,160
Total				11,825,798				6,379,160

5) Versuche für Verbesserung des Kriegsmaterials.

a. Versuche der Artilleriekommission.

Die wichtigsten Versuche, welche die Artilleriekommission vorgenommen hat, bestehen in der Erprobung der 7,5^{cm}-Gebirgskanone und der 8,4^{cm}-Ringkanone für die Feldartillerie, welche beiden Geschütze von der Firma Friedrich Krupp in Essen geliefert wurden. Die im Beisein von zwei Delegirten dieses Hauses vorgenommenen Versuche bestanden:

I. Mit dem Feldgeschütz:

- 1) in dem Schießen blinder Granaten auf die Entfernungen von 530, 1000, 1500, 1900, 2650, 3080, 3600 und 4000 Meter mit den 2,5 Kaliber langen blind geladenen Geschossen mit Kupferringen statt der Bleimäntel, behufs Ermittlung der Flugbahnverhältnisse und der Trefffähigkeit;
- 2) in dem Schießen von ähnlichen blinden Granaten mit Kupferbandführung, jedoch von 2,8 Kaliber Länge, auf die Entfernungen von 3080 und 4000 Meter, um zu ermitteln, ob die Trefffähigkeit dieser etwas längern Granaten noch besser ausfalle, als mit den zuerst erprobten von bloß 2½ Kaliber;
- 3) in der Ermittlung der Wirkung von scharf laborirten Doppelwandgranaten auf die Entfernungen von 1000 und 1500 Meter;
- 4) in der Messung der Anfangsgeschwindigkeiten und der Endgeschwindigkeiten (letztere auf Meter) der Geschosse beider Kaliber;
- 5) in der Messung der Gasspannung im Ladungsraume und in dem Vergleich derselben mit dem grobkörnigen, ekigen Pulver von Rottweil und unserem Ordonnanzpulver Nr. 5.

II. Mit dem Gebirgsgeschütz:

- 1) in dem Schießen blinder Granaten mit Kupferbandführung auf die Distanzen von 530, 1000, 1500, 1900, 2880 und 3100 Meter zur Bestimmung der Elevationen, Flugzeiten, Erhebungswinkel und der Trefffähigkeit;
- 2) in der Messung der Anfangsgeschwindigkeiten und der Endgeschwindigkeit auf 500 Meter;
- 3) in dem Schießen scharf laborirter Doppelwandgranaten auf 1000 und 1500 Meter.

In den Werkstätten in Thun wurden verschiedene Verbesserungen an Rohr, Laffete, Munitionskasten, Einrichtung der Bastsätze der Gebirgsartillerie vorgenommen, bei Schießübungen und auf Märschen erprobt, so daß nach Ihrer Beschlußfassung vom 12. Juni die Zeichnungen des Materials erstellt und sodann die bezüglichen Verträge mit der Firma Krupp im Spätherbst abgeschlossen werden konnten.

Auch mit dem 8,4^{cm}-Ringgeschütz wurden die Versuche noch fortgesetzt und zwar in folgenden Richtungen:

- 1) Fortsetzung der Versuche zur Festsetzung der Schußtafeln und zur Erlangung weiterer Daten über die Treffsicherheit dieses Geschüzes;
- 2) Versuch über die Möglichkeit der Anwendung unserer dermaligen Ordonnanzgranaten mit Bleimänteln aus dem Krupp'schen 8,4^{cm} Feldgeschütz bei Anwendung der Ordonnanzladung von 840 Gramm Pulver Nr. 5, welcher Versuch auf die Distanzen von 1000, 1500, 2000 und 3000 Meter ausgeführt wurde und ein sehr befriedigendes Resultat gab, so daß bei Einführung von solchen Ringgeschützen unser Vorrath an Bleimantelgranaten noch Verwendung finden könnte;
- 3) ähnlicher Versuch über die Verwendbarkeit der 8,4^{cm}-Shrapnels jeziger Konstruktion. Hier war, wie zu erwarten stand, das Resultat weniger günstig;
- 4) Versuche über die Wirkungen scharf laborirter Ringgranaten mit Perkussionszündern von Krupp, Ladung 1400 Gramm.

Bei einem Theile dieser Versuche fand sich das Krupp'sche Geschütz auf eine eidgenössische 8,4^{cm}-Ordonnanzlaffete gelegt, ohne daß solche im Mindesten Schaden gelitten hätte.

III. Mit andern Geschützen und mit Mitrailleusen.

Bei der Wichtigkeit, welche die Benützung der vorhandenen Bronze-Geschütze, namentlich bei Aenderungen der Geschützordnungen behufs Uebergang zu Geschützen von größerer Wirkung bei Anwendung stärkerer Ladungen und Geschoßen von größerer Querschnittsbelastung hätte, wollte man nicht versäumen, die Versuche zur Erstellung sogenannter Stahlbronze fortzusetzen, welche Versuche aber noch nicht zum gehofften Erfolg führten.

Die Versuche mit den beiden 8,4^{cm}-Stahlrohren Nr. 363 und 364 wurden fortgesetzt, mit den Ladungen von 1120 und 1200 Gramm.

Für die kurze gezogene 15^{cm}-Kanone wurde in den Schulen der Positionsartillerie eine Reihe von Versuchen angestellt, um die Anfangsgeschwindigkeiten zu ermitteln für die Ladungen von 500, 1000, 1500, 2000, 2250, 2750 und 3000 Gramm und für Geschosse mit verschiedener Konstruktion der Bleimäntel.

Es wurden ferner die nöthigen Schießversuche vorgenommen zur Ermittlung der Trefffähigkeit und zur Aufstellung von Schußtafeln für die Ladung von 2 Kilo, welche Versuche gleichzeitig auch noch zur Erprobung der neuen Laffeten dienten, die sich gut bewährten.

Die Versuche mit den Mitrailleusen von Christophe und Montigny, sowie von Hammann aus Schlesien, wurden im Laufe des Berichtsjahres fortgesetzt und namentlich in der Cadresschule eine eingehende Erprobung der erstern vorgenommen.

IV. Uebrige Versuche.

1. Mit Zündern.

Die Versuche mit doppelt wirkenden Zündern, System Romberg, Stahel und Graf, wurden fortgesetzt und speziell das Romberg'sche noch weiter erprobt. Ein endgültiges Urtheil über die vorliegenden Modelle konnte indessen noch nicht gefällt werden. Die Zünder nach System Fornerod und Rubin für Positionsartillerie wurden vorläufig erprobt und sollen später der Beurtheilung unterzogen werden.

2. Mit Pferdeschonern.

Die Versuche mit Waagen wurden auf dem Waffenplatz Thun an einem Prozgestell fortgesetzt, ferner diejenigen mit Kummerten der deutschen und österreichischen Artillerie. Auch die elastische Gürtung von Fehrmann wurde erprobt.

3. Mit Pulversorten.

Nachdem durch die technische Abtheilung der Verwaltung des Kriegsmaterials und durch die Pulverkontrolle vergleichende Proben über die Anfangsgeschwindigkeiten und Gasdrücke verschiedener Pulversorten mit älterem Normalpulver stattgefunden hatten, wurde diejenige Parthie Artilleriepulver Nr. 5, welche in ihren Wirkungen sich dem frühern Normalpulver am meisten nähert, als zukünftiges Normalpulver gutgeheißen.

Die Artilleriekommission beschäftigte sich noch mit der Frage der Dotirung der Positionsgeschütze mit Munition und der Vertheilung der Geschosßarten und deren Pakung in den Prozen und Munitionskasten, mit der Ausrüstung der Kolonnen des Divisionsparks und der Abtheilungen der Trainbataillone mit Gewehrmunition, mit der Frage der gänzlichen Abschaffung des noch vorhandenen Raketenmaterials und deren Munition, mit verschiedenen Details der Pferdebeschirung und der Sättel, Abänderung der Konstruktion der Drukschrauben der 8- und 10^{cm}-Zeitzünder.

b. Versuche der technischen Abtheilung der Kriegsmaterialverwaltung.

I. Fettung der Infanteriemunition.

Die Versuche zur Auffindung einer haltbaren Fettmischung, welche bereits im Vorjahre stattfanden, aber zu keinem Abschlusse gebracht wurden, sind im Berichtsjahre fortgesetzt worden, und es gelang eine Fettung herzustellen, über die zwar noch längere Erfahrungen zu machen sind, welche aber bisanhin sehr befriedigende Resultate lieferte.

II. Neue Ordonnanz für Revolver.

Die Fabrikation des Ordonnanzrevolvers für die Armee wurde eingestellt, weil seit der Einführung desselben mehrere neue Systeme aufgetaucht waren, welche wirkliche Verbesserungen aufzuweisen vermochten.

Es war daher das Streben der Militärverwaltung, ein Modell ausfindig zu machen, welches den Anforderungen an eine Kriegswaffe möglichst entspricht. Die bezüglichlichen Versuche werden voraussichtlich im Jahr 1878 zum Abschluß gelangen, so daß dann die unterbrochene Fabrikation für die Bedürfnisse des Heeres wieder aufgenommen werden kann.

Der seiner Zeit für die Bewaffnung mit Revolver eröffnete, jedoch nicht verwendete Kredit wird somit im nächsten Jahre in Anspruch genommen werden.

III. Weitere Versuche mit Ausrüstungsgegenständen.

Die Versuche mit einem neuen Pionniersäbel sind beendet. Dagegen konnten die Versuche mit neuen Feldflaschen und Brodsäken, mit einem verbesserten Modell von Reithosen, sowie endlich

mit fahrenden Feldküchen noch zu keinem Abschluß gebracht werden.

c. Krankentransportversuche.

Die Versuche mit Hängvorrichtungen in den zum Krankentransport herzurichtenden Eisenbahnwagen III. Klasse sind im Berichtsjahre soweit gediehen, daß im Jahre 1878 hierüber definitive Vorschriften erlassen werden können.

XI. Stabsbureau.

1. Generalstabsabtheilung.

Es fanden zwei Generalstabsschulen statt. An der ersten nahmen Theil die Oberstlieutenants und Majore des Generalstabs nebst einigen Hauptleuten, welche zugleich dem Instruktionskorps angehören, im Ganzen 20 Offiziere.

In eine zweite Schule wurden Offiziere verschiedener Waffen zur Heranbildung zum Generalstabsdienst und zur Ergänzung des Generalstabskorps einberufen, im Ganzen 23 Offiziere.

Den Unterricht ertheilten Generalstabsoffiziere, wie auch verschiedene derselben zur Instruktionsertheilung in Kurse anderer Waffen beordert wurden.

Die Offiziere der Eisenbahnabtheilung sind zu gemeinschaftlichen Arbeiten in einen Kurs zusammengezogen worden.

2. Topographische Abtheilung.

a. Triangulation.

Die neue Triangulation im Kanton St. Gallen für die Revision der St. Gallischen Aufnahmeblätter wurde im Berichtsjahr fortgesetzt. Die Triangulation des Kantons Thurgau für die Neuaufnahme dieses Kantons wurde ergänzt, ebenso diejenige des Kantons Zürich für die Revision der Kantonskarte.

Auch die Rechnungsarbeiten für die kantonale Triangulation des Aargau's wurden kompletirt.

Die Beobachtungen auf den Stationen einer Dreieckskette, welche das geodätische Netz der Westschweiz mit der den drei

Ländern Schweiz, Frankreich und Italien gemeinschaftlichen Anschlußseite Tréloz-Colombier verbindet, wurden wiederholt, ebenso die Beobachtungen im Kanton Tessin zur Berichtigung einiger Stationen der Dreiekkette, welche den geodätischen Alpenübergang mit der zweiten Anschlußlinie mit Italien, Ghiridone-Pizzo Minone, verbindet, und die Beobachtungen auf einigen Stationen der Mittelschweiz.

Endlich wurde der Anschluß der astronomischen Stationen Genf, Neuenburg und Simplon an das geodätische Gradmessungsnetz bewerkstelligt.

b. Topographische Aufnahmen.

In den Kantonen Neuenburg und Bern arbeiteten je 3 Ingenieure an den Neuaufnahmen; es wurde jedoch kein fertiges Blatt abgeliefert.

Beendet wurde im Kanton Solothurn:

Nr. 126 Solothurn.

Im Kanton Basel fand eine Fortsetzung der Aufnahmen statt.

Aus dem Kanton Aargau wurden beendet die Aufnahmen der Blätter:

- Nr. 17 Rheinfelden,
- „ 20 Laufenburg,
- „ 21 Koblenz,
- „ 22 Klingnau,
- „ 23 Siglisdorf,
- „ 154 Lenzburg,
- „ 156 Villmergen.

Aus dem Kanton Schaffhausen:

- Nr. 12 Merishausen,
- „ 14 Hemmenthal,
- „ 16 Schaffhausen.

Aus dem Kanton Thurgau:

- Nr. 70 Tobel,
- „ 72 Wyl,
- „ 74 Bischofszell.

Aus dem Kanton Schwyz:
die Ergänzung zu:

Nr. 263 Glarus.

Revision älterer Aufnahmen:

Im Kanton Bern:

- Nr. 312 Sugiez,
- Nr. 313 Kerzers,
- „ 332 Neuenegg,
- „ 334 Schwarzenburg,
- „ 367 Wimmis.

Im Kanton Zürich:

- Nr. 40 Steinmaur,
- „ 41 Bülach,
- „ 43 Kloten,
- „ 55 Ellikon,
- „ 66 Wiesendangen,
- „ 67 Kyburg,
- „ 68 Turbenthal,
- „ 69 Aadorf,
- „ 71 Bichelsee,
- „ 214 Sternberg,
- „ 216 Fischenthal.

Im Kanton St. Gallen:

- Nr. 220 Brunnadern,
- „ 231 Wattwyl,
- „ 233 Uznach,
- „ 234 Kappel,
- „ 236 Ebnat.

Im Kanton Graubünden:

- Nr. 425 Scarl,
- „ 427 Bevers,
- „ 429 Sta. Maria,
- „ 429^{bis} Stilfserjoch.

Im Kanton Wallis:

- Nr. 525 Finhaut,
- „ 525^{bis} Col de Balme,
- „ 526 Martigny.
- „ 527 Lourtier,
- „ 528 Evolène,
- „ 529 Orsières,
- „ 530 Grand Combin,
- „ 531 Matterhorn,

- Nr. 532 St. Bernhard,
 „ 532^{bis} Mont Velan,
 „ 533 Mischabel.
 „ 535 Zermatt.

c. Stich und Publikation.

1. Des Aufnahmsatlanten.

X. Lieferung, publizirt 1877, enthält die Blätter:

Nr. 6 Burg.	Nr. 32 Frik.
„ 7 Therwyl.	„ 34 Wölfliswyl.
„ 9 Blauen.	„ 132 Coffrane.
„ 10 Gemplen.	„ 135 Twann.
„ 18 Mölin	„ 137 Kallnach.
„ 19 Sißeln.	„ 158 Schlieren.

XI. Lieferung, gestochen 1877, jedoch noch in Korrektur, enthält:

Nr. 28 Kaiseraugst.	Nr. 79 St. Gallen.
„ 30 Liestal.	„ 150 Aarau.
„ 36 Stilli.	„ 151 Ruppenswyl.
„ 38 Brugg.	„ 152 Schönenwerd.
„ 75 Niederuzwyl.	„ 153 Gränichen.
„ 76 Waldkirch.	„ 215 Kirchberg.

XII. Lieferung, gestochen und publizirt 1877, enthält:

Nr. 264 Schild.	Nr. 517 Bivio.
„ 400 Linththal.	„ 519 Val Chiamuera.
„ 404 Tödi.	„ 520 Maloja.
„ 418 Churwalden.	„ 521 Bernina.
„ 424 Zernez.	„ 522 Poschiavo.
„ 428 Scanfs.	„ 524 Brusio.

2. Der reduzierten Karte.

Auf den Blättern III und IV der reduzierten Karte wurde am Terrainstich des Auslandes (Savoyen, Piemont und Lombardei) unausgesezt gearbeitet.

d. Stand der Aufnahmen und der Publikation
 auf 1. Januar 1878.

(Siehe beiliegende Karte.)

e. Zahl der im Jahre 1877 gedruckten Karten-
blätter.

	Exemplare.
Topographische Karte 1 : 100,000	8,429
Generalkarte 1 : 250,000	876
Topographischer Atlas 1 : 25,000	13,428
„ „ 1 : 50,000	8,603
Verschiedene Ueberdrücke	7,401
Militärkreiskarten	251
Verschiedene Karten	6,765
Chromo-Autographien	694
Zusammen	46,447

XII. Militäranstalten.

a. Pferderegianstalt.

Der Artikel 183 der neuen Militärorganisation veranlaßte uns, der Anstalt festere Grundlagen zu geben durch eine am 10. Christmonat 1877 erlassene Verordnung. Die Gesichtspunkte, welche uns dabei leiteten, waren folgende :

Während die Beschaffung der Zugpferde im Friedens- und im Kriegsverhältniß aus dem Pferdebestand unseres Landes möglich erscheint, ist bezüglich der Beschaffung der Reitpferde das Gegentheil der Fall.

Im Kriegsfall müssen die Reitpferde aus dem Pferdebestand des eigenen Landes ausgeschieden und nebst den aus dem Ausland bezogenen in Remontendepots, welche mit der Regieanstalt in Verbindung stehen, zum Militärdienste brauchbar gemacht werden. Sowohl die eingelaufenen Petitionen, als die bisherigen Erfahrungen zeigen, daß der Beschaffung der Reitpferde durch die berittenen Offiziere von Bundeswegen nachgeholfen werden muß, wenn man sicher sein will, daß diese Offiziere für den aktiven Dienst wirklich im Besitze diensttauglicher Pferde seien. Dazu kommt das Bedürfniß an tauglichen Reitpferden für die höhern Unteroffiziere und die Trompeter der Artillerie und für die Arbeiter der Kavallerie, welche vom Bunde zu beschaffen sind.

Im Friedensverhältniß muß die Selbstbeschaffung der Reitpferde, wie sie die Militärorganisation vorschreibt, unbedingt aufrecht gehalten werden; der Bund hat aber ein militärisches

Interesse, sich in den Stand zu setzen, einzelnen Offizieren, denen diese Pferdestellung besonders schwer fällt, momentan auszuhelfen. Sodann tritt aber das Bedürfniß besonders stark hervor, für eine Reihe von Instruktionskursen, abgesehen von der Kavallerie, in welchen Reitunterricht ertheilt wird, sowie für die Wiederholungskurse, in denen Unteroffiziere und Arbeiter beritten gemacht werden müssen, eine Anzahl diensttauglicher Reitpferde zur Verfügung zu halten. Nebenbei muß auch erwähnt werden, daß es im Interesse des Bundes liegt, durch Abgabe von Regiepferden in den Wintermonaten die Abhaltung von freiwilligen Militärreitkursen zu unterstützen.

Offiziere, welche sich mit großen Kosten ein Reitpferd anschaffen, befinden sich meistens in großer Verlegenheit, wie und wo sie dasselbe zum Dienst abrichten lassen können, sowohl was die Auffindung einer geeigneten Anstalt, als die damit verbundenen Kosten anbelangt. Die Pferderegieanstalt soll solchen Offizieren zu Hülfe kommen und die Abrichtung der Pferde ohne erhebliche Vergütung außer den Unterhaltungskosten übernehmen. Die Erfahrung zeigt ferner, daß viele berittene Offiziere weniger Bedenken tragen würden, im Friedensverhältniß ein Reitpferd zu halten, wenn sie zu mäßigen Preisen bereits dressirte und erprobte Militärpferde finden könnten. Auch nach dieser Richtung hin soll die Regieanstalt den Offizieren die Beschaffung erleichtern, indem sie alljährlich eine Anzahl Remonten in ihr Depot aufnimmt, welche sorgfältig abgerichtet und dann zur käuflichen Abgabe an Offiziere der Armee bereit gestellt werden. Andererseits muß den Offizieren, welche Pferde besitzen, das Recht eingeräumt werden, dieselben im Verlaufe des Winters oder bei allfälligen Absenzen der Anstalt in Unterhalt und Pflege abgeben zu dürfen, selbstverständlich gegen Vergütung der Nahrungs-, Beschläg- und Wartungskosten.

Eine weitere Aufgabe der Regieanstalt hat darin zu bestehen, Offiziere, welche sich dem Reitunterricht widmen und in den Instruktionskursen mit demselben betraut werden, zu befähigen, nach einheitlichem System diesen Unterricht zu ertheilen. Obschon ein bezügliches Reglement besteht, so wird gleichwohl die Wahrnehmung gemacht, daß bei den verschiedenen Waffen je nach der Individualität des Lehrers die Reitinstruktion auf verschiedene Weise ertheilt wird. Auch werden die Fortschritte, welche in der Abrichtung der Pferde und Anwendung der Methoden im Auslande gemacht werden, bei uns nicht genügend verfolgt. Weil nun die Regieanstalt sowohl die Einrichtungen als das Pferdmaterial in allen Dressurstufen besitzt und namentlich im Winter über alles verfügt werden kann, so empfiehlt es sich, mit der Anstalt eine

Centralequitationsschule zu verbinden, welche periodisch, d. h. je nach vorhandenem Bedürfnis, in Thätigkeit tritt.

Endlich soll jungen Leuten, welche den Pferdewartungsdienst erlernen wollen, um hernach eine Wärterstelle im Heere oder in einer Militäranstalt zu bekleiden, in der Regieanstalt Gelegenheit geboten werden, sich hiefür zu befähigen, wodurch auch der Armee und dem Fiskus indirekt Nutzen erwachsen wird.

Die künftige Aufgabe der Regieanstalt läßt sich demnach dahin zusammenfassen:

In Friedenszeiten.

- a. Vermietung abgerichteter Reitpferde an berittene Offiziere und an Instruktionskurse;
- b. Verkauf abgerichteter Reitpferde an berittene Offiziere;
- c. Abrichtung von Dienstpferden berittener Offiziere;
- d. Verpflegung von Dienstpferden berittener Offiziere;
- e. Förderung des freiwilligen Reitunterrichts;
- f. Einrichtung einer Centralequitationsschule;
- g. Bildung von Pferdewärtern.

In Kriegszeiten.

- h. Abgabe von abgerichteten Reitpferden an die Feldarmee;
- i. Errichtung von Remontendepots und Abrichtung von Ersatzpferden für die Feldarmee.

Dieses Programm wird sich durchführen lassen, ohne daß das bisher bestandene Gleichgewicht in den ordentlichen Einnahmen und Ausgaben der Anstalt wesentlich alterirt wird und ohne Kreirung neuer Stellen.

Der Bestand der Pferde auf 31. Dezember 1876	
betrug 150 Stük, geschätzt zu	Fr. 135,850
Auf 31. Dezember 1877 dagegen 157 Pferde, ge-	
schätzt zu	„ 139,950
Vermehrung des Inventars	Fr. 4,100

Die Zahl der Dienstage sämtlicher Pferde belief sich auf 35,128, worunter 3238 in Reitkursen, wofür kein Miethgeld bezogen wurde. Bei einem durchschnittlichen Bestand von 155 Pferden kommen auf das Pferd 234 Dienstage.

Das Rechnungsergebniß gestaltet sich wie folgt:

E i n n a h m e n.

budgetirt waren sie zu	.	.	.	.	.	Fr. 138,250. —
und betrugen	.	.	.	.	.	„ 140,145. 60
mehr	.	.	.	.	.	Fr. 1,895. 60

A u s g a b e n.

budgetirt waren dieselben zu	.	.	.	.	.	Fr. 137,600. —
sie betrugen	.	.	.	.	.	„ 137,257. 51
weniger	.	.	.	.	.	Fr. 342. 49

Die Verminderung der auf ein Pferd fallenden Dienstage gegenüber dem Vorjahr rührt wesentlich von der unvortheilhaften Eintheilung der Spezialkurse her, in welche Reitpferde zu liefern waren. Immerhin sind die finanziellen Ergebnisse keine ungünstigen. Die wirklichen Dienste, welche die Anstalt unserem Wehrwesen leistet, würden auch selbst ein Defizit mehr als aufwägen.

b. Laboratorium.

Die durchschnittliche Arbeiterzahl betrug 314 Mann. Dieselben verfertigten folgende Munition:

I. F ü r H a n d f e u e r w a f f e n :

10,556,100	scharfe Patronen kleinen Kalibers.
261,300	„ Kadettenpatronen.
984,000	blinde Patronen kleinen Kalibers.
86,875	scharfe Ordonnanzrevolverpatronen.
29,500	9 ^{mm} Revolverpatronen.
88,024	7,5 ^{mm} „
9,600	10,4 ^{mm} Patronen für Revolver mit Centralzünd.
1,270	9 ^{mm} „ „ „ „
2,096	Centralzündungspatronen für Gewehre.
12,018,765	Patronen.
7,905,030	Patronen von älteren Jahrgängen wurden frisch gefettet.

II. Für Geschütze:

2,717	blinde 8 ^{cm}	Granaten.
12,596	laborirte 8 ^{cm}	D-Granaten.
8,839	8 ^{cm}	Shrapnels.
14	8 ^{cm}	Kartätschen.
337	10 ^{cm}	blinde Granaten.
2,588	10 ^{cm}	laborirte Granaten.
1,825	10 ^{cm}	Shrapnels.
30	10 ^{cm}	Kartätschen.
1,086	12 ^{cm}	blinde Granaten.
4,569	12 ^{cm}	laborirte Granaten.
14	12 ^{cm}	Shrapnels.
16	12 ^{cm}	Kartätschen.
135	15 ^{cm}	blinde Granaten.
104	16 ^{cm}	" "
377	16 ^{cm}	laborirte Granaten.
324	16 ^{cm}	Shrapnels.
150	22 ^{cm}	laborirte Bomben.
60	blinde Granaten für 8,5 ^{cm}	Gebirgskanonen.
35,781	Artilleriegeschosse.	

30,000	8 ^{cm}	Patronen	à	840	Gramm.
2,400	8 ^{cm}	"	"	280	"
13,700	10 ^{cm}	"	"	1,062	"
550	10 ^{cm}	"	"	250	"
14,000	Exerzierpatronen	"	"	500	"
60,650	Artilleriepatronen.				

In das Rohgeschosßdepot wurden abgeliefert:

3,000	8 ^{cm}	D-Granaten zum Laboriren bereit.
1,710	8 ^{cm}	Shrapnels.
2,000	10 ^{cm}	Granaten.
1,000	10 ^{cm}	Shrapnels.
1,500	12 ^{cm}	Granaten.
500	12 ^{cm}	Shrapnels.

Ferner wurden angefertigt und laborirt

14,835 Granatzündschrauben und

62,370 Schlagröhren nebst einer bedeutenden Anzahl Versuchsmunition.

Das Defizit hat sich gegenüber dem Vorjahr bedeutend verkleinert, konnte jedoch nicht ganz verschwinden, weil die gesammte Instruktionsmunition noch zu den reduzierten Preisen verrechnet werden mußte.

Unterm 22. Juni 1877 hatten Sie uns eingeladen, zu prüfen, ob es nicht thunlich sei, einzelne in den eidgenössischen Militäranstalten besorgte Arbeiten an Arbeiter in Akkord zu vergeben. Wir beehren uns, Ihnen hierüber und insoweit das Postulat des Laboratorium betrifft, folgendes mitzuthemen.

Bei wenigen Fabrikationszweigen muß dem einzelnen Arbeiter soviel Selbstkontrolle überlassen werden, wie bei der Munitionsfabrikation, indem nur ein geringer Prozentsatz der Produkte aus den einzelnen Arbeitsstadien einer Untersuchung durch Spezialkontrolle unterworfen werden kann. Wir erinnern bei der Infanteriemunition an das Hülsenstanzen, wo die geringste Unebenheit in einer Matrize bei einem der fünf Gänge, die jede Hülse zu passieren hat, diese unbrauchbar macht und, wenn nicht entdeckt, ein Plazen der Hülse im Gewehr zur Folge hat. Die einzelne Maschine liefert stündlich 1500—2000 Hülsen; wenn nun ein Arbeiter ein besonderes Interesse daran findet, die Fabrikationszahl auf das äußerste Maximum zu bringen, wird er den Austausch von Matrizen, der sehr zeitraubend ist, möglichst hinauszuschieben suchen und diesen Austausch erst vornehmen, wenn er durch den Aufseher dazu verhalten wird; in diesem Momente hat aber wahrscheinlich schon eine beträchtliche Zahl verdorbener Hülsen die Maschine passirt und kann nicht mehr herausgefunden werden. Noch gefährlicher gestalten sich die Verhältnisse beim Einreiben des Zündsatzes, beim Einfüllen des Pulvers und beim Fetten. Bei allen diesen Operationen muß der Arbeiter seine Aufgabe mit einer gewissen Ruhe erfüllen, diese fehlt aber, sobald er auf Stük arbeitet.

Auch für einen Theil der Arbeiten an Artilleriemunition gelten die gleichen Verhältnisse. Da, wo sie nicht zutreffen, ist die Akkordarbeit schon eingeführt, so z. B. beim Abdrehen der Bleimäntel und bei einzelnen Arbeiten am Zünder. Mit Rücksicht auf diese Auseinandersetzungen halten wir es nicht für angezeigt, die Akkordarbeit im Laboratorium durchweg als obligatorisch vorzuschreiben.

Ueber das Verfahren, welches bei Lieferungen für das Etablissement beobachtet wird, können wir Ihnen folgende Aufschlüsse geben. Das Rohmaterial, dessen das Laboratorium bedarf, besteht in Pulver, in Geschößkörpern und in rohen Metallen. Das Pulver ist von der eidgenössischen Verwaltung zu beziehen und kann

somit von einer Konkurrenzausschreibung dabei keine Rede sein. Die Rohgeschosse werden von jeher alljährlich zur Konkurrenz ausgeschrieben. Die Bezugsquellen für Rohmetalle liegen in der Hand einiger Großhändler auf den Hauptmarktplätzen, an welche sich das Laboratorium bei Bedarf durch direkte Anfragen wendet. Würde statt dessen eine öffentliche Ausschreibung angeordnet, so liegt es nahe, daß gleichzeitig von verschiedenen Unterhändlern an die Hauptlieferanten Anfragen eingingen, wodurch bei diesen der Eindruck vermehrter Nachfrage wachgerufen würde, der ohne Zweifel eine Preiserhöhung zur Folge hätte.

c. Munitions- und Pulverkontrolle.

Die Anzahl der im Berichtsjahr von der Munitionskontrolle untersuchten fertigen und dem Depot überwiesenen Munition, sowie der Munitionsbestandtheile, welche die Vorkontrolle passirten, der rohen und bemantelten Geschosse etc. stimmt mit den entsprechenden Leistungen des Laboratoriums überein.

Im Weiteren sind von der Munitionskontrolle 30 Lieferungen blanker Waffen, bestehend aus

557 Offiziersäbel,
1825 Mannschaftsäbel und
4501 Faschinenmesser,

untersucht worden.

Das den Vorschriften entsprechend befundene und angenommene Kriegspulver beträgt 146,450 Kilos in 19 Lieferungen. Dasselbe vertheilt sich auf die vorhandenen Pulvermühlen folgendermaßen:

Pulvergattung.	La- vaux.	Worb- laufen.	Kriens.	Chur.	Total.
	Kil.	Kil.	Kil.	Kil.	Kil.
Nr. 1 (f. Shrapnels)	—	700	—	—	700
Gewehrpulver Nr. 4	—	—	23,500	50,650	74,150
Geschützpulver „ 5	64,600	—	—	—	64,600
„ „ 6	7,000	—	—	—	7,000
Total	71,600	700	23,500	50,650	146,450

Eine weitere Lieferung von 5450 Kilos mußte wegen ungenügendem Stärkegrad zur Korrektur zurückgewiesen werden.

Bezüglich des Geschützpulvers ist zu bemerken, daß dessen neuer Erprobungsmodus mittelst Geschützrohr, welcher die gleichzeitige Ermittlung der Geschößgeschwindigkeit, der Präzision und des Gasdrucks erlaubt, zum ersten Mal bei der Untersuchung der letzten Lieferung Artilleriepulver in Anwendung kam.

Außer diesen Arbeiten wurden noch verschiedene, theils chemische, theils Verbesserung der Qualität der Munition betreffende Arbeiten und Versuche gemacht, wie auch Ermittlungen über den Feuchtigkeitsgehalt des zur Laborirung gelangenden Gewehrpulvers; ferner Versuche mit verschiedenen Geschößlieferungen bei der Infanteriemunition, wobei sich herausstellte, daß ein etwas härteres als unser gewöhnlich verwendetes Weichblei verminderte Verbleiung der Gewehrläufe und günstigere Präzision zur Folge hat; endlich Proben behufs Auffindung eines neuen Pulvers für Revolvermunition statt dem bisherigen Pulver Nr. 4.

d. Konstruktionswerkstätte.

Die durchschnittliche Zahl der Arbeiter betrug 58 Mann. Die namhafteren Lieferungen sind:

4 Parkfeldschmieden mit Ausrüstung	}	für Artillerie.
1 12 ^{cm} Positionsaffete als Muster		
1 15 ^{cm} " mit Proze und Ausrüstung		
2 8- und 10 ^{cm} Positionsaffeten		
Umänderung von 13 Parkfeldschmieden und 16 Parkrüstwagen		
Modell eines 15 ^{cm} Potitionsgeschüzes	}	für Genie.
15 Telegraphenstangenwagen mit Ausrüstung		
200 Bokfüße		
Verschiedene Modelle für Ausrüstungsgegenstände		
9 Feldschmieden mit Ausrüstung für Kavallerie.		
4 Geräthschaftswagen mit Ausrüstung	}	für Verwaltungstruppen.
2 Feldschmieden " "		
1 Fourgon		
40 Brigadefourgons	}	für Infanterie und Stäbe.
400 Boksize für Infanteriehalbcaissons		
1 Proviantwagen (Luzern)		
32 Feldbrancards	}	für Sanität.
34 Operationstische		

Die Jahresrechnung schließt mit einem kleinen Gewinn von Fr. 1500, nicht eingerechnet die außerordentlichen Leistungen, welche der Betrieb bestritt, wie neue Pumpenaufstellung in Folge beständigen Sinkens des Wasserstandes der Aare, Erstellung einer Trockenkammer und anderer Einrichtungen behufs Vereinfachung des Betriebes.

Die Werkstatt übernahm von der administrativen Abtheilung der Kriegsmaterialverwaltung die Verwaltung des Artilleriedepot-holzes, welches als Betriebs- und Kriegsreserve zu betrachten ist.

Was die Vergebung der Arbeiten in Akkord anbelangt, so ist zu erwähnen, daß seit Bestehen der Werkstatt ein Theil der Arbeiten den Facharbeitern verakkordirt wurde.

Dieses Verfahren erwies sich als vortheilhaft, weshalb dasselbe in den letzten 4 Jahren in größerem Maßstabe praktizirt wurde, so daß jetzt nur noch Reparaturarbeiten, die unmöglich zum Voraus taxirt werden können, im Taglohn ausgeführt werden. Je nach Umstand wird die Arbeit einem einzelnen Arbeiter oder aber einer Gruppe (Genossenschaft) von Arbeitern, die in's Gesammt für gute Ausführung haften, in Kontrakt gegeben. Die Vertheilung des Verdienstes geschieht im Verhältniß des Taglohnes und der Anzahl Arbeitstage.

Die Beschaffung des Rohmaterials und einzelner Ausrüstungsgegenstände, welche die Werkstatt nicht selbst verfertigt, geschah bisdahin nicht durch öffentliche Ausschreibung, einerseits aus den nachstehend angeführten Gründen, andererseits, weil die Bestellungen von zu geringem Belang waren, um ein solches Verfahren vortheilhaft erscheinen zu lassen. Die Hauptartikel, die das Etablissement benötigt, sind Holz und Eisen. In Holz wird namentlich Eschen und Ulmen verarbeitet, welche Holzarten heutzutage immer seltener werden. Gemeinden und Privaten, welche solches Holz besitzen, wissen, daß die Werkstatt Käuferin ist, und so gehen ihr die Offerten ohne Aufschlag zu und hat sie die Auswahl. Die Preise sind ziemlich konstant und haben die Steigerungsansätze zur Basis. Würde die Werkstatt ihren Bedarf öffentlich ausschreiben, so würden die Holzhändler die Preise bald unverhältnißmäßig in die Höhe treiben.

Was die Eisenbeschaffung anbelangt, so ist die Werkstatt gezwungen, in erster Linie auf gute Qualität zu halten, da sie die Arbeit garantiren soll; sie wendet sich daher an Eisenwerke, die volles Zutrauen genießen. Die Preise sind bei gleicher Qualität durch die große Konkurrenz vom In- und Auslande dermaßen regulirt, daß dieselben durch die Ausschreibung eines kleinen Be-

darfes nicht reduziert würden. Bei gleichen Preisen wird selbstverständlich der inländischen Waare der Vorzug gegeben. Wir glauben an diesem Verfahren festhalten zu sollen.

e. Waffenfabrike.

Die eidgenössische Waffenfabrik lieferte im Berichtsjahr an Handfeuerwaffen zu den beigesetzten Einheitspreisen:

1. An eidgenössische Verwaltungen:

7799 Repetirgewehre, per Stück zu . . .	Fr.	79
800 Stuzer	"	94
100 Revolver	"	55
Bestandtheile, Werkzeug und Reparatur für	"	17,362

2. An kantonale Verwaltungen:

Waffen, Bestandtheile, Werkzeug und Reparatur für	"	19,676
---	---	--------

3. An Privaten:

Waffen, Bestandtheile, Werkzeug und Reparatur für	"	36,133
---	---	--------

Die gegenüber dem Budget sich ergebende Mehrleistung an Privaten ist eine Folge der wachsenden Neigung zu den Ordonnanzwaffen, deren Qualität fortwährend Vervollkommnung erfährt. Im Fernern erzeugte die Fabrik das im Jahr 1877 versuchsweise eingeführte, jedoch im Preise etwas hohe Waffenfett.

Angesichts der von Ihnen beschlossenen Reduktion der Beschaffung neuer Gewehre für 1878 wurde schon im Berichtsjahre, und zwar bei Beginn des II. Semesters, das Fabrikpersonal entsprechend vermindert, d. h. von 101 auf 84 Mann herabgesetzt.

Das Etablissement konnte, obwohl das Hauptaugenmerk auf die Vervollkommnung der Qualität gerichtet ist, seine Jahresrechnung mit einem Einnahmenüberschuß abschließen.

Bezüglich der Arbeitsvergebung im Akkordwege haben wir zu bemerken, daß dieses System seit dem Bestehen der Fabrike in ausgedehntestem Sinne und mit guten Ergebnissen befolgt wurde und zwar ebensowohl für den Bezug derjenigen Waffenbestandtheile, die nicht im Etablissement erzeugt, sondern von der Privatindustrie bezogen werden, als auch für die Arbeiten in der Fabrik selbst, welche alle im Akkordwege an die Unternehmer, beziehungsweise Arbeiter, vergeben sind und werden, selbst das Reinigen und Verpacken der Waffen.

Nur Arbeiten, deren Löhnung nicht zum Voraus präzisirt werden kann, wie Reparaturen, Erstellung von Modellen, Lehren u. s. w. werden ausnahmsweise im Taglohn besorgt, mit fixer Vergütung der Arbeitszeit. Was die Beschaffung des Rohmaterials und der Bestandtheile durch Konkurrenzausschreibung anbelangt, so läßt dieses Verfahren sich bei der Waffenfabrik nur mit äußerster Vorsicht und in geringem Maße anwenden. Für die Beschaffung der Handfeuerwaffen ist vor Allem nöthig, die beste qualitative Ausführung und größte Gleichmäßigkeit der Einzeltheile zu erreichen. Die bestehenden Einrichtungen sind bekanntlich durch die früher vielfach zu Tage getretene Unvollkommenheit und Ungleichmäßigkeit der Lieferungen hervorgerufen worden. Hier ist Arbeitsroutine und Gewöhnung an die gestellten Forderungen in hohem Maße nothwendig, welchen Erfordernissen durch alljährliche öffentliche Ausschreibung keineswegs genügt werden könnte. Meistens bedarf die Erstellung der Waffenbestandtheile spezielle mechanische Einrichtungen, die nur bei Zusicherung einer bestimmten Lieferungsquantität, welche sich auf Jahre vertheilt, in entsprechender Vollkommenheit vom Lieferanten beschafft werden können.

Sämmtliche von der Waffenfabrike für die Eidgenossenschaft gelieferten Waffen, sowie die Umänderungsarbeiten an den Peabodygewehren wurden einer gründlichen Nachkontrolle unterworfen. Die Ergebnisse waren im Allgemeinen befriedigend und beweisen, daß das Fabrikat in Betreff der Qualität allen gerechten Anforderungen entspricht.

XIII. Waffenplätze.

Die Unterhandlungen mit Kantons- und Gemeindebehörden über Erstellung und Benutzung von Waffenplätzen wurden im Berichtsjahre fortgesetzt und gelangten für nachstehende Plätze zu einem definitiven Abschluß:

Plätze.	Datum	
	des Abschlusses des Vertrages.	der Ratifikation des Vertrages.
Brugg . . .	4. Dezember 1876.	28. Dezember 1876.
Aarau . . .	14. Dezember 1876.	28. Dezember 1876.
Liestal . . .	5. Januar 1877.	26. Februar 1877.
Luzern . . .	22. Januar 1877.	18. Februar 1877.
Herisau . . .	9. Februar 1877.	4. April 1877.
Waadt . . .	30. Juli 1877.	13. November 1877.
St. Gallen . .	31. Juli 1877.	14. August 1877.
Chur . . .	5. September 1877.	2. Oktober 1877.
Zürich . . .	6. November 1877.	19. Dezember 1877.

Die allgemeinen Grundlagen dieser Verträge sind :

1. Verfügungsrecht des Bundes über die Militäranstalten für die Instruktion. Die Anstalten haben hinsichtlich ihres Umfanges und ihrer Einrichtungen bestimmten Anforderungen zu entsprechen. (Vide unsern leztjährigen Geschäftsbericht.)
2. Verpflichtung des Bundes, den Waffenplatz für bestimmte Instruktionskurse zu benutzen.
3. Einheitliche Entschädigung von je 10 Centimes per Dienstag für die Unterkunft des Mannes und des Pferdes, Miethgeld von Fr. 3 per Tag für jede gedeckte Reitbahn und Fr. 15—20 täglich für die Benutzung der Exerzierfelder je nach deren Werth und Flächeninhalt.
4. 10jährige Dauer des Vertrages unter Vorbehalt allfälliger Gesetzesänderungen.

Mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der einzelnen Waffen ist der Stand der Angelegenheit der Instruktionsplätze folgender :

Infanterie.

I. Division. Unterhandlungen mit den kantonalen Behörden von Genf und Waadt führten zu einem Vertragsabschluß mit den Behörden dieses leztern Kantons. Unter Vorbehalt unserer Ratifikation und der Wahrung der Interessen des Bundes ist die Wahl des Waffenplatzes dem Kanton Waadt überlassen worden.

II. Division. Es fanden Unterhandlungen statt mit den Kantonsbehörden von Freiburg und Neuenburg, sowie mit den Gemeindebehörden von Bulle und Murten. Sie endigten mit einer Konvention für den Waffenplatz Colombier und einem eventuellen Vertrag für den Waffenplatz Freiburg, welche noch unserer Prüfung unterzogen werden.

III. Division. Unsere den kantonalen Behörden von Bern gemachten Eröffnungen über den Abschluß eines definitiven Vertrages führten bisher zu keinem Resultate.

Ein provisorisches Abkommen reglirt für 1878 die Benutzung der alten Kasernen und der Exerzierfelder, sowie der Stallungen und Reitbahnen der neuen Militäranstalten.

IV. Division. Mit den Kantons- und Gemeindebehörden von Luzern ist ein Vertrag abgeschlossen worden. Der Waffenplatz dient für Infanterie und Kavallerie.

V. Division. Mit den kantonalen Behörden von Aargau, Baselland, Solothurn und Baselstadt, sowie mit den Gemeindebe-

hörden von Liestal und Aarau haben Unterhandlungen stattgefunden. Sie endigten mit einem Vertrag über den Waffenplatz Aarau, wonach derselbe sowohl für Infanterie als für Kavallerie und Artillerie zu dienen hat und mit einem solchen für Liestal als Waffenplatz für Genie und Infanterie.

Der Regierung von Basel-Stadt erklärten wir auf ihren Wunsch, daß wir nicht in der Lage seien, von der im Art. 22 der Bundesverfassung vorgesehenen Befugniß in Bezug auf die dortigen Kasernen- und Waffenplazeinrichtungen Gebrauch zu machen, glaubten jedoch nicht unterlassen zu sollen, mit Rücksicht auf die militärische Lage Basels der Regierung den Wunsch auszusprechen, daß jene Einrichtungen nicht gänzlich ihrem ursprünglichen Zwecke entfremdet werden möchten. Uebrigens erklärten wir uns gerne bereit, dieselben so oft sich dazu Gelegenheit biete, gegen die übliche Entschädigung zu benutzen.

VI. Division. Es wurde mit den kantonalen Behörden von Zürich ein Vertrag abgeschlossen, wonach Zürich als Waffenplatz für Infanterie, Kavallerie und Artillerie benutzt werden soll. Mit Schaffhausen und den Stadtbehörden von Winterthur fanden ebenfalls Unterhandlungen statt, die jedoch zu keinen Verträgen führten.

VII. Division. Verträge wurden abgeschlossen für Herisau mit den kantonalen und Gemeindebehörden und für St. Gallen mit den dortigen Stadtbehörden.

VIII. Division. Die Unterhandlungen, welche mit den Gemeindebehörden von Altorf und Schwyz, mit der Regierung von Graubünden und den Stadtbehörden von Chur stattfanden, führten zu einem Vertrag mit Chur als Waffenplatz der nördlich der Alpen gelegenen Territorien des Divisionskreises. Die bei der Regierung von Tessin und den Stadtbehörden von Bellinzona gethanen Schritte für Benutzung der Militäranstalten dieser Ortschaft haben noch zu keinem Ziele geführt. Eine Prüfung der Anstalten in Locarno und Lugano ergab, daß von einer Verwendung derselben definitiv Umgang genommen werden mußte.

Waffenplatz für Schießschulen.

Es wurden Untersuchungen veranstaltet, außer über den bisherigen Platz Wallenstadt, über die vorgeschlagenen Plätze Langenthal, Liestal, Schaffhausen und Stans. Ein Ergebnis konnte noch nicht erzielt werden; inzwischen ist Langenthal von der Bewerbung um diesen Waffenplatz zurückgetreten.

Kavallerie.

Verträge sichern die Benützung von Luzern, Aarau und Zürich als Waffenplätze für die Reiterei; da die mit Winterthur gepflogenen Unterhandlungen zu keinem Resultate führten, so wird mit 1879 dieser Platz für die Waffe nicht mehr oder wenigstens nicht mehr in bisheriger Ausdehnung benutzt werden. Die Verhandlungen mit Bern haben, wie bereits an anderer Stelle bemerkt, noch zu keinem Resultate geführt; inzwischen wird dieser Platz provisorisch für die Kavallerieinstruktion benutzt.

Artillerie.

Die Hauptwaffenplätze Thun, Bière und Frauenfeld stehen dem Bunde zur Verfügung, sei es, indem dieselben Eigenthum der Eidgenossenschaft sind (Thun), oder daß darüber schon in frühern Jahren feste Verträge auf längere Dauer und auf dem Fuße einer jährlichen Miethentschädigung abgeschlossen wurden (Bière und Frauenfeld).

Die Plätze Zürich und Aarau dienen mehr als Hülfsplätze für Armeetrain und Offizierbildungsschulen.

Von den drei Hauptwaffenplätzen der Artillerie bieten Frauenfeld und Bière, besonders ersterer, zu wenig Raum für Schießübungen und Manöver der Feldartillerie. Der Schießplatz in Thun erlaubt der Feldartillerie kaum, sich im Schießen auf diejenigen Entfernungen ordentlich zu üben, welche im Gefechte bloß zu den mittelgroßen und öfter zur Anwendung kommenden gerechnet werden müssen; in Frauenfeld und Bière ist dieß ganz unmöglich, und sollten hier die Schießplätze durchaus vergrößert werden.

Die Schießübungen mit den weittragenden Positionsgeschützen erfordern aber vollends Einrichtungen, welche dem Bunde leider gegenwärtig nicht zu Gebote stehen, auf deren Herstellung an geeignetem Ort jedoch um so mehr Bedacht genommen werden muß, da in Thun trotz des großen Kostenaufwandes für Erweiterung der Schußlinie eine absolute Sicherheit für Leben und Eigenthum der Privaten kaum erzielt werden kann.

Genie.

Die mit Solothurn, Liestal und Brugg gepflogenen Unterhandlungen haben zu ziemlicher Centralisation des Genieunterrichts auf die zwei letzteren Waffenplätze geführt.

XIV. Festungswerke.

Der Unterhalt der Festungswerke beschränkte sich wiederum auf das Nothwendigste, um ihren Verfall zu verhindern. Das obere Blokhaus am Fläscherberg und das am Rheinufer liegende, deren Reparatur einer Neubaute gleich gekommen wäre, wurden abgebrochen und ihre Rekonstruktion auf den Zeitpunkt verlegt, wo die Frage der Landesbefestigung eine allgemeine Lösung erhalten haben wird.

In letzterer Beziehung haben im Berichtsjahre einzelne Studien stattgefunden, welcher wir an anderer Stelle erwähnten.

XV. Postulate.

Sie haben folgende das Militärwesen beschlagende Postulate aufgestellt, über deren Erledigung wir zu berichten haben:

Unterm 23. Dezember 1876:

- 1) „Der Bundesrath ist eingeladen, zu untersuchen, ob nicht
„auf einzelne Bestimmungen seiner Verordnung vom 22.
„Herbstmonat 1875 im Sinne der Verschärfung der An-
„forderungen an die Diensttauglichkeit der Wehrpflichtigen
„zurückzukommen sei.“
- 2) „Der Bundesrath ist eingeladen, den auf der Munitions-
„und Pulverfabrikation sich erzeigenden Verlust durch
„Erhöhung des Verkaufspreises bis auf die Fabrikations-
„kosten zu deken und dann den Beitrag an die freiwill-
„ligen Schießvereine entsprechend zu erhöhen.“
- 3) „Der Bundesrath wird eingeladen, zu untersuchen, ob
„nicht die ganze Militärverwaltung vereinfacht werden
„könne.“
- 4) „Der Bundesrath wird eingeladen, zu untersuchen, ob nicht
„unter ausgedehnterer Herbeiziehung von Offizieren und
„Unteroffizieren zur Instruktion (im Sinne des Art. 90
„der Militärorganisation) die Zahl der Instruktoren I. und
„II. Klasse, sowie durch Verwendung derselben in be-
„nachbarten Divisionskreisen und durch Verschmelzung
„kleiner Schulen, namentlich der Offizierbildungsschulen
„der Infanterie, angemessen reduziert werden könne.“

Unterm 22. Juni 1877:

5. „Der Bundesrath ist eingeladen, zu prüfen, ob es nicht thunlich sei, einzelne in den eidgenössischen Militäranstalten besorgte Arbeiten an Arbeiter in Kontrakt zu vergeben.“
6. „Der Bundesrath ist eingeladen, die Frage betreffend die Munition der Handfeuerwaffen nach drei Richtungen zu untersuchen:
 - a. bezüglich der Zeitdauer, für welche sie als von guter Qualität angesehen werden können;
 - b. ob unser Vorrath ein genügender sei, sowohl an Rohstoff als an fertigen Patronen;
 - c. ob es nicht möglich wäre, unsern Vorrath mit einer Quantität von theilweise fabrizirten Patronen zu vermehren.“
- 7) „Der Bundesrath ist eingeladen, bei der nächsten Budgetvorlage darüber Bericht zu erstatten, wie die Lücken im Offizierskorps des Auszuges und der Landwehr mit thunlichster Beförderung ausgefüllt werden könnten.“
- 8) „Der Bundesrath ist eingeladen, die Frage betreffend die Formation von Musikkorps zu prüfen.“

Nr. 1, 2, 3 und 4 sind durch die Botschaft über die Herstellung des finanziellen Gleichgewichts vom 2. Juni 1877 beantwortet worden, und haben zum Theil bereits im Berichtsjahre in der Militärverwaltung Berücksichtigung gefunden. Bezüglich des Postulates Nr. 1 verweisen wir überdies auf den Abschnitt III hievor.

Nr. 5 ist in denjenigen Abschnitten des gegenwärtigen Berichtes behandelt, welche sich auf die Militäretablissemante beziehen.

Nr. 6 wurde durch unsere Botschaft vom 12. Oktober 1877 und den Bundesbeschluß vom 14. Februar 1878 erledigt.

Nr. 7 ist in der Botschaft zum Budget für 1878, namentlich auf Seite 111, 112, 115, 116, 118 und 119 einläßlich behandelt und durch Ihre Schlußnahmen erledigt worden.

Der Erledigung bedarf somit nur noch das Postulat Nr. 8, betreffend die Prüfung der „Frage der Formation von Musikkorps.“

Die gegenwärtig in Kraft bestehende Militärorganisation hat die Angelegenheit der Militärmusiken im Sinne der Dotirung der Truppeneinheiten mit verhältnißmäßig zahlreichen Musikkorps und der Beiseitellassung größerer den Stäben der zusammengesetzten Truppenkörper direkt unterstellten Musiken geordnet.

Für eine solche Ordnung sprechen verschiedene Gründe:

In einer Milizarmee ist es außerordentlich schwierig, größere Musikkorps, die irgendwie höhergestellten Anforderungen entsprechen, zu schaffen. Indem Jeder seinem bürgerlichen Beruf nachgeht, findet gerade bei Elementen, in welchen die guten Musiker gesucht werden müssen, ein Wohnortswechsel statt, der eine fortwährende Desorganisation der Korps zur Folge hätte.

Einem militärischen Bedürfnisse vermögen solche größere Musikkorps nur selten zu entsprechen, da es ein unverhältnißmäßiger Aufwand wäre, sie in gewöhnliche Schulen oder Kurse einzuberufen, größere Truppenvereinigungen (Brigade, Division) aber verhältnißmäßig selten stattfinden. Auch bei solchen Vereinigungen würden größere Musiken mehr den Stäben als den Truppen zu Gute kommen, während man bei der Dezentralisation der Musikkräfte die letztern unmittelbar zur Verfügung der Truppen stellen kann und zwar auf möglichst vielen Punkten und in allen möglichen Vorkommenheiten: auf dem Marsche, im Bivouak, in den einzelnen Kantonnementen u. s. w. Bei der Berathung der Militärorganisation ist auch betont worden, daß viele über das ganze Land zerstreute, wenn auch kleine Musiken, eher im Stande seien, auf das Volk einen bildenden Einfluß auszuüben als größere, meist aus Städten rekrutirte Musikkorps.

Vom rein militärischen Standpunkte aus muß man sich sagen, daß die gegenwärtigen Bataillonsmusiken in einer Weise instrumentirt werden müssen, die dem taktischen Bedürfnisse nach Signalisten nicht genügt und daß es deßhalb vielleicht besser gewesen wäre, den Truppenkorps nur Clairons beizugeben und die eigentlichen Musikkorps außer den Truppeneinheiten zu formiren. Auch dem Bedürfnisse nach Musik werden unsere Bataillonsmusiken im Felde nur unvollständig genügen, da nach dem Abgange von bloß 1—2 der wichtigern Instrumente die Musik mehr oder weniger desorganisirt sein wird.

Wenn man daher die Militärmusikfrage von Grund aus neu zu ordnen hätte, so ließe sich untersuchen, ob nicht den Truppeneinheiten (wenigstens der Infanterie) nur Signalisten gegeben und dann Regimentsmusiken organisirt werden sollten. Die Sache scheint uns aber nicht von der Wichtigkeit zu sein, um schon wieder Hand an die Militärorganisation zu legen und zwar durch Aenderungen, die sich nothwendiger Weise bis auf den Bestand der einzelnen Korps erstrecken müßten, und ohne Zweifel mit nicht unbedeutenden finanziellen Opfern verbunden wären.

Es bleibt daher nur noch die Frage zu prüfen, ob eine Ergänzung der Musikkorps nach oben im Sinne der Kreirung größerer Feldmusiken stattzufinden habe.

Wie wir bereits erwähnt haben, ist ein militärisches Bedürfnis dafür nicht vorhanden. Wir anerkennen aber gerne, daß bei unsern Wehreinrichtungen Manches seinen Platz finden muß, was nicht rein militärischer Natur ist, sondern sich aus den innigen Wechselbeziehungen unseres Volkslebens mit dem Wehrwesen ergibt. Dazu rechnen wir auch die Militärmusiken, deren Vorhandensein auf die Bevölkerung bei bürgerlichen Festlichkeiten und andern Anlässen einen hebenden guten Einfluß nicht verfehlen würde.

Solche Einrichtungen dürfen aber nur dann eingeführt werden, wenn es ohne Nachtheil für das Wehrwesen selbst geschehen kann. Mit der Einführung von größern Musikkorps wären nun solche Nachtheile unverkennbar verbunden. Beim Herabdrücken der Rekrutenzahl auf das äußerste Minimum dürfen nicht neue Korps geschaffen werden, ohne die streitbaren Korps in ihrem Bestande noch mehr zu gefährden. Bei der Belassung unserer bisherigen Truppenmusiken würden aber diese am meisten gefährdet. Indem es schon jezt an der genügenden Zahl von geeigneten Leuten fehlt, um die gesezlich vorgeschriebenen zu rekrutiren, müßte dies bei der Organisation neuer in weit bedenklicherem Maße der Fall sein, ja es würden gerade die bessern Elemente, die unsere Truppenmusiken noch einigermaßen halten, denselben entfremdet. Wir bedürfen bereits im Auszug an reglementarischer Stärke 1890 Trompeter. Wenn nun dazu noch zirka 240—400 weitere Musiker kämen, so läßt sich leicht erklären, daß das Aufbringen des bisherigen reglementarischen Standes der Korps noch schwieriger würde.

Auch auf die jährlichen Ausgaben wäre die Neuerung nicht ohne Einfluß. Es müßte jährlich eine entsprechend größere Zahl von Rekruten die Rekrutenschulen passiren und mit Instrumenten ausgerüstet werden. Wenigstens eine Musik, wo nicht zwei (Brigade- und Divisionsübung) käme jährlich zum Wiederholungskurs. Will man wirklich rechte Musikkorps, so müssen nicht nur die Kapellmeister, sondern auch noch einige der wichtigern Instrumente ständig besoldet oder durch Wartgelder an ihre Posten gefesselt werden.

Zu solchen Leistungen in personeller und finanzieller Beziehung halten wir nun aber den gegenwärtigen Zeitpunkt durchaus nicht für geeignet.

Wenn wir aus Sparrücksichten genöthigt sind, die Zahl der Lehrer für die Ausbildung der streitbaren Truppen zu vermindern, so können wir nicht an die Anstellung neuer Chargen für Musikkorps denken. Ehe wir neue Musiker anstellen und sie besolden, dienstlich oder außerdienstlich, müssen wir darnach trachten, die Offiziere und Unteroffiziere, wenn sie in Dienst berufen und dort selbst als Hilfsinstruktoren verwendet werden, gehörig bezahlen zu können, und so lange selbst die Dienstzeit der Hauptwaffe Mangels nöthiger Mittel verkürzt werden muß, kann keine Rede davon sein, weitere Mittel zu Militärzwecken zu verwenden, welche eingestandenermaßen nicht rein dienstliche und nothwendige sind.

Aus diesen Gründen beantragen wir für einstweilen und jedenfalls so lange, als der Ausnahmzustand, der durch die Bundesgesetze vom 21. Februar 1878 geschaffen worden ist, fort dauert, von der Errichtung größerer Musikkorps Umgang zu nehmen.

Auf den Zeitpunkt, auf welchen dieser Ausnahmezustand zu Ende geht, wird dann die Anregung, die Bataillonsmusiken eines Regiments zeitweise als Regimentsmusiken zu vereinigen, noch näher zu prüfen sein und zwar deßhalb erst auf jenen Zeitpunkt, weil auch diese Maßregel wegen der zeitweisen Besammlung auf mehrere Tage und wegen der Beschaffung weiterer Instrumente Kosten nach sich ziehen wird.

Inzwischen halten wir dafür, daß einzelne Städte oder einzelne Kantone, in denen sich das Bedürfniß nach größeren Musikkorps geltend macht, unbeschadet der Wehrpflicht der Einzelnen in keiner Weise daran gehindert sind, dies zu thun; es sind auf diesem Fuße auch die Feuerwehren in den Städten organisirt.

Summarische Uebersicht der Ein-, Aus- und Durchfuhr in der Schweiz

vom Monat März 1878 und 1877.

(Mit Angabe der wichtigsten Waarenartikel.)

	Einfuhr		Ausfuhr	
	1878.	1877.	1878.	1877.
	Stüke.	Stüke.	Stüke.	Stüke.
Vieh: Kleinvieh	7,321	6,949	3,535	3,976
Großvieh	24,465	13,866	5,282	4,452
Pferde, Maulthiere und Füllen	590	458	258	254
Vom Werth taxirte Waaren:	Werth.	Werth.	Werth.	Werth.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Akergeräthe, Fuhrwerke, Lastwagen, Kähne, Mühlsteine	42,270	52,325	—	—
Eisenbahnwagen aller Art	25	112,700	—	—
Holz: Bauholz, rohes.	—	—	108,963	142,818
Brennholz	—	—	27,971	15,134
Sägewaare und vorgearbeitetes Nuzholz	—	—	271,020	257,765
Holzkohlen	—	—	7,070	8,968

	Einfuhr		Ausfuhr.	
	1878.	1877.	1878.	1877.
	Metrische Zentner.	Metrische Zentner.	Metrische Zentner.	Metrische Zentner.
Branntwein und Weingeist in Fässern . . .	11,098	9,251	537	444
„ „ „ „ Flaschen . . .	66	74	19	66
Bücher und Musikalien . . .	688	737	614	634
Butter und Schweineschmalz . . .	6,127	2,068	520	666
Cacaobohnen . . .	324	404	—	5
Cement . . .	25,721	21,175	530	283
Chemische Produkte, nicht besonders benannte .	361	217	356	324
Chocolate . . .	7	6	345	337
Dachziegel und Baksteine . . .	24,558	23,450	8,042	4,842
Eisen und Stahl, roh, in Masseln . . .	11,602	11,517	2,357	916
Eisen, geschmiedetes . . .	12,750	11,545	230	258
Eisen und Eisenblech zum Maschinenbau . . .	6,679	4,456	—	97
Eisenblech (Schwarzblech) . . .	2,520	2,804	15	46
„ (Weißblech) . . .	2,433	6,759	8	2
Eisenbahnschienen . . .	13,867	373	2,851	494
Eisendraht . . .	823	948	15	13
Eisenguß . . .	3,252	4,704	540	386

	Einfuhr		Ausfuhr	
	1878.	1877.	1878.	1877.
	Metrische Zentner.	Metrische Zentner.	Metrische Zentner.	Metrische Zentner.
Eiserne Röhren, schmiedeiserne, gezogene . .	2,374	1,205	116	24
" " " genietete . .	3	31	4	2
Eisen- und Stahlwaaren, rohe	3,231	3,288	740	645
" " " polirte	179	266	19	37
Essig in Fässern	364	486	47	73
Esswaaren, feine	560	559	36	33
Farberden, gemahlene	1,349	1,094	34	3
Farbhölzer, -Wurzeln und -Kräuter, unzerkleinert oder gemahlen	734	1,081	152	97
Farben, zubereitete	789	850	530	451
Felle und Häute, rohe	1,118	799	2,989	4,122
Fische, getrocknete	367	231	10	5
Flachs, Hanf, Werg und Jute, roh	1,683	894	21	73
Flachs-, Hanf- und Jutegarn, rohes	339	347	50	81
Flachs- und Leinenwaaren, rohe	324	196	26	15
" " " gebleichte	548	632	90	52
" " " Pakleinen	907	711	5	3
Fleisch, frisches und gesalzenes	1,256	972	1,679	1,627
Gerberinde und Lohkuchen	2,405	2,764	298	356

					Einfuhr		Ausfuhr	
					1878.	1877.	1878.	1877.
					Metrische Zentner.	Metrische Zentner.	Metrische Zentner.	Metrische Zentner.
Gerste, geröllte					2,849	5,400	8	64
Getreide und Hülsenfrüchte					240,046	171,336	1,325	763
		1878.	1877.					
		Einfuhr.	Einfuhr.					
wovon Weizen		180,280	114,707					
Roggen		5,000	2,594					
Hafer		20,583	19,751					
Gerste		13,796	14,211					
Mais		19,208	18,815					
Bohnen		392	384					
Erbsen		170	152					
Nichtbenannte		617	722					
Glas: Fensterglas, gewöhnliches					2,114	1,972	3	1
Hohlglas, grünes und braunes					2,366	1,882	69	42
Hohlglas, weißes, gemeines					876	1,169	8	30
Glaswaaren, feine					406	572	12	12
Spiegelgläser und Spiegel					234	197	3	—
Harze, rohe und gereinigte					571	980	20	13

	Einfuhr		Ausfuhr	
	1878.	1877.	1878.	1877.
	Metrische Zentner.	Metrische Zentner.	Metrische Zentner.	Metrische Zentner.
Heu und Stroh	12,327	10,256	2,350	2,149
Holz: Bauholz, rohes	29,163	26,922	—	—
Sägewaare und vorgearbeitetes Nuzholz	51,698	52,918	—	—
Brennholz	51,350	52,508	—	—
Holzkohlen	1,750	3,350	—	—
Holzstoff (Papiermasse)	566	363	1,964	1,723
Holzwaaren, gemeine	945	959	2,773	1,652
„ bemahte, Möbel etc.	429	541	146	309
Instrumente, musikalische	144	215	227	319
Käse	1,108	1,094	18,208	15,013
Kaffee	7,519	4,513	65	47
„ Cichorien	2,879	2,930	44	74
Kalk und Gyps	15,312	16,201	5,222	6,240
Kalk, hydraulischer	11,918	8,920	148	50
Kartoffeln	27,987	10,842	397	227
Kastanien	740	411	395	612
Kleien	2,413	2,670	4,680	6,856
Krapp	168	134	—	—

	Einfuhr		Ausfuhr	
	1878.	1877.	1878.	1877.
	Metrische Zentner.	Metrische Zentner.	Metrische Zentner.	Metrische Zentner.
Kupferblech und Draht	377	270	2	1
Kurze Waaren (Quincaillerie)	818	659	216	173
Leder, rohes	879	1,053	400	375
„ gefärbtes	335	373	40	151
Lederwaaren, grobe	41	34	4	11
Lederwaaren, feine	83	115	10	7
„ Schuhwaaren, grobe	228	201	133	172
„ „ „ feine	661	617	39	12
Lumpen zur Papierfabrikation	1,038	1,614	42	91
Malz	11,482	12,836	401	315
Maschinen und Maschinentheile	2,962	3,832	6,069	10,529
Mehl	17,671	23,464	2,996	2,957
Metalle, rohe, nicht besonders benannte	4	65	1	7
Milch, condensirte	31	33	5,416	5,521
Mineralwasser	1,332	696	461	440
Natron, kohlen-saures (Sodasalz)	2,403	2,268	100	82
Obst, frisches	6,143	5,876	2,318	53
„ gedörrtes	312	382	232	155

	Einfuhr		Ausfuhr	
	1878.	1877.	1878.	1877.
	Metrische Zentner.	Metrische Zentner.	Metrische Zentner.	Metrische Zentner.
Oele, fette	7,994	8,439	198	235
„ Petroleum	18,591	17,842	103	159
Papier: Druk- und Schreibpapier	300	387	1,244	1,124
Lösch- und Pakpapier	487	880	693	344
Pappendekel	223	233	35	144
Tapeten	352	476	3	6
Pferdehaare	132	167	36	34
Reis	5,133	3,892	99	54
Salz (Koch- und Viehsalz)	13,555	13,789	4,957	3,463
Sämereien	7,352	5,410	674	730
Schwefel, roher und gereinigter	1,301	1,027	6	13
Schwefelsäure	1,286	2,114	197	12
Seegras	630	777	7	1
Seidencocons und Seidenabfälle	573	415	297	310
Seide, rohe	1,742	1,231	464	669
„ Floretseide	89	76	469	218
Seidenbänder	66	44	1,603	1,969
Seidene Stoffe	69	78	820	927
Seifen	1,853	1,994	104	119

	Einfuhr		Ausfuhr	
	1878.	1877.	1878.	1877.
	Metrische Zentner.	Metrische Zentner.	Metrische Zentner.	Metrische Zentner.
Strohgeflechte	147	33	117	110
Stroh- und Holzhüte	160	154	146	132
Steinkohlen, Torf, Coke	439,288	480,263	3,333	2,845
Südfrüchte	1,287	1,721	18	27
Tabak in Blättern	4,765	4,966	22	5
„ fabrizirter	282	400	101	111
„ Cigarren	247	234	153	141
Talg	1,832	1,711	170	98
Teigwaaren (Nudeln)	489	558	384	371
Töpferwaaren, feine	1,198	1,818	190	162
„ gemeine	733	526	1,170	792
Uhren und Uhrenbestandtheile	96	106	64	107
Wein in Fässern	98,048	87,962	1,030	722
„ „ Flaschen	471	544	230	205
Weinstein	44	12	124	94
Wolle, rohe	1,640	1,912	776	605
Wollengarn, eindrätiges	26	68	355	522
„ mehrdrätiges	209	195	59	116

					Einfuhr		Ausfuhr	
					1878.	1877.	1878.	1877.
					Metrische Zentner.	Metrische Zentner.	Metrische Zentner.	Metrische Zentner.
Wollene Decken und Teppiche	.	.	.	.	82	99	9	7
Wollentücher, gefärbte	.	.	.	.	2,217	2,158	194	151
Zink, rohes und Zinklech	.	.	.	.	1,083	815	4	1
Wasser und reiner Syrup	.	.	.	.	17,020	14,427	31	31
Melasse, brauner und schwarzer Syrup	.	.	.	.	583	1,450	—	—
Ölölzchen	.	.	.	.	194	211	182	47
Durchfuhr.								
Vieh	.	.	.	.	Total Stüke		1,560	1,482
Waaren, nach Gewicht taxirte	.	.	.	.	Total metrische Zentner		133,122	126,090

Uebersicht

der

dem Bundesrathe für die Brandbeschädigten in Airolo
und Marchissy zugekommenen Liebesgaben in Geld.

	Bis 11. April 1878	Fr. 37,542. 05
Geber.		
38. Kirchgemeinde Bolligen (Bern), Kollekte		
dasselbst	„	359. 65
		Fr. 37,901. 70
Total bis zum 16. April 1878		

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 5. April 1878.)

Mit Rücksicht auf die Eintragung gewisser unehelicher Kinder in die Civilstandsregister beschloß der Bundesrath, an sämtliche eidgenössische Stände folgendes Kreisschreiben zu erlassen:

„Getreue, liebe Eidgenossen!

„Das Kreisschreiben des Bundesrathes vom 25. Februar abhin*), betreffend die Eintragung der Geburt unehelicher Kinder von Witwen und geschiedenen Frauen, hat mehrere Kantonsregierungen veranlaßt, uns um nähere Erläuterungen anzugehen. Diese letztern glauben wir nun allen Kantonen zur Kenntniß bringen zu sollen.

*) Siehe Bundesblatt vom Jahr 1878, Band I, Seite 333.

„Die Administrativbehörde, welcher die Führung der Civilstandsregister obliegt, hat hier nur Eines zu thun: die Geburt innerhalb dreier Tage unter dem Namen einzutragen, den die Mutter trägt. Was dagegen die Modifikationen betrifft, welche in der Folge im Civilstande des Kindes eintreten können, so sind dieselben in Gemäßheit des Art. 18 des Bundesgesetzes vom 24. Dezember 1874 zu behandeln.

„Welchen Namen darf nun eine verwitwete oder geschiedene Frauensperson tragen? Dies ändert je nach der Gesetzgebung der Kantone. Da aber die Geburt eines unehelichen Kindes vor Allem die Heimatgemeinde der Mutter angeht, so dürfte hier unseres Erachtens ein Fall vorliegen, wo nicht der Territorialgrundsatz anzuwenden ist. Wenn also eine verwitwete oder geschiedene Frauensperson ein Kind in einem Kanton zur Welt bringt, der nicht ihre Heimat ist, so soll dieser Kanton nicht willkürlich den Namen ändern, der dem Kinde nach seinem heimatlichen Geseze zukommt. Daher stellten wir in unserm Kreisschreiben vom 15. Februar die Norm auf, daß das Kind unter dem Namen einzuschreiben ist, den die kantonsfremde Mutter laut ihrem Heimatschein trägt.

„Kann die Mutter keinen Heimatschein vorweisen, so muß die Eintragung natürlich auf Grund irgend welcher anderen als beweiskräftig anerkannten Aktenstücke geschehen, wie in andern ähnlichen Fällen, wo gewisse Schriftstücke fehlen.

„Was die Form der Eintragung betrifft, so ist auch diese sehr einfach. Zur Veranschaulichung derselben haben wir zum Gebrauche der Civilstandsbeamten die hier beigefügten Beispiele aufstellen lassen.“

I. Beispiel.

N^o

Lorenz Müller.

Nach einem Urtheile des Civilgerichts von Lenzburg vom zwanzigsten März achtzehnhundertachtundsiebenzig soll das Kind gemäß dem aargauischen Geseze den Namen **Lorenz Perroset** tragen.

Eingetragen sofort nach Empfang des Urtheils am dreiundzwanzigsten März achtzehnhundertachtundsiebenzig.

(Unterschrift des Civilstandsbeamten.)

Den fünf _____ ten März _____ achtzehnhundert achtundsiebenzig, _____ um sieben und ein Viertel Uhr ____ Vor mittags wurde in *Neuenburg, Rue des Chavannes, Nr. 12, in der Wohnung seiner Mutter,* _____ lebend _____ geboren: **Lorenz Müller,** _____ unehelicher Sohn _____
[des*] _____ [Beruf] _____
[von] _____ [in] _____
[und] der *Louise, Wittve von Johann Müller, geborne Perroset, Wäscherin,* _____ von *Lenzburg, Kantons Aargau, wohnhaft in Neuenburg.*

Eingetragen den etc. (wie im gewöhnlichen Formular).

Mitgetheilt dem Civilstandsbeamten von Lenzburg.

*) Das Eingeklammerte ist durchzustreichen.

II. Beispiel.

N^o

Julius Heinrich Jeanneret.

Den *drit* _____ ten *Januar* _____ achtzehnhundert *achtund*
siebenzig, _____ um *zwei* _____ Uhr _____ Vor mittags wurde in *Genf*,
Rue du Rhône, Nr. 15, in der Wohnung seiner Mutter, lebend _____ geboren:
Julius Heinrich Jeanneret, _____ *un* ehelicher *Sohn* _____ [des*] _____
_____ [Beruf] _____ [von] _____
_____ in _____ [und] der *Marie, geschiedenen*
Frau von Sylvan Jeanneret, geb. Dufaux, Uhrmacherin, von Locle, Kantons
Neuenburg, wohnhaft in Genf.

Eingetragen den etc. (wie im gewöhnlichen Formular).

*) Das Eingeklammerte ist durchzustreichen.

(Vom 12. April 1878.)

Herr Ralph L. Dørr, amerikanischer Staatsbürger, welcher am 13. März abhin von der Regierung der Vereinigten Staaten Nordamerikas zum dortseitigen Konsularagenten in Olten, an der Stelle des Herrn Salathe, ernannt wurde, hat vom Bundesrath das Exequatur erhalten.

(Vom 16. April 1878.)

Der Bundesrath ermächtigte sein Postdepartement, auf den Zeitpunkt der Eröffnung der Eisenbahnstrecke Leuk-Brieg (1. Juli nächstkünftig) für die Dauer von 3-4 Monaten einen zweiten täglichen Sommerkurs über den Simplon zu errichten, unter der Bedingung, daß die Frequenz und die daherigen Erträge den Erwartungen entsprechen.

(Vom 18. April 1878.)

Der Bundesrath beförderte zu Oberstlieutenants der Infanterie:

Herrn	Constant David,	in Correvon (Waadt),	} bisher Majore.
"	Johann Gyga x,	in Bern,	
"	Albert Indermühle,	in Interlaken,	
"	Johannes Jakob,	in St. Gallen,	
"	Paul Vuille,	in Chaux-de-fonds,	
"	Alois Geißhüsler,	in Luzern,	

Der Bundesrath verfügte auch Uebertragungen von Truppenkommandos, und ertheilte das Kommando:

vom Regiment Nr.	1	an Hrn. Oberstlieut. David,	in Correvon;
"	"	" 10	" " " Wirth, in Interlaken,
			bish. Kommandant des
			12. Regiments;
"	"	" 11	" " " J. Gyga x, in Bern;
"	"	" 12	" " " A. Indermühle, in
			Interlaken;
"	"	" 15	" " " A. Geißhüsler, in
			Luzern;
"	"	" 28	" " " J. Jakob, in St. Gallen

vom Landwehr-Regiment

Nr. 6 an Hrn. Oberstlieut. P. Vuille, in Chaux-de-fonds;
 „ 13 „ „ „ Thalmann, in Luzern, Instruk-
 tor I. Klasse der Infanterie.

Ferner wurde Herr Oberstlieutenant Jakob Wegmann, in Erlenbach (Zürich), vom Kommando des 5. Dragoner-Regiments enthoben und zur Disposition gestellt.

An dessen Stelle ist als Kommandant des 5. Dragoner-Regiments Herr Dragonerhauptmann Othmar Blumer, in Winterthur, gewählt und gleichzeitig zum Major der Kavallerie befördert worden.

Schließlich wurde Herr Oberstlieutenant Olivier Zschokke, in Aarau, zum Obersten in der Eisenbahnabtheilung des Generalstabs befördert.

Herr Wilhelm Respinge-His, Handelsmann in Basel, welcher von Sr. Majestät dem König von Belgien unterm 1. dieses Monats zum dortseitigen Konsul in Basel ernannt worden war, hat in dieser Eigenschaft das Exequatur vom Bundesrathe erhalten.

Der Bundesrath hat eine Verordnung zum Vollzug der Maßnahmen gegen die Reblaus erlassen, welche Verordnung nächstens im Druke erscheinen wird.

Der Bundesrath hat gewählt:

(am 16. April 1878)

als Posthalterin in Schönggrund: Jgfr. Katharina Rheiner, von Buchs
 (St. Gallen), Telegraphistin
 in Schönggrund (Appenzell
 A. Rh.);

(am 18. April 1878)

als Posthalter in Teufenthal: Hrn. Gottlieb Berner, von und in
 Unterkulm (Aargau);

„ „ „ Chexbres: „ Louis Cherpillod, Gutsbesizer,
 von und in Chexbres (Waadt);

Bericht des Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahr 1877.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1878
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	17
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.04.1878
Date	
Data	
Seite	109-246
Page	
Pagina	
Ref. No	10 009 925

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.